

# **Landtagswahlprogramm**



## **Klimaliste Sachsen-Anhalt**

**Fassung vom 01.05.2021**

<b>1. Unsere Vision und Grundforderungen</b>	<b>2</b>
<b>2. Das 1,5 Grad Ziel</b>	<b>5</b>
<b>3. Gesellschaft</b>	<b>10</b>
<b>4. Soziale Sicherheit</b>	<b>26</b>
<b>5. Bildung</b>	<b>33</b>
<b>6. Ernährung, Landwirtschaft, Bodennutzung und Naturschutz</b>	<b>39</b>
<b>7. Mobilität und Verkehrswende</b>	<b>53</b>
<b>8. Energie und Umwelt</b>	<b>60</b>
<b>9. Bauen und Wohnen</b>	<b>65</b>
<b>10. Ökonomie</b>	<b>78</b>
<b>11. Digitalisierung</b>	<b>88</b>

# 1. Unsere Vision und Grundforderungen

## 1.1. Vision

„Wir haben mit Umweltthemen angefangen, aber ihr habt uns nicht gehört. Wenn ihr uns nicht zuhört, heißt das noch lange nicht, dass wir damit aufhören. Ganz im Gegenteil. Ab jetzt geht es uns um Grundsätzliches.“

Aus: Die unheimliche Leichtigkeit der Revolution

Warum können wir uns eine grundsätzliche Veränderung unseres jetzigen Lebens eigentlich nur im negativen Sinne vorstellen? Wir werden verzichten müssen, wir werden uns einschränken müssen. Aber muss das Schlecht sein? Macht uns der ganze Konsum, den wir uns angewöhnt haben, wirklich glücklich? Der Earth overshoot day findet jedes Jahr einige Tage früher statt. Wenn alle Menschen auf der Erde so leben wollten wie wir in Deutschland, dann würden im Jahr die Ressourcen von DREI Erden verbraucht. Was werden wir uns einschränken müssen wenn unser Ressourcenverbrauch und der Klimawandel gegen besseres Wissen unvermindert voranschreiten? Die Verluste sind unwiederbringlich - der Schaden ist irreparabel. (Wenn wir davon ausgehen, dass alles schlechter wird, dann sind wir natürlich nur schwerlich dazu bereit etwas zu verändern, weil das, was wir jetzt haben, ja immer noch viel besser ist als das was kommen kann. Das Problem am Klimawandel ist jedoch leider, dass sich auf jeden Fall alles verschlechtern wird, vor allem wenn wir nicht jetzt etwas dagegen tun!)

Es ist Zeit für eine Umstrukturierung und adäquate politische Lösungen, die sich am Gemeinwohl orientieren und mit Bürger\*innen-Beteiligung umgesetzt werden müssen. Es ist Zeit die Wachstumsmaxime zu überwinden, um klimatische und gesellschaftliche Stabilität zu priorisieren. Es ist Zeit die soziale Ungleichheit und Ausgrenzung mit einer gerechten Verteilung von Bildungs-, Partizipationsmöglichkeiten und sozialen Zuwendungen entgegenzuwirken. Es ist Zeit Unternehmen und Konzerne in die Verantwortung zu nehmen, um Machtmissbrauch und Ausbeutung einzudämmen. Es ist an der Zeit unser Land strukturell in eine klimaneutrale und Natur-schonende Gesellschaft umzubauen, um unseren Reichtum an Natur, Kultur und Wissen als Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu sichern. Wir wollen eine Abkehr vom fossilen Raubbaukapitalismus und die Etablierung eines ökologisch und sozial gerechten Wirtschaftssystems. Diese

umfasst auch eine Umstrukturierung der Eigentumsverhältnisse. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft haben sich als untauglich erwiesen die Probleme unserer Zeit auch nur ansatzweise anzugehen. Der Klimanotstand muss gesetzlich verankert werden, es braucht Gesetze, Strafen und Verbote um den Planeten Erde vor der Zerstörung durch das Wirtschaftssystem zu bewahren.

Das mag utopisch klingen, aber eine grundlegende Transformation unserer Gesellschaft ist möglich und notwendig. Die verantwortlichen Politiker haben zu lange nichts getan, um die Not abzuwenden. Darum ist es jetzt allerhöchste Eisenbahn. Unsere Ideen und Vorschläge mögen radikal wirken, aber sind viel mehr realistische Ansätze um der überaus ernstesten Problematik gerecht zu werden. Es liegen gut durchdachte, umsetzungsreife Konzepte vor, auf die wir zurückgreifen können.<sup>1</sup> Angesichts der Komplexität der Problemlage sind wir uns bewusst, dass wir nicht alle Sachverhalte vollständig und umfassend überblicken können. Wir sind daher nicht nur dankbar für konstruktive Kritik und Ergänzungen. Viele mehr erwarten wir diese von Ihnen! Denn wir sind der Überzeugung, dass politische Maßnahmen in einem gesellschaftlichen Diskurs und Dialog entwickelt werden sollten. Nur ein breiter Handlungskonsens ermöglicht eine weitestgehende Verwirklichung verschiedener Interessen unter Beachtung der planetaren Belastungsgrenzen. Das nachfolgende Wahlprogramm ist als Angebot und Anregung für einen gesellschaftlichen Diskurs zu verstehen. Nicht verhandelbar sind unsere Forderungen in Bezug auf die Einhaltung des 1.5 Grad Ziels und des möglichst vollständigen Erhalts des Ökosystems Erde zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen und der unserer Mitgeschöpfe.

## **1.2. Nicht verhandelbare Grundforderungen**

### **1.2.1. Einhalten der Verfassung und der Gesetze, damit auch des Pariser Klimaabkommens sowie des darin vereinbarten 1,5-Grad-Ziels**

Das Grundgesetz – unsere gemeinsame Verfassung – bildet den gesellschaftlichen Grundkonsens und ist deshalb von allen zu beachten. Daraus ergeben sich nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Insbesondere die Würde des Menschen, gleich

---

<sup>1</sup> U. a. Konzeptwerk Neue Ökonomie (Hrsg.) (2020): Zukunft für alle, eine Vision für 2048, oekom Verlag.| Hentschel, Karl-Martin (Hrsg.) (2020): Handbuch Klimaschutz - Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann, oekom Verlag.| German Zero (2020): Der 1,5-Grad-Klimaplan für Deutschland, Gemeinsamer Aufbruch gegen die Klimakrise.

welcher Nation, ethnischen Gruppe, Religion, Hautfarbe, sexuellen Orientierung ist zu achten. Auch die Ausübung individueller Grundrechte hat dort seine Grenzen. Im demokratischen Prozess verfassungsgemäß beschlossene Gesetze sind für alle verbindlich. Das Übereinkommen von Paris – auch Weltklimaabkommen – ist ein solches Gesetz. Es dient dem Erhalt der Lebensgrundlagen und damit dem Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit, des ökologischen Existenzminimums – Schutzgüter der Artikel 1 und 2 Grundgesetz. Auch das nun nachzubessernde Klimaschutzgesetz von 2019 schreibt klare Ziele vor (auch wenn diese nicht ambitioniert genug sind). Was allerdings fehlt, sind klar festgeschriebene Abwägungen zwischen den verschiedenen Politikressorts - hier sind umfangreiche Reformen notwendig um das Umweltministerium mit zusätzlichen Kompetenzen auszustatten und ein demokratisches Regieren innerhalb ökologischer Belastungsgrenzen zu ermöglichen<sup>2</sup>.

### **1.2.2. Erlass von Regelungen und Ergreifen von Maßnahmen auf wissenschaftlicher Basis ohne Einflussnahme von Lobbyisten**

Mit der Natur lässt sich nicht verhandeln! Ohne Beachtung der wissenschaftlichen Grundlagen werden Regelungen und Maßnahmen des Staates zu von Interessen geleiteten Willkürakten, die nicht mehr dem Wohl der Allgemeinheit, sondern den Interessen Einzelner dienen. Dies gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Akzeptanz. Dies gilt umso mehr, wenn wirtschaftlich stärkere Akteure sich mittels Lobbyisten Vorteile verschaffen können. Entscheidungen über Maßnahmen zum Klimaschutz sind daher immer primär auf der Basis der aktuellen Fakten und des Wissens aus Natur- und Geisteswissenschaften zu fällen.

---

<sup>2</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen (Sondergutachten, 2019): Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik.

## 2. Das 1,5-GRAD-ZIEL

### 2.1. Warum möglichst 1,5 Grad und wie können wir das erreichen?

– die rechtlichen Grundlagen und die wissenschaftliche Basis –

#### 2.1.1 Rechtliche Grundlagen

Das 1,5-Grad-Ziel<sup>3</sup> ist im Übereinkommen von Paris vom Dezember 2015 (Pariser Abkommen - PA)<sup>4</sup> zwischen den Staaten der Welt<sup>5</sup> vereinbart. Der Bundestag hat mit einstimmigem Beschluss vom 22. Sept. 2016 das Gesetz zum Übereinkommen von Paris beschlossen und damit dem durch Deutschland unterzeichneten Abkommen zugestimmt. Das am 4. Nov. 2016<sup>6</sup> in Kraft getretene Abkommen hat damit den Rang eines Bundesgesetzes. Das 1,5-Grad-Ziel bedeutet, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber dem Niveau der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

#### 2.1.2. Wissenschaftliche Basis

Wie können wir die gesetzliche Verpflichtung aus dem Pariser Abkommen erfüllen? Der IPCC<sup>7</sup> hat dazu auf wissenschaftlicher Basis ein sog. Treibhausgas-Budget ermittelt – die Menge an Treibhausgasen, die von der Weltgemeinschaft maximal noch emittiert werden darf, um die Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Dieses für die Zeit ab 1.1.2018 errechnete Treibhausgas-Budget ist zu einem großen Teil bereits aufgebraucht<sup>8</sup>, sodass das Budget nur bei äußerster

---

<sup>3</sup>In Art. 2 Abs.1 Buchst. a) des Übereinkommens von Paris heißt es wörtlich: „... indem unter anderem a) der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, da erkannt wurde, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde; ...“ ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22016A1019\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22016A1019(01)&from=DE))

<sup>4</sup> Übereinkommen von Paris ist die offizielle Übersetzung des „Paris Agreement“ vom 12. Dez. 2015, das mit der Ratifizierung durch 55 Vertragsstaaten am 4. Nov. 2016 in Kraft getreten ist. Es wird auch als Abkommen von Paris, Pariser Abkommen, Klimaschutzabkommen ... (im Folgenden kurz „Abkommen“ oder „PA“) bezeichnet.

<sup>5</sup> Das Abkommen ist von 194 Staaten unterzeichnet und davon von 188 ratifiziert.

<sup>6</sup> Mit der Ratifizierung durch 55 Vertragsstaaten am 4. Nov. 2016 in Kraft getreten

<sup>7</sup> 1,5 Grad-Studie des IPCC (SR 1.5 - [https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM\\_de\\_barrierefrei.pdf](https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf))

<sup>8</sup> Das THG-Budget beträgt weltweit bei einer Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung von 67% noch 420 Gt CO<sub>2</sub>Äq., bei einer von 50% noch 580 Gt CO<sub>2</sub>Äq. jeweils gerechnet ab 1.1.2018 (IPCC\_SR 1.5, Chap.2 S.108 Tab.2 - [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15\\_Chapter2\\_Low\\_Res.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15_Chapter2_Low_Res.pdf)). Davon sind ca. 110 Gt (gut 36 Gt p.a.) bis jetzt verbraucht (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208750/umfrage/weltweiter-co2-ausstoss/>). Für Deutschland errechnet sich bei quotaler Verteilung mit einem Bevölkerungsanteil von ca. 1,1% in Abhängigkeit von der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung ein Restbudget von 4,6 (67%) bzw. 6,4 Gt

Anstrengung noch eingehalten werden kann – bei den derzeitigen jährlichen Emissionen Deutschlands reicht der Anteil Deutschlands nur noch für höchstens fünf Jahre. Wann Netto-Null-Emissionen erreicht werden müssen, hängt entscheidend davon ab, wie schnell die jährlichen Emissionen reduziert werden.

## **2.2. Voraussetzungen für die Einhaltung des Treibhausgas-Budgets**

Die Einhaltung des Treibhausgas-Budgets hängt neben den technischen Möglichkeiten – die gegeben sind – maßgeblich von der entsprechenden Steuerung der Finanzströme ab.

### **2.2.1. Steuerung der Finanzmittelflüsse**

Alle Staaten haben sich mit dem Pariser Abkommen auch dazu verpflichtet, die Finanzmittelflüsse mit dem 1,5-Grad-Ziel in Einklang zu bringen<sup>97</sup>. Der Verstoß gegen diese Verpflichtung ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass die notwendige schnelle Reduktion der jährlichen Treibhausgas-Emissionen hin zu Netto-Null-Emissionen nicht erfolgt. Dazu gehören insbesondere die weitere Subventionierung einer treibhausgasintensiven Industrie sowie Landwirtschaft sowie deren Finanzierung auch durch staatliche Banken und Pensionsfonds. Auch die staatlichen Investitionen in klimaschädliche Infrastruktur sowie Gebäude tragen dazu bei.

Die Steuerung der Finanzmittelflüsse ist der entscheidende Faktor, um schnelle Ergebnisse zu erzielen. Es kommt darauf an, dass alle Akteure an einem Strang ziehen. Dazu muss nicht nur die Begünstigung von klimaschädlichem Wirtschaften beendet werden, sondern es müssen auch die Hemmnisse für klimafreundliches Wirtschaften und Handeln beseitigt werden. Zusätzlich müssen schnell wirksame Anreize für treibhausgasemissionsfreies Wirtschaften und Handeln geschaffen werden. Der Staat muss die Rahmenbedingungen schaffen und als großer Emittent selbst vorangehen.

---

(50%), wovon ca. 2,4 Gt verbraucht sind. Das jetzt noch verbleibende THG-Budget von 2,2 bzw. 4 Gt reicht ohne eine drastische Reduktion der THG-Emissionen bei den nach dem Klimaschutzgesetz für die nächsten Jahre zulässigen Jahresemissionsmengen von ca. 0,8 bis 0,75 Gt noch drei bzw. gut fünf Jahre.

<sup>9</sup> Art. 2 Abs. 1 Buchst. c) PA: „... indem ... die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen ... Entwicklung.“ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22016A1019\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22016A1019(01)&from=DE)

Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen infolge der ökologischen Krise muss schnell und konsequent umgesteuert werden. Die mit der ökologischen Krise in Zusammenhang stehende Corona-Krise zeigt, wie planloses, zögerliches und inkonsequentes Handeln die gesamte Gesellschaft zermürbt sowie irreparable wirtschaftliche und gesundheitliche – physische und psychische – Folgen hat. Ein Zögern und „Weiter so“ führt uns durch Fehlinvestitionen immer weiter in die Sackgasse und bedingt einen irreparablen Verlust unserer Lebensgrundlagen.

### **2.2.2. „Technische“ Möglichkeiten**

Die „technischen“ Möglichkeiten zur Einhaltung des THG-Budgets betreffen zwei wesentliche Aspekte, einerseits die Gewinnung der Energie aus erneuerbaren Energien in Verbindung mit einer Dekarbonisierung von Wirtschaft, Verkehr und Wohnen und andererseits die Speicherung von CO<sub>2</sub> zum Ausgleich von nicht zu vermeidenden THG-Emissionen.

#### **2.2.2.1. CO<sub>2</sub>-freie Energiegewinnung**

Die Gewinnung der Energie aus Erneuerbaren ist jedenfalls weltweit betrachtet ohne Weiteres technisch möglich und auch wirtschaftlich umsetzbar, da die Energiegewinnung aus Erneuerbaren inzwischen auch ohne Betrachtung der Umweltfolgekosten zumindest nicht teurer ist als die aus fossilen Energieträgern. Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit ist deshalb die größere Herausforderung. Die Power-to-Gas-Verfahren sind insoweit eine Erfolg versprechende Lösung. Die Umwandlung von elektrischer Energie in sog. grünes Gas ermöglicht einerseits die kostengünstige Speicherung in vorhandenen Gasspeichern und andererseits die Verteilung über das vorhandene Gasnetz. Die Entwicklung ist allerdings nicht so weit fortgeschritten wie die Energiegewinnung aus Erneuerbaren. Es bedarf noch der flächendeckenden großtechnischen Anwendung, um die Kosten durch Skaleneffekte zu senken.

#### **2.2.2.2. Dekarbonisierung von Wirtschaft, Verkehr und Wärme**

Verkehr und Wärme können entweder mittels elektrischer Energie oder durch den Einsatz des grünen Gases dekarbonisiert werden.

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft ist bezüglich der eingesetzten Energie durch die CO<sub>2</sub>-freie Energiegewinnung ebenfalls zu erreichen. Hinsichtlich chemischer Prozesse wird eine vollständige Vermeidung von Treibhausgasen nicht möglich sein.

Insofern wird eine Speicherung von CO<sub>2</sub> notwendig sein, um nach Verbrauch des THG-Budgets Netto-Null-Emissionen zu ermöglichen.

### **2.2.2.3. CO<sub>2</sub>-Speicherung**

Für die CO<sub>2</sub>-Speicherung mit technischen Mitteln gibt es derzeit keine ausgereifte Lösung. Die einfachste Form der CO<sub>2</sub>-Speicherung ist die natürliche, d.h. in den Böden und Pflanzen. Bei den Böden sind insbesondere die Renaturierung von Mooren und der Humusaufbau durch Methoden der regenerativen Landwirtschaft zu nennen, um Böden wieder zu dauerhaften CO<sub>2</sub>- Speichern und nicht Emittenten zu machen. Die derzeitigen Emissionen der Böden resultieren aus der sog. Landdegradierung, insbesondere durch Versiegelung in Form von Straßen und Bebauung.

Die Speicherkapazität von Böden ist allerdings durch die natürliche Sättigungsgrenze beschränkt. Dies gilt auch für die Pflanzen. Insofern ergibt sich die Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Speichers aus der begrenzt verfügbaren Fläche. Auch diesbezüglich ist die Vermeidung von Landdegradierung durch Vernichtung von Wäldern für Infrastruktur und Bebauung zur Vermeidung zusätzlicher Emissionen wichtig.

Gerade Holz lässt sich jedoch durch Nutzung als Werkstoff für langlebige Produkte, wie Bauten oder auch Möbel und sonstige Gegenstände als CO<sub>2</sub>-Speicher nutzen. Der CO<sub>2</sub>-Speicher ist insofern auf die jährliche Menge an Holzeinschlag aus nachhaltiger Forstwirtschaft beschränkt. In der deutschen Holzernte von mehr als 60 Mio. m<sup>3</sup> Holz im Jahr sind immerhin ca. 60 Mio.t CO<sub>2</sub> gebunden, womit bis zu 8% der derzeitigen jährlichen THG-Emissionen Deutschlands ausgeglichen werden könnten. Die Nutzung von Holz als Brennstoff vernichtet jedoch diesen CO<sub>2</sub>-Speicher und kann deshalb auch im Hinblick auf die Feinstaubbelastung keine Lösung des Problems sein. Die bereits durch den Klimawandel erfolgte Schädigung des Waldes bedingt eine Limitierung des Baustoffes Holz.

### **2.2.2.4. Substitution**

Von großer Bedeutung ist auch die Substitution energieintensiver Produkte und von Produktionsweisen mit hohen THG-Emissionen.

**Beton** ist für ca. 8 % der THG-Emissionen weltweit verantwortlich. Die Reduktion des Betoneinsatzes ist auch wegen der begrenzten Ressourcen an Sand und Kies und die damit einhergehende Landdegradierung mit zusätzlichen THG-Emissionen von entscheidender Bedeutung. Wird der Beton durch Holz ersetzt, lässt sich ein



doppelter Effekt durch Senkung der THG-Emissionen bei gleichzeitiger CO<sub>2</sub>-Speicherung erreicht.

Das Gleiche gilt für die **industrielle Landwirtschaft** mit Kunstdüngung. Bei der Herstellung von Kunstdünger entstehen Treibhausgase nicht nur durch den hohen Energieeinsatz, sondern auch durch die chemischen Prozesse. Ferner verlieren die Böden an CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit. Bei einer Umstellung auf ökologische Humuswirtschaft werden einerseits die THG-Emissionen vermieden und andererseits gewinnt der Boden an Speicherfähigkeit.

Die **industrielle Fleischproduktion** ist eine weitere wesentliche Quelle von Treibhausgasen. Hier hilft nur Qualität anstelle von Quantität. Der Fleischkonsum muss eingeschränkt werden, wenn die THG-Emissionen reduziert werden sollen. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf die Ernährungsgesundheit und die Umwelt durch geringere Nitratbelastung etc. Auch der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung ist eine ernsthafte Gefahr für unsere Gesundheit.

### **2.3. Warum ist das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels so wichtig?**

Der IPCC hat in seinem 1,5-Grad-Bericht nicht nur das THG-Budget ermittelt, das zum Erreichen des Ziels eingehalten werden muss. Hauptuntersuchungsgegenstand sind die Folgen einer Erderwärmung um durchschnittlich 2,0 Grad verglichen mit denen bei einer Erwärmung um 1,5 Grad. Das Ergebnis ist eindeutig. Dieser „geringe“ Unterschied von 0,5 Grad hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierende Folgen für den Bestand unserer ohnehin gefährdeten Ökosysteme.<sup>10</sup> Bei einer über 2,0 Grad hinausgehenden Erderwärmung nehmen die Risiken noch exponentiell zu. Zur Erderwärmung tragen auch Rückkopplungseffekte bei und das Überschreiten von Kippunkten des Klimas hätte irreversible Folgen, worauf die Wissenschaft schon lange hinweist. Das Umweltbundesamt hat es bereits 2008 auf den Punkt gebracht: „Der Mensch macht mit dem anhaltenden Ausstoß von Treibhausgasen ein globales Experiment mit der Lufthülle des Planeten, von dem er nicht weiß, wie es ausgehen wird.“<sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> Kernbotschaften des IPCC-Sonderberichts über 1,5 °C globale Erwärmung zur Verbreitung in der Öffentlichkeit - Dokumentation des UBA-Webinars für Multiplikatoren vom 05. April 2019 ([https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-10-02\\_climate-change\\_34-2019\\_kernbotschaften-ipcc.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-10-02_climate-change_34-2019_kernbotschaften-ipcc.pdf))

<sup>11</sup> Kippunkte im Klimasystem, UBA 2008 – Tz. 4.2, S.22 unten (<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3283.pdf>)

## **3. Gesellschaft**

Klimaschutz ist nicht nur dringend notwendig zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll und kann - richtig organisiert – nicht nur sozial verträglich ausgestaltet werden, sondern unsere gesamte Lebensweise hin zu Nachhaltigkeit und Regenerationsfähigkeit transformieren. Der Schlüssel hierfür ist die Beteiligung aller Bürger:innen an der Ausgestaltung der zukünftigen Gesellschaft.

### **3.1. Gleichberechtigung und Antidiskriminierung**

Menschenwürde und Gleichwertigkeit sind nicht verhandelbar. Unter den Bedingungen zunehmender, nicht nur materieller Unsicherheit der Unwägbarkeit immer häufiger in die Lebensplanung eingreifender Veränderungen, eines Klimas der sozialen Ab- und Ausgrenzung und einem Gefühl der Abwertung von Lebensleistungen durch einen als Reformen getarnten Sozialabbaus haben sich in den letzten Jahren tief liegende rassistische Einstellungen und menschenverachtende Denkweisen verbreitet, die nicht geduldet werden dürfen, da sie zunehmend den sozialen Frieden und die Existenz unserer Demokratie gefährden. Mehrheiten für eine humanistische und solidarische Gesellschaft entstehen nicht von allein, darum ist es unsere wichtigste Pflicht uns zu engagieren und die Pflicht des demokratischen Staates, dies zuzulassen. Und wir müssen lernen und üben, uns unserer demokratischen Rechte bewusst zu werden, sie einzufordern und auszubauen

Die Akzeptanz der Gleichwertigkeit aller Menschen beginnt in der Einstellung, die durch staatliche Maßnahmen jedoch unterstützt werden kann. Wir setzen uns daher für eine Politik der Gleichstellung aller Menschen unabhängig von Geschlechtsdefinition, Ethnie und Herkunft, sozialem Status, Religionsbekenntnis oder sexueller Orientierung sowie der Gleichberechtigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung ein und wollen dazu beitragen, dass die Vielfalt der Menschen in der Gesellschaft als Wert begriffen wird.

### **3.2. Geschlechtergerechtigkeit**

Trotz rechtlicher Gleichstellung besteht in Deutschland eine weitreichende Ungleichheit von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Frauen werden immer noch schlechter bezahlt, kümmern sich wesentlich häufiger unbezahlt um Angehörige

mit der Folge einer geringeren Erwerbsquote. Sie sind unterrepräsentiert in der Politik und in Führungspositionen der Wirtschaft.

Der Anteil der Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung liegt in Sachsen-Anhalt bei 51 %. Das sollte sich in Führungspositionen widerspiegeln. Gerade in landeseigenen Betrieben und in der Verwaltung hat das Land Sachsen-Anhalt die Verantwortung die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter zu fördern. Wir streben daher die Festlegung einer Frauenquote von 50 % an. Für Unternehmen fordern wir eine Quote von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihres Anteils in der Belegschaft bei gleichzeitiger gezielter Förderung und Anwerbung.

Mangelnde Transparenz ist der Schlüssel zu einer ungerechten Bezahlung. Wir fordern einen offenen Umgang mit dem Gehalt der Mitarbeiter\*innen und eine gesetzlich verankerte Pflicht auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Sachsen-Anhalt soll sich dafür einsetzen, dass alle Unternehmen über die Höhe der Löhne von Männern und Frauen Auskunft geben müssen. Diese Informationen werden an die Jobcenter gemeldet und sind dort von Betroffenen sowie staatlichen Behörden einseh- bzw. abrufbar.

Eine freie Entscheidung der Frau über ihren Körper ist ein Grundrecht. Ein Schwangerschaftsabbruch ist etwas was keine Frau leichtfertig vornimmt. In dieser schwierigen Situation sollen Frauen niedrigschwellig Unterstützung bekommen, ohne stigmatisiert zu werden. Dazu gehört auch, dass sie die Möglichkeit haben müssen, sich zu informieren, wo und wie Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Da bereits heute Einrichtungen, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sowohl bei der Bundesärztekammer als auch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung öffentlich zugänglich gelistet sind, sehen wir keinen Grund, warum die entsprechenden Einrichtungen dies nicht auch selbst bekannt geben können sollten, zumal diese Form der Information zudem in Bezug auf die Öffentlichkeitswirksamkeit weitaus weniger effektiv sein dürfte.

Die Verwendung geschlechtsneutraler Sprache trägt dazu bei, das Bewusstsein für das bestehende traditionelle patriarchalische Ungleichgewicht in der Geschlechterrepräsentation zu schärfen und sollte daher in offiziellen Publikationen der Landesverwaltung Anwendung finden.

Gerade die innerfamiliären Belastungen während der pandemiebedingten Einschränkungen haben ein häusliches Gewaltpotential deutlich hervortreten lassen.

Die Möglichkeit für Frauen, Gewalt-belasteten Beziehungen zu entkommen, soll durch die finanzielle Förderung von Frauenhäusern ausgebaut werden.

Frauen werden auch international immer noch diskriminiert. Deshalb soll ein Feiertag dies in der Gesellschaft bewusst machen. Der Internationale Frauentag entstand in Europa auf Initiative von Clara Zetkin als Kampftag für das Frauenwahlrecht und wurde zu Ehren der streikenden Frauen in Petrograd 1921 auf den 8. März festgelegt. Solange Frauen weiterhin für ihre volle Gleichberechtigung kämpfen und sich gegen Gewalt und alltäglichen Sexismus zur Wehr setzen müssen, halten wir die Einführung eines gesetzlichen Feiertages für sinnvoll, um die Frauenrechte stärker in den öffentlichen Diskurs zu rücken. Unabhängig davon haben säkulare Feiertage stärker als rein christliche - deren Hintergrund ohnehin vielen Menschen bereits heute bedeutungslos geworden ist - das Potenzial, eine Verbindung zwischen den Menschen in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft herzustellen. Wir schlagen daher vor, auch den Tag der Befreiung und den 9. November zu staatlichen Feier- bzw. Gedenktagen zu erklären.

### **3.3. Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**

Autoritäre und antidemokratische, auf ethnische, soziale und rechtliche Ausgrenzung basierende Ideologien verschieben die Bearbeitung der Ursachen der derzeitigen krisenhaften Entwicklungen auf eine irrationale, emotionale Ebene, wo sie nichts Konstruktives zu deren Lösung beizutragen vermögen. Sie verdecken die wirklichen Konfliktlinien und Machtverhältnisse nicht nur, sondern verschärfen diese nicht zuletzt durch ihre Gewalttendenz in der politischen Auseinandersetzung. Obwohl derartige Positionen von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, widersprechen sie den demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes, sodass es Aufgabe des Staates ist, Projekte gegen den Rassismus, Antisemitismus und Extremismus zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für Organisationen die Menschen bei dem Versuch unterstützen, rechtsradikale Netzwerke zu verlassen. Wir halten die Unterstützung von Organisationen die aufgrund der direkten Zusammenarbeit mit Ausstiegswilligen über unmittelbare Erfahrungen mit der rechten Szene verfügen, wie insbesondere EXIT Deutschland, hierfür für das geeignetste Mittel. Durch Kooperation auch mit anderen Präventionsnetzwerken sollen vorhandene

Erfahrungen als Unterstützung für Untersuchungsausschüsse oder Förderungen gewonnen werden.

In der Zusatzvereinbarung zum Staatsvertrag zwischen Land und jüdischer Gemeinschaft wurden bereits 2020 der Ausbau sicherheitstechnischer und baulicher Schutzvorkehrungen an jüdischen Einrichtungen sowie polizeilicher Wachdienstleistungen vereinbart. Wir halten einen Polizeischutz jüdischer Einrichtungen an den höchsten jüdischen Feiertagen für sinnvoll. Relevanter als eine permanente Polizeipräsenz an allen jüdischen Einrichtungen ist zudem ein konsequentes strafrechtliches Vorgehen gegen Antisemitismus und Rassismus.

Die Überwindung von Diskriminierung und eines wieder neu aufkommenden rassistischen Denkens zusammen mit der Entwicklung einer entsprechenden Kultur der gegenseitigen Akzeptanz und Anerkennung sowie eines demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsverständnisses sind Grundlagen unseres friedlichen Zusammenlebens, die bereits im Schulalter ausgebildet werden müssen. Das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ stellt ein beispielhaftes und sinnstiftendes Projekt dar, was weiter gefördert werden soll. Innerhalb der Lehrpläne sehen wir die Herausbildung einer Weltsicht der Toleranz und des globalen Denkens als wesentliches humanistisches Bildungsziel an. Hierfür sollen die Fächer Ethik, Geschichte und Gesellschaftskunde sowie das Themengebiet internationale Literatur innerhalb des Deutschunterrichts gestärkt werden.

### **3.4. Landesantidiskriminierungsgesetz**

Wir setzen uns für die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes nach dem Vorbild Berlins ein zur Stärkung der Rechtssicherheit gegen unmittelbare und mittelbare Diskriminierung auf der Ebene von Behörden, Verwaltung und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Eckpunkte:

- Neutrale Ombudsstelle zur niederschweligen Unterstützung und Beratung Betroffener. Verpflichtung von Behörden zur Unterstützung durch Erteilung von Auskünften und Stellungnahmen
- Primärer Fokus auf Mediation. Häufig erfolgen Diskriminierung aus Konflikt- und Stresssituationen heraus.

- Strafbarkeit von Benachteiligungen aufgrund der Inanspruchnahme von Rechten, die sich aus diesem Gesetz ergeben sowie insbesondere aufgrund der Weigerung einer Person, gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstoßende Anweisungen auszuführen oder gegen solche auszusagen (Maßregelungsverbot)
- Vermutungsregelung
- Möglichkeit der Übertragung einer Prozessführungsbefugnis auf anerkannte Antidiskriminierungsverbände (einzelfallbezogene Verbandsklage)
- Recht auf Entschädigung bei festgestellter ungerechtfertigter Ungleichbehandlung

### **3.5. Inklusion**

In Deutschland leben ca. 13 Mill. Menschen mit Behinderungen unterschiedlicher Art. Ihre Familienangehörigen eingeschlossen bilden sie einen großen Teil unserer Bevölkerung. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen stärker als bisher an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können, die hierfür notwendige Barrierefreiheit sollte in einem modernen Land eine Selbstverständlichkeit sein.

Förderschulen für Kinder mit Behinderungen sollen aufgrund des teilweise spezifischen Förderbedarfs erhalten bleiben, auf lange Sicht sollen Schulen jedoch inklusiver gestaltet werden. Kinder mit Förderbedarfen sollen gemeinsam mit anderen in eine Schule gehen können, aber weiterhin speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte geschützte Räume haben. Parallel sollen die Weiterbildung der Lehrer:innen auf dem Gebiet der Inklusion und die Ausbildung auf Förderschullehramt ausgebaut werden.

In Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsverbänden, der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Behindertenbeiräten sowie auch sozialen Initiativen soll Sachsen-Anhalt eine umfassende, multifaktorielle Konzeption von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen erarbeiten die über reine bauliche Anpassungen hinausgeht. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung muss eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, damit bereits im Vorfeld Barrierefreiheit für digitale Strukturen mit eingearbeitet wird.

### **3.5. Humane Asylpolitik, Migration und Integration**

Wir bekennen uns zu der Pflicht und Verantwortung, Menschen Asyl zu bieten, die Schutz vor Krieg, Verfolgung, Terrorismus, den Folgen des Klimawandels und Hunger suchen. Es handelt sich bei Geflüchteten um Menschen in einer Notlage, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Unsere eigene Geschichte von aktiver und passiver Flucht und Vertreibung verpflichtet uns zur Aufnahme und Unterstützung der Betroffenen. Unser Wohlstand basiert auf der wirtschaftlichen Ausbeutung von Drittstaaten und der Umwelt und ist damit mitverantwortlich für viele Fluchtursachen. Der Umgang mit Geflüchteten an den europäischen Grenzgebieten ist inhuman und beschämend. Auch aufgrund der europäischen Solidarität sollte die Aufnahme von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt, wenn erforderlich auch über einen nationalen oder europäischen Aufnahmeschlüssel hinaus, ermöglicht werden. Auf Bundesebene sollte sich Sachsen-Anhalt für ein umfassenderes humanes Zuwanderungsgesetz sowie die Vereinfachung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit einsetzen. Wir planen eine Vereinfachung der Einwanderungswege und eine Erleichterung des Aufnahmeprozesses sowohl für Asylsuchende bzw. Migrant:innen als auch für die Behörden durch eine Zweiteilung nach:

1. Asylrechtsfragen mit Verfahrensberatung, Organisation von qualifizierten Dolmetscher:innen und Sprachkursen und juristischer Beratung sowie bedarfsgerechte psychologische und medizinische Versorgung.
2. Migration und Integration mit Organisation des Zugangs zu Sprachkursen, Schul- und Berufsausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, juristischer Beratung, Einführungsinformationen zu gesellschaftlichen Verhältnissen sowie Beratung zu Sozialsystem und Arbeitsrecht.

Hierfür brauchen wir die Entwicklung einer Willkommenskultur in der Verwaltung, Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund und/oder Mehrsprachigkeit sollen gefördert und verstärkt eingestellt werden, notwendige Informationen mehrsprachig und in einfacher Sprache verfügbar sein. Migrant:innen brauchen die Erfahrung der Selbstbestimmtheit, daher muss ihnen schnell eine eigenständige Lebensführung ermöglicht werden, Selbstvertretungsorganisationen sollen gefördert und in Entscheidungen einbezogen werden. Dafür sollen auf Landes- und kommunaler Ebene Integrationsgremien eingerichtet werden, um unter Beteiligung von

Selbsthilfeorganisationen, Sozialverbänden, aber auch Mitarbeiter:innen von Polizei und anderen involvierten Behörden Probleme zu identifizieren, nach praktischen Lösungen zu erarbeiten und diese gemeinsam umzusetzen.

Rechtliche Anlaufstellen im Bereich Migration werden gemeinsam mit Flüchtlingsunterkünften personell und finanziell aufgestockt. Dazu werden hauptamtliche Stellen im Bereich Rechtsberatung, Begleitung bei Behördengängen etc. geschaffen.

Wir befürworten eine dezentrale Unterbringung mit Nähe zu Strukturen der Versorgung und Sicherheit statt isolierter zentraler Flüchtlingsunterkünfte, die Integration erschweren und gesundheitliche und psychische Belastung darstellen. Die Wohnsitzauflage gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz muss gestrichen werden. Ein gemeinsamer Wohnsitz mit Familienangehörigen muss ermöglicht und ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren und besondere Hilfemöglichkeiten für LSBTIQ-Personen geschaffen werden.

Abschiebungen sind bei bereits erfolgter Integration (Schule, Ausbildungsplatz, Beruf) und bei Minderjährigen und Familienangehörigen dauerhaft auszusetzen. Abschiebungen in Krisengebiete und Abschiebehaft lehnen wir ab.

Erfolgreiche Integration und Teilhabe an der Gesellschaft ist hauptsächlich durch den Erwerb der Landessprache möglich. Aus diesem Grund ist ein gesicherter Zugang zu Sprachkursen ein wichtiger Bestandteil für eine schnelle Integration und damit den Zugang zu Arbeit, Ausbildung, Perspektive und ein Leben ohne staatliche Unterstützung. Kinder sollten sofort in das Schulsystem aufgenommen werden.

Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie die Zugangsbedingungen für Fachkräfte aus dem Ausland wollen wir vereinfachen, auch im Hinblick auf Abwanderung und Fachkräftemangel. Sachsen-Anhalt ist besonders stark von demografischer Überalterung und durch Abwanderung betroffen. Es muss uns daher gelingen, die Attraktivität des Bundeslandes zu steigern, nicht zuletzt auch, um die Abwanderung junger Menschen zu verringern und Zuwanderung auch aus anderen Bundesländern zu erleichtern.

Unis sollen z.B. Masterstudienplätze für Menschen anbieten, deren Ausbildungen nicht ganz kompatibel sind mit den Erfordernissen im Land, damit diese in kurzer Zeit nachholen können was ihnen für eine vollständige Qualifikation fehlt (Kurz-Studium, Teil-Ausbildung etc.). Im Ausland erworbene Ausbildungen, Berufsabschlüsse und Berufserfahrungen sollen leichter anerkannt werden, um eine Integration in den



Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Um einen gleichen Kenntnisstand mit im Inland erworbenen Berufsabschlüssen zu gewährleisten, sollen vor einer entsprechenden Genehmigung zur Berufsausübung auch die hier erforderlichen Prüfungen abgelegt werden. Jede(r) Asylbewerber:in soll die Möglichkeit haben eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen. So sollten Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden in Sachsen-Anhalt organisiert werden und Beschwerdestellen und Kontrollen zur Verhinderung bzw. Beendigung ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet werden.

Die Integration von Fachkräften aus dem Ausland, die sich für eine Beschäftigung in Deutschland bewerben, soll gefördert werden. Eine darüber hinausgehende Werbung um ausländische Fachkräfte lehnen wir dagegen ab, da auf diese Weise unser Fachkräftemangel, der im Wesentlichen auf unattraktiven Arbeitsbedingungen beruht, in wirtschaftlich schlechter gestellte Länder exportiert wird. Wir fordern stattdessen eine gerechte Bezahlung, bessere Ausbildung mit mehr Kompetenzen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, um die Arbeit für bereits qualifizierte Menschen im Land attraktiver zu gestalten.

Migrant:innen sollen bei dauerhaftem Aufenthalt in Sachsen-Anhalt (> 2 Jahre) das aktive und passive Wahlrecht erhalten, um die Möglichkeit zu Mitbestimmung und Mitgestaltung zu gewährleisten.

Menschen mit Migrationshintergrund haben eine andere Sicht auf Problemstellungen und können kreative Lösungsansätze aufzeigen. Doch sie sind bislang in Politik, Verwaltung und öffentlichem Dienst unterrepräsentiert. Um sie stärker mit ihren eigenen Erfahrungen und Vorstellungen zu integrieren, fordern wir eine mindestens dem Bevölkerungsanteil entsprechende Quotierung von Stellen im öffentlichen Dienst. Um dies zu erreichen, ist ggf. auch eine gezielte Anwerbung erforderlich.

Der Kampf für die Verhinderung der Klimakrise bedeutet für uns gleichzeitig die Bekämpfung eine der wesentlichen Ursachen für Kriege und Flucht. Auf Bundesebene soll sich Sachsen-Anhalt für die Beendigung von Waffenexporten einsetzen sowie die Förderung fairer Handelsverträge ohne Schädigung der Wirtschafts- und Infrastrukturen vor Ort. Die Unterstützung von Entwicklungsprozessen und Klimaschutzmaßnahmen in den Herkunftsländern ist Teil der Klimagerechtigkeit. Ein unmittelbarer Weg zu mehr Zusammenarbeit ist hierfür die Förderung kommunaler Partnerschaften.

## **3.6. Sicherheitspolitik**

### **3.6.1. Polizei**

Die Belastung der Polizei ist gerade in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gestiegen, nicht zuletzt in Folge von Einsätzen aufgrund zunehmender Proteste, verursacht durch die wachsende Ungerechtigkeit eines Wirtschaftssystems, welches immer weniger willens und in der Lage ist, die selbstverursachten sozialen Verwerfungen auszugleichen. Motivation und Leistungsbereitschaft der Polizist\*innen wurden auf diese Weise belastet und aufgebraucht, Demotivation und radikale Einstellungen auch innerhalb der Polizei werden auf diese Weise gefördert. Unser Ziel ist es, die Wertschätzung der Polizei zu erhöhen und ihre Stellung als Institution des Vertrauens für alle Bürger\*innen wiederherzustellen.

Polizeiliches Fehlverhalten wie beispielsweise übermäßige Gewaltanwendung, Diskriminierung oder der Verdacht auf verfassungsfeindliche Einstellungen untergraben - auch wenn sie selten sind - das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger:innen und der Polizei als Institution, welches jedoch für die Ausübung des Gewaltmonopols im Inneren eine notwendige Grundlage darstellt. Um solches aufklären und verfolgen zu können, benötigen wir polizeiunabhängige Beschwerdestellen, an die sich Bürger:innen, aber auch Kolleg:innen mit Hinweisen, Kritik und Beschwerden wenden können. Entsprechend den Ombudsstellen in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg sollen diese neben der direkten Mediation verpflichtend Stellungnahmen für das Innenministerium und die für Disziplinar- und Strafmaßnahmen zuständigen Stellen verfassen um diese über die Vorgänge zu informieren. Konsequenterweise benötigen wir hierfür ebenso institutionell unabhängige Untersuchungsinstanzen.

Die Sicherheitsbehörden und die Polizei sollen eine Person nur kontrollieren und befragen dürfen, wenn ein dokumentierter begründeter Verdacht besteht, dass eine Person an der Vorbereitung oder Ausführung einer Straftat von erheblicher Bedeutung beteiligt ist oder tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass die Person sachdienliche Angaben zur Aufklärung eines solchen Sachverhaltes in einer bestimmten sicherheitsbehördlichen oder polizeilichen Angelegenheit machen kann. Das SOG LSA ist hinsichtlich seiner Formulierung dahingehend zu konkretisieren.

Wie in allen sozialen Berufen ist eine ausreichende Personalausstattung erforderlich, um eine Auszehrung durch unphysiologische Dienstregulatorien zu verhindern. Aber auch gesellschaftliche Veränderungen führen zu neuen Belastungen. Dahingehende muss die Polizeiarbeit in folgenden Punkten aufgewertet werden:

- Im Rahmen der Polizeiausbildung: Entwicklung einer Kultur der Anerkennung von Diversität und bürgerschaftlichen Engagements, die später durch Fortbildungen weitergetragen wird. Ausbau der Kommunikationskompetenz. Beschäftigung mit innerpolizeilicher Sozialisation und Etablierung von Mentor:innen als Vertrauenspersonen, die auch als Ansprechpartner:innen nach der Ausbildung die Nachwuchskräfte darin bestärken, dass stereotype Umgangsformen nicht weitergegeben werden
- nach der Ausbildung: neben praktischen Trainings auch regelmäßige politische Bildung
- Etablierung einer Kultur des kritischen Umgangs im Sinne eines CIRS (critical incident reporting system) zur Nachbearbeitung kritischer Vorfälle unter standardisierter und professioneller Supervision
- Der Anteil von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund unter den Auszubildenden soll durch gezielte Anwerbung erhöht werden.
- Personalauswahl mit Sicherheitsüberprüfungen, die über die Abfrage von Straftaten hinausgehen, also beispielsweise Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse wie rechtsextreme Gesinnung. Polizist:innen mit nachgewiesenen extremistischen Einstellungen (z.B. bei Beteiligung in rechtsextremen Chatgruppen) untergraben das Vertrauen in die Verfassungstreue der Polizei und müssen suspendiert bzw. entlassen werden
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Intensivierung der Ausbildung zur Verbesserung der Recherchefähigkeit in Bezug auf Cyberkriminalität, Datenaustausch zwischen den Behörden und Zusammenführung von Informationen

### **3.6.2. Waffenbesitz**

Jede Waffe in Privatbesitz stellt ein Risikofaktor in Bezug auf die körperliche Unversehrtheit Dritter dar und stellt potenziell das Gewaltmonopol des Staates infrage. Privater Waffenbesitz muss daher weiterhin an strenge Auflagen bezüglich

des beruflichen Tätigkeitsfeldes, der Eignung und der Gefährdungssituation des Antragstellers bzw. der Antragstellerin gekoppelt sein.

### **3.6.3. Reform des Verfassungsschutzes**

Gemäß BVerfSchG besteht die Aufgabe des Verfassungsschutzes in der Vorfeldaufklärung über Bestrebungen u.a. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, jedoch ohne polizeiliche Funktion. Gerade in diesem Zusammenhang hat er sich jedoch insbesondere durch die Tätigkeit von sog. V-Männern wiederholt als eigenes Problem präsentiert. Für den Schutz der Bürger vor terroristischen oder gewaltsamen Handlungen sind laut Verfassung die politischen Abteilungen der LKA und das BKA zuständig, die das Recht und die Pflicht haben, im Umfeld von Terroristen und politischen Gewalttätern polizeilich, ggf. verdeckt zur Aufklärung von Terroraktionen sowie zu deren Verhinderung zu ermitteln. Hauptaufgabe des Verfassungsschutzes ist dagegen die Beobachtung von "Extremisten" (was jeden erfasst, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzulehnen scheint oder extremistische Gruppen unterstützt), die Dokumentation "extremistischer" Bestrebungen und die Ausspähung der Mitglieder und Sympathisanten solcher Gruppen mit dem Ziel, ihnen "extremistische" Betätigungen nachzuweisen. Dies ist v.a. problematisch, wenn er darüber hinaus über Einstufungen als Zensurbehörde auftritt und mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet wird.

Dokumentation von politischem Extremismus, etwa durch die Auswertung ihrer Publikationen und die Dokumentation ihrer Aktionen, erfolgt effektiv über Forschungsinstitute, Thinktanks oder Bürgerinitiativen, die hierfür staatliche Fördermittel erhalten müssen. Wir halten an einer polizeiunabhängigen Vorfeldaufklärung fest, diese muss jedoch unabhängig und klar durch demokratische Institutionen kontrolliert erfolgen und darf keine Befugnisse zur Informationsweitergabe gegenüber Dritten besitzen. Der Verfassungsschutz bedarf diesbezüglich einer tiefgreifenden Reform.

### **3.7. Basisdemokratisierung der Gesellschaft und Bürgerbeteiligung**

Eine zukunftsfähige Gesellschaft muss in der Lage sein, für alle Menschen annehmbare Regeln und Möglichkeiten zu schaffen, sich entsprechend dem eigenen Bedürfnis in die Gestaltung der Gesellschaft mit einzubringen. Die Erfahrungen

vergängerer Krisen haben klar dargelegt, dass die Lösung der uns alle betreffenden kommenden Probleme ein bisher nicht praktiziertes Maß an offener Kommunikation und Austausch sowie politischer Teilhabe erfordert, um die notwendige breite Einsicht und Akzeptanz auch unbequemer Entscheidungen erreichen zu können.

Folgende Instrumente sollen zum Ausbau der Beteiligung der Bürger:innen an politischen Entscheidungen etabliert werden:

### **3.7.1. Bürger:innenräte**

In der Zeit der Friedlichen Revolution hatte sich mit den Runden Tischen in der DDR der Nachwendzeit erstmals ein politisches Format der unmittelbaren Bürger\*innenbeteiligung herausgebildet, das direkt aus den Alltagserfahrungen und Expertisen der Menschen gespeist wurde. Mittels losbasierter Bürger\*innenräte soll dieser progressive Ansatz wieder aufgenommen werden. Bei relevanten Richtungsentscheidungen sollen diese unter wechselnder Besetzung als beratendes Gremium einberufen werden, um die Legitimation politischer Grundsatzentscheidungen zu erhöhen. Den Gremien wohnen mehrere unabhängige Experten bei, um eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Perspektivisch sollen diese Gremien neben Legislative, Exekutive und Judikative zu einer permanenten Institution der Konsultative etabliert werden, die unter wechselnder Zusammensetzung tätig wird. Bürger:innenräte können zu bestimmten Themen durch das Parlament oder auf der Basis einer Volksinitiative einberufen werden.

### **3.7.2. Volksgesetzgebung**

Eine Dreistufige Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) soll als Verfahren der Legislative gestärkt werden. Ziel ist, die Attraktivität einer politischen Beteiligung zu erhöhen, indem die Initiierung von Volksentscheiden zu konkreten Gesetzesvorhaben erleichtert und routiniert wird. Um diesen Prozess praxistauglich zu machen, sollen die Beteiligungs- und Abstimmungsquoten auf ein Minimum reduziert werden. Basierend auf den Erfahrungen mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Ländern und Kommunen sowie der Siedlungsstruktur in Sachsen-Anhalt soll das Unterschriftenquorum für Kommunen und Landkreise sowie

auf Landesebene zunächst auf 2 % und das Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide auf 10 % gesenkt werden.

### **3.7.3. Volkseinwand**

Der Volkseinwand (auch: Fakultatives Referendum) soll zur Entscheidung über das Inkrafttreten eines Gesetzes als reguläres Verfahren eingeführt werden, um die Qualität von Gesetzesvorhaben und die vorherige Konsultation mit betroffenen gesellschaftlichen Gruppen zu erhöhen. Beschlossene Gesetze verbleiben bis zum Inkrafttreten in einer Entscheidungsphase von 3 Monaten, innerhalb derer ein Volksentscheid über das Inkrafttreten mit einem Zustimmungsquorum von 5 % erfolgen kann.

## **3.8. Transparenz demokratischer Institutionen und Prozesse**

Transparenz hat nicht nur zum Ziel, die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und Manipulationen und Korruption zu erschweren, sondern hat vor allem das Potenzial, der Staatsverdrossenheit entgegenzuwirken und ein Verantwortungsgefühl bei den Bürger:innen für ihre Stadt oder Region zu stärken. Wenn Lobbyakteure die Politik intransparent oder einseitig beeinflussen, verlieren Menschen das Vertrauen in die Demokratie und den Staat selbst. Wir müssen die Beziehung der Bürger\*innen zu ihren Institutionen offener denken. Der bisher in der Verwaltung geltende Grundsatz des Amtsgeheimnisses muss durch den Grundsatz der Verwaltungstransparenz ersetzt werden. Es gilt, Offenheit zur Regel zu machen und Geheimhaltung zur Ausnahme. Aus dem Informationsrecht des Bürgers sollte eine Informationspflicht für die Verwaltung werden.

### **3.8.1. Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz**

Wir streben die Weiterentwicklung des IZG LSA[1, 2] zu einem modernen Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz an. Hierfür soll das 2019 geschaffene Informationsregister zu einem Transparenzregister ausgebaut werden, in dem alle veröffentlichungspflichtigen Informationen, wie z. B. Kabinettsvorlagen und Kabinettsbeschlüsse, Verträge jeglicher Art, insbes. Verträge zur Daseinsvorsorge, Subventions- und Zuwendungsvergaben, wesentliche Unternehmensdaten

staatlicher Beteiligungen, Dienstanweisungen, veröffentlichungswürdige Gerichtsentscheidungen sowie aufgrund weitgehender Überschneidungen Verbraucherschutzinformationen, integriert werden. Unabhängig von der weiter ausstehenden Evaluation des UIG Bund sollen auch Umweltinformationen nach dem Beispiel von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz integriert werden.

Kommunen sollen in das Transparenzregister mit einbezogen und dadurch entstehende Mehrbelastungen gesetzlich festgelegt ausgeglichen werden. Ebenso sollen das Parlamentsdokumentationssystem sowie Informationen der Landtagsverwaltung im Transparenzregister veröffentlicht werden, insbes. Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, welche eine wesentliche Grundlage auch für die Nutzung von Volksgesetzgebungsverfahren darstellen.

### **3.8.2. Legislativer Fußabdruck**

Für Gesetzgebungsverfahren werden alle in die Entscheidung einfließenden Faktoren, wie wissenschaftliche Quellen und Konsultationen, sowie Abstimmungsschritte dokumentiert (legislativer Fußabdruck).

### **3.8.3. Lobbyregister**

Konsultationen von Abgeordneten mit Vertreter:innen von Interessengruppen und Organisationen sowie mit Wissenschaftlern und anderen Fachleuten sind für die politische Meinungsfindung notwendig, bergen jedoch auch die Gefahr einer Beeinflussung. Wir fordern die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Lobbyregisters, welches Lobbyist:innen verzeichnet, in wessen Auftrag und mit welchem Budget diese tätig sind und zu welchem Thema sie Einfluss auf die Politik nehmen. Lobbytreffen sollen bzgl. beteiligter Personen, Zeitpunkt und Inhalt protokolliert werden. Wir betrachten die Praxis von Lobbyist:innentreffen mit einzelnen Abgeordneten jedoch als ineffizient, nicht für die Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben erforderlich und aufgrund der Gefahr der Beeinflussung von Abgeordneten fragwürdig. Vielmehr soll das Instrument öffentlicher Anhörungen von unabhängigen Fachleuten für alle Abgeordneten verpflichtend bzw. auf Antrag genutzt werden, damit alle Politiker:innen eingebrachte Informationen für ihre Entscheidungen nutzen können. PolitikerInnen selber müssen alle weiteren Tätigkeiten offenlegen, Positionen in Aufsichtsräten dürfen vor und auch nach Beendigung des Amtes nicht bekleidet werden.

### **3.8.4. Karenzzeitregelung**

Die in Sachsen-Anhalt geltende Karenzzeitregelung für die Übernahme von Lobbytätigkeiten bzw. Tätigkeiten in ehemaligen Zuständigkeitsbereich nach Mandatsende soll auf Minister\*innen und Staatssekretär\*innen erweitert und auf 3 Jahre vereinheitlicht werden. Die Rückmeldefrist für die Aufnahme einer solchen Tätigkeit soll weiterhin 5 Jahre betragen.

### **3.8.5. Three-Strikes-Regelung**

Es soll auf parlamentarischer Ebene eine Three strikes-Regelung eingeführt werden, welche besagt, dass die dreimalige Zustimmung eines/einer Abgeordneten zu im Nachhinein gerichtlich als verfassungswidrig eingestuften Gesetzesvorlagen zum Verlust des Mandats führt. Eine solche Regelung wird unweigerlich dazu führen, dass vor Gesetzesbeschlüssen eine intensive Konsultation zur Verfassungsmäßigkeit der Vorlage erfolgen und die Ausbreitung extremistischer Positionen im Parlament eingeschränkt wird.

## **3.9. Wahlrecht**

### **3.9.1. Neudefinition des Wahlalters**

Derzeit werden 13,5 Mill. Bürger:innen aufgrund ihres Alters diskriminierend vom Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl sie am stärksten von den heutigen Entscheidungen über die Zukunft betroffen sind. Kinder und Jugendliche sind im bisher geltenden Wahlsystem nicht repräsentiert, obwohl gerade sie am meisten von politischen Entscheidungen betroffen sind. Die systematische Missachtung einer ganzen Gesellschaftsgruppe, die gern als unsere Zukunft bezeichnet wird, wirft ein klares Licht auf die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wir halten diesen Zustand aus demokratischer Sicht für inakzeptabel und streben die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre an.

Das Recht auf demokratische Mitbestimmung sollte jedoch nicht an eine willkürliche Altersgrenze gebunden werden. Auch Kinder unter 14 Jahren sollen daher indirekt über die Einführung eines Familienwahlrechts mit einer Stimme für jede/n Einwohner:in repräsentiert werden, in welchem Eltern treuhänderisch die Wahlentscheidung für ihre Kinder übernehmen. Hierdurch kann zumindest eine



stärkere Gewichtung des Interesses der nachwachsenden Generation erreicht werden.

### **3.9.2. Ersatzstimme**

Für eine Belebung des demokratischen Wettstreits der Ideen fordern wir die Einführung der Möglichkeit einer Ersatzstimme für die Zweitstimmenwahl, welche dann greift, wenn die erstmalig gewählte Partei unter der 5 %-Hürde bleibt.

Um eine höhere Repräsentation von Frauen in politischen Gremien zu erreichen, sollen Wahllisten abwechselnd mit Männern und Frauen besetzt werden. Sollten sich für die Listenplätze keine ausreichende Zahl von Kandidatinnen finden, bleiben die entsprechenden Plätze unbesetzt.

### **3.9.3. Grundgesetz**

Das Land soll sich auf Bundesebene einsetzen für:

- die Verankerung des Schutzes der Biosphäre und des Klimas als Staatsziel ins Grundgesetz
- die Aufnahme der UN-Kinderrechte inklusive des Rechts auf eine positive Zukunftsperspektive ins Grundgesetz
- die Aufnahme des Prinzips der Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz

## **3.10. Einführung eines Klimafeiertags**

Alle freuen sich über die zusätzliche freie Zeit an Feiertagen und genießen die Ruhe, die an solchen Tagen einkehrt. Das Klima ist auch dankbar für jeden Tag an dem wir nicht Unmengen von CO<sub>2</sub> produzieren. Daher setzt sich die Klimaliste für einen Klimaruhetag als zusätzlichen Feiertag in Sachsen-Anhalt ein. Autoverkehr auf den Autobahnen soll an diesem Tag untersagt sein.

## **4. Soziale Sicherheit**

### **4.1 Armut bekämpfen, v.a. Kinderarmut**

Kinder und ihre Zukunft müssen als das vorrangig zu Schützende und wertvollste Gut einer Gesellschaft angesehen werden. Niemand darf mehr zwischen erträglichem Auskommen und Kind abwägen müssen, Kinder dürfen kein Armutsrisiko mehr sein und dürfen umgekehrt nicht mehr schutzlos Armutsverhältnissen ausgeliefert sein. Dass 2017 war jedes fünfte Kind wiederkehrend oder dauerhaft von Armut betroffen war, dass der Bedarf eines Kindes auf das ohnehin bereits zu niedrig angesetzte Existenzminimum angerechnet wird, ist beschämend und nicht zu rechtfertigen.

#### **4.1.1. Kindergrundsicherung**

Sachsen-Anhalt soll sich auf Bundesebene einsetzen für die umgehende Einführung einer Kindergrundsicherung, die auf keine sonstige Leistung angerechnet werden darf. Kindergeld und Ausgaben für Kindererziehung dürfen nicht mehr auf Hartz IV angerechnet werden. Wir fordern die Abschaffung der weiterhin möglichen Sanktionierung durch Kürzung von Bezügen unter das Niveau der Mindestsicherung. Diese stellt eine unzumutbare Schikane dar, die Menschen in den Abgrund treibt und jedwede Zuversicht und Sicherheit raubt. Das Arbeitslosengeld II ist bereits das Existenzminimum und muss als Grundsicherung bedingungslos ausgezahlt werden. Die Erteilung von Maßnahmen sowie die Kürzung von überlebenswichtigen finanziellen Mitteln bei Familien, die bereits an der Existenzgrenze leben, ist unsozial und verstößt gegen die Menschenwürde.

Im zweiten Schritt soll sich das Land für die Abschaffung der Hartz IV-Gesetzgebung einsetzen, die in ihrer Ausgestaltung ein Verstoß gegen die Menschenwürde darstellt. Sie stellt keine Hilfe für die Betroffenen dar, sondern verfolgt vielmehr das vorrangige Ziel, Arbeitsplatzinhaber:innen unter Druck zu setzen. Auf diese Weise hat sie dazu geführt, dass heute 20-25 % der Menschen in einem verfestigten Niedriglohnsektor arbeiten müssen. Die mit diesem System einhergehende absurde Bürokratie und Überwachung sind demütigend für alle Beteiligten. Das Jobcenter soll sich wieder als Institution verstehen, die den Menschen in unserem Land Angebote bereitstellt und Hilfe anbietet und nicht als eine Instanz, die Menschen mit Zwangsmaßnahmen erniedrigt und durch Kürzungen in den Niedriglohnsektor peitscht.

#### **4.1.2. Grundeinkommen**

Unser Zwischenziel ist die Einführung einer bedarfsabhängigen Grundsicherung, die Hilfe und Solidarität darstellt anstatt Schikane und Repression. Diese muss so bemessen sein, dass auch eine soziale Teilhabe der Empfänger:innen gewährleistet wird und kann mit Engagement für die Allgemeinheit aufgestockt werden. Zusatzleistungen wie Karriereberatung, gezielte Weiterbildung und Umschulungen sollen beibehalten werden.

Diese soll über Modellprojekte zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Bürger:innen ausgeweitet werden, welche den Prognosen zur Entwicklung der Arbeitswelt, den Umstrukturierungen unserer Wirtschaftsweise und möglichen weiter auftretenden Krisen standhält. Hierfür ist die Finanzierung über eine grundlegende Umstrukturierung des Steuersystems erforderlich, z.B. über mehrstufig ansteigend gestaffelte Verbrauchssteuer sowie die Besteuerung von Gewinnen und Einkommen.

#### **4.1.3. Mindestlohn**

Sachsen-Anhalt soll sich auf Bundesebene für die Erhöhung des Mindestlohns auf 14 €/h einsetzen. Die skandalöse Praxis des Aufstockens von Niedriglöhnen, die unter dem Hartz IV-Niveau liegen, muss beendet werden.

#### **4.1.4. Rekommunalisierung**

Wir fordern eine Beendigung der Privatisierung bzw. Vergesellschaftung von Gemeingut und Systemen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Klimaliste tritt dafür ein, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Handeln weg von einer Gewinnorientierung hin zu einer Orientierung auf das Gemeinwohl zu verschieben.

### **4.2. Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung**

Sachsen-Anhalt soll sich auf Bundesebene für die Einführung einer Bürger:innenversicherung einsetzen. Einheitlicher und abgesicherter Leistungs- und Gebührenkatalog für alle Versicherten und Krankenkassen

Verminderung der Zahl gesetzlicher Krankenversicherungsunternehmen. Die derzeit existierende Vielzahl von mehr als 100 gesetzlichen Krankenkassen ist ein für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung völlig unnötiger bürokratischer und Kostenfaktor. Wir fordern eine stattdessen organisierte solidarische

Pflegevollversicherung. In anbetracht der derzeitigen Pflegesituation sehen wir ein Zuschuss zur derzeitigen Pflegegeldstaffelung als unzureichend und plädieren für eine Reorganisation des Pflegesystems.

Ein adäquates Gesundheitssystem gehört zur grundsätzlichen Infrastruktur des Landes und sollte damit in öffentlicher Hand liegen. Wir fordern den Stopp weiterer Privatisierungen insbesondere kommunaler Krankenhäuser ein landesweites Versorgungskonzept mit gleichen Standards und Richtlinien, damit das Herausfiltern guter Risiken im Rahmen des DRG-Systems durch private Anbieter beendet wird.

Die digitale Infrastruktur muss landesweit ausgebaut werden zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und Zugangsmöglichkeiten der Bürger:innen zu öffentlichen Diensten, dies schließt entsprechend technische Standards für telemedizinische Angebote ein. Telemedizinische Angebote sind eine einfache und kostengünstige niedrigschwellige Möglichkeit für die Menschen, medizinische Hilfe zu bekommen. Sie entlasten den medizinischen Bereich und verringern unnötige lange Wege. Gerade für telemedizinische Anwendungen ist allerdings die Durchsetzung von Datensicherheit und Qualitätskontrolle der Angebote unbedingte Voraussetzung.

Die Ausbildung sollte in allen Berufen genauso wie Schulausbildung und Studium gebührenfrei sein, da einerseits jedem/r Jugendlichen eine umfassende Ausbildung ermöglicht werden soll und zum anderen für keine Berufsgruppe der Zugang durch insbesondere finanzielle Hürden erschwert werden darf.

### **4.3. Rentenversicherung und Mindestrente**

Unter den derzeitigen Bedingungen bewegen wir uns aufgrund der jahrelang politisch gewollten Ausweitung des Niedriglohnsektors und der davon ausgelösten Lohnsenkungen in vielen Wirtschaftsbereichen sowie der unsicheren Erwerbsbiographien selbst in akademischen Berufen auf eine gravierende Zunahme von Niedrigrenten zu, welche das Mindestrentenniveau unterschreiten. Bereits heute sind 2,5 Mill. Menschen von Altersarmut betroffen. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass unser Gesellschaftssystem, das von den Bürger:innen im Arbeitsleben finanziert wird, diesen im Alter zurücklässt

Sachsen-Anhalt soll sich auf Bundesebene einsetzen für:

1. Eine sofortige Lösung der weiterhin bestehenden rentenrechtlichen Benachteiligung von in der DDR geschiedenen Frauen, die jüngst vom UN-Überprüfungsausschuss für Frauenrechte eingefordert wurde.
2. Die Anhebung der Mindestrente auf das Niveau der solidarischen Grundsicherung und ihre Koppelung an die Einkommensuntergrenze (Mindestlohn)
3. Die Erarbeitung eines zukunftsfähigen einheitliches Rentensystems, das auch Beamte und Selbständige erfasst. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge, die sich gerade diejenigen ohnehin nicht leisten können, welche sie benötigen würden, muss entfallen. Alle verfügbaren Daten müssen offengelegt werden, um ein Rentensystem zu entwickeln, welches nicht mehr primär auf der Umlage von Beiträgen aus Arbeitseinkommen beruht, sondern den Risiken der sich abzeichnenden Veränderungen einer digitalisierten Arbeitswelt, der Alterung der Bevölkerung und dem Ende einer permanenten Produktionsausweitung standhält.

#### **4.4. Bedingungsloses Grundeinkommen**

Das bedingungslose Grundeinkommen verstehen wir als Instrument, um Menschen in unserem Land Sicherheit und Stabilität zu geben, um die notwendigen transformatorischen Schritte zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu ermöglichen. Die positiven Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens sind bereits in mehrere Studien und Modellversuchen belegt. Uns ist bewusst, dass ein Bedingungsloses-Grundeinkommen auf Bundesebene eine extrem große Änderung der Finanzströme bedeuten würde, welche mit einem großen Risiko behaftet sein kann. Um jedoch für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein, um die Änderung der Arbeitswelt durch die Digitalisierung aufzufangen und um allen Menschen zu ermöglichen selbstbestimmt zu leben, befürworten wir einen Modellversuch zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

## **4.5. Journalismus und Medien**

Eine vielfältige und für unterschiedliche Sichtweisen und Aspekte offene sowie gleichzeitig verlässliche und Tatsachen-basierende Medienberichterstattung ist die Basis für eine lebendige Demokratie. Die Konzentration insbesondere im Printmedienbereich sowie Zusammenlegung von Redaktionen führt zur Vereinheitlichung von Inhalten und Sichtweisen und widerspricht dem Konzept von Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien. Wir wollen unabhängige lokale Medienprojekte und Zeitungen fördern, um ein breites Meinungsspektrum zu erhalten.

### **4.5.1. Neue Medien**

Unterschiedliche neue Medienformate haben die Gewohnheiten im Bereich der Mediennutzung verändert und breiter gestreut und zur Fragmentierung der medialen Erlebniswelten geführt. Der Erwerb von Kompetenzen im Umgang gerade mit neuen Medien und das Wissen über deren Möglichkeiten und Risiken sowie ihre Rückwirkungen auf den Zusammenhalt der Gesellschaft müssen daher bereits in der Schule deutlich ausgebaut werden. Ein weiterer Weg, Medienkompetenz aufzubauen, stellt der direkte Erwerb von Kenntnissen auf dem Gebiet der Medienproduktion dar. Daher sollen bestehende Bürger\*innenradios, Podcasts und Internetformate gefördert und die Neugründung unterstützt werden.

### **4.5.2. Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk**

Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk ist für uns ein Grundpfeiler der Informations- und Kulturvermittlung und umfasst nicht nur Fernsehprogramme der ARD und des ZDF, sondern auch weitere Kultursender, Radioprogramme und Internetkanäle. Aus diesem Grund soll die Beitragsfinanzierung fortgeführt und auch im notwendigen Maß erhöht werden, das Verfahren zur Festsetzung durch die KEF sollte jedoch reformiert werden. Allerdings sollte ein stärkerer Schwerpunkt auf Kultur, politische Bildung und die Vermittlung von Wissen gelegt werden. Die aktuellen Krisen zeigen, dass gegenwärtig vorherrschende Formate der Diskussionsrunden nicht geeignet sind für eine umfassende Diskussion politischer Themen, sondern ihre polarisierenden und personalisierenden Tendenzen eher zu Vereinfachung und gesellschaftlicher Spaltung beitragen. Auch die Ausgabe absurder Summen für die Übertragung von Sportveranstaltungen ist zu hinterfragen.

Die Verwaltung sollte modernisiert werden. Sowohl auf der Ebene der für die Programmgestaltung verantwortlichen als auch der Themenauswahl ist stärker auf die Vielfalt der Lebensbereiche und Einwohner\*innen von Sachsen-Anhalt Bezug zu nehmen.

Zudem müssen aufgrund der Bedeutung das Wissen über die Ursachen der Klimakrise und ihre Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt sowie sich daraus ergebender Anpassungsprozesse im Programm erfasst werden. Die Zusammensetzung des MDR-Rundfunkrates sollte durch eine entsprechende Quotierung der Bevölkerungsgruppen sowie durch Kooptierung von Vertretern diese Vielfalt widerspiegeln.

### **4.5.3. Whistleblowing**

Wir betrachten Whistleblowing als unverzichtbar für die Aufdeckung und Verfolgung unternehmens- oder behördeninterner Missstände aber auch strafrechtlich relevanter Vorgänge, die unter normalen Umständen der Öffentlichkeit oder Untersuchungsinstanzen verschlossen sind. Viele Fälle schwerer Korruption, Veruntreuung oder auch von Menschenrechtsverletzungen wurden und werden erst durch Whistleblower bekannt. Sie sind meist in die betroffenen Einrichtungen eingebunden, besonders eingeweiht, aber auch gefährdet und bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Insbesondere Unternehmen und die Medien müssen lernen, dass das Aufdecken von Missständen etwas Nützliches für die Gesellschaft bewirkt. Wir begrüßen den aktuellen Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene zur Einführung eines Hinweisgebergesetzes, das Land Sachsen-Anhalt soll darauf hinwirken, dass folgende Punkte Aufnahme finden:

- Anerkennung der Entgegennahme, Prüfung und Veröffentlichung von Hinweisen als investigativen Journalismus umfassende Anwendung auf nationales Recht einschl. Straf- und Bußgeldtatbestände sowie von im Interesse der Öffentlichkeit liegenden Missständen als Grundlage für notwendige Rechtssicherheit.
- Einbeziehung auch der Geheimdienste in den Geltungsbereich
- Externe Anlaufstellen zur persönlichen Beratung von Whistleblowern mit ausreichend investigativen Ressourcen, qualifiziertem Personal mit Schweigepflicht sowie Kompetenzen zur Informationseinforderung und Erlass von Diskriminierungsschutzanordnungen.

- Rechtssicherheit für Whistleblower gegenüber Repressalien und Folgeprozesse (Einbindung in AGG bzw. ein zu schaffendes LADG), Einrichtung eines Unterstützungsfonds für Beratung und Unterstützung sowie Ausgleich von Nachteilen (aus Straf- und Bußgeldzahlungen), Rechtsberatung und psychologische Betreuung
- Verbesserung firmen- und behördeninterner isolierter Meldesysteme unmittelbar an Aufsichtsorgan
- Insbesondere in großen Unternehmen Pflicht zur Bearbeitung und Überprüfung anonymer Meldungen, wie bereits zur Bekämpfung von Geldwäschedelikten (Art. 61(3) Gw-RL ) vorgeschrieben.



## **5. Bildung**

Klimagerechtigkeit erfordert Verantwortung gegenüber den Mitmenschen im eigenen Land wie auch weltweit genauso wie gegenüber der Biosphäre im Ganzen. Nur so kann der dauerhafte Erhalt und die Regenerationsfähigkeit unserer Lebensgrundlagen erreicht werden. Sie muss von allen Menschen mitgetragen werden und auf der Basis demokratischer Entscheidungen beruhen. Ihre Umsetzung beginnt auf lokalen Handlungsebenen, wofür entsprechendes Wissen, die Ausbildung eines gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins und die Befähigung zur Wahrnehmung politischer Beteiligungsmöglichkeiten erforderlich ist. Deshalb ist es unverzichtbar, dass bereits in der Schule eine klimagerechte Lebensweise und demokratische Kultur erarbeitet wird.

### **5.1. Zeitgerechtes Bildungssystem**

Bildung muss in allen Etappen kostenlos sein die Kita stellt den ersten Schritt hin zu einer guten Bildung und muss daher für alle frei zugänglich sein. Sie schafft die Grundlage dafür, dass Kinder nicht bereits zu Schulbeginn abgehängt sind, da alle Kinder bereits in der Kita Förderung und Fürsorge erhalten können. Die Finanzierung erfolgt bereits über Steuern einkommensabhängig und wird auf diese Weise von der Gesamtgesellschaft übernommen, weitere Gebühren sollen abgeschafft werden.

Vor Übertritt in die Schule erfolgt die Überprüfung der Sprachkompetenz im Rahmen der bereits bestehenden Schuleignungstests. Sollte im Ergebnis eine Zurückstufung erforderlich werden, muss in dem Vorschuljahr eine entsprechende sprachliche Förderung verpflichtend sein. Zusätzliche Sprachtests darüber hinaus halten wir nicht für sinnvoll.

Geschlechtliche und ethnische Vielfalt soll kindgerecht mit thematisiert werden, damit Kinder diese als Selbstverständlichkeit in ihrer Umwelt kennenlernen können. Gerade kleine Kinder sind sehr unvoreingenommen der Vielfalt der Menschen gegenüber. Dies soll nicht durch heteronormative Darstellungen eingegrenzt werden.

Wir vertreten die individuelle Freiheit in der Ausgestaltung differenzierter Bildungskonzepte auch unter freier Trägerschaft, wobei alle Schulformen das Erreichen inhaltlich gleicher Lernziele gewährleisten müssen. Lt. Art.7 GG besteht das Recht zur Errichtung von privaten/freien Schulen inkl. der Pflicht des Staates zu deren Förderung. Der Staat spart durch Förderung privater Schulträger Kosten für ein und kann sich bzgl. Gewährleistung der Schulausbildung entlasten, trotzdem liegt

der Förderungsanteil pro Schüler je nach Bundesland bereits bei 80-100 %.  
\*Allerdings wird im GG gefordert, dass eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird, was lt. Studien nicht ausreichend der Fall ist. Wahrscheinlich damit zusammenhängend ist der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an privaten Schulen auch geringer. Eine zusätzliche Förderung ist eher kritisch zu sehen.

Kinder brauchen unabhängig davon, was sie für Voraussetzungen mitbringen, die besten Lehrer. Die Anforderungen an die Lehrkräfte sind auch in Grund- und Hauptschule nicht geringer als im Gymnasium. Wir treten daher für ein einheitliches Einstiegsgehalt ein, die Entscheidung für eine bestimmte Schulform darf nicht vordergründig von der Gehaltsaussicht bestimmt sein. Aufgrund der von uns als notwendig erachteten Förderung insbesondere auch der Inklusion im Bildungssystem ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, eine größere Zahl von Lehramtsstudienplätzen zu schaffen. Wichtig ist jedoch auch, die Lehrerstellen attraktiver zu gestalten, was in enger Kooperation mit den Berufsverbänden und Gewerkschaften erfolgen sollte.

## **5.2. Einheitliche Bildungsstrategie von Bund und Ländern**

Wir unterstützen die Einführung eines bundesweit einheitlichen Zentralabiturs in dem Sinne, dass ein gleiches Niveau der Ausbildung für alle Schulabgänger:innen vorausgesetzt werden kann. Aus diesem Grund sollten aufeinander abgestimmte Lehrpläne in allen Ländern bereits auf Jahrgangsebene erreicht werden sollen, auch um einen reibungslosen Wechsel von Schüler:innen zwischen den Bundesländern zu gewährleisten. Die Methodik der Wissensvermittlung wie auch die Erarbeitung von Kompetenzen des Wissenserwerbs liegt im Verantwortungsbereich der Länder.

## **5.3. Eine Schule für alle, 12 Jahre gemeinsam**

Durch Gemeinschaftsschulen im ländlichen Raum werden für alle Schichten kurze Wege ermöglicht. Weiterhin zerreißt die frühe Trennung von Schüler:innen zu einem Zeitpunkt, wo spätere Interessen und Fähigkeit sich gerade erst in der Entwicklung befinden häufig Beziehungen zwischen Kindern, die sich gerade erst gefestigt haben und hat aus unserer Sicht eher eine Aufteilung entlang der sozialen Schichten zur

Folge. So entstehen parallele Erlebniswelten bereits in der Kindheit. Gemeinschaftsschulen ermöglichen ein längeres gemeinsames Lernen in einem kontinuierlichen Klassenverband und wirken sich integrierend über soziale Schichten hinweg aus. Wir unterstützen daher die Ausweitung von Gemeinschaftsschulen in Verbindung mit einer individuellen Förderung aller Schüler je nach Fähigkeiten und Spezialisierungen.

#### **5.4. Antidiskriminierung**

Wichtig ist die Ausbildung von Toleranz zwischen Weltanschauungen und die Herausbildung eines Bewusstseins für ethisch begründete Entscheidungen als Grundlage eines gesellschaftlichen Miteinanders. Das Kennenlernen religiöser Ansichten und Traditionen soll ebenso wie philosophische Grundprinzipien in einen für alle geltenden Ethikunterricht integriert werden, sodass diese für alle Schüler:innen erfahrbar und in ihren Inhalten untereinander diskutierbar werden können. Eine Unterrichtung in Glaubensgrundsätzen einzelner Religionen ist nicht Aufgabe einer staatlichen Schule und sollte im privaten Umfeld erfolgen.

Aufgrund der zunehmenden sozialen Ungleichheit, welche sich auf die Lern- und Lebensbedingungen im elterliche Haushalt auswirkt und die Basis für unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungschancen darstellt, halten wir die Einstellung einer/s Sozialarbeiter:in an jeder Schule für notwendig.

Wir halten die rein digitale Form der Wissensvermittlung für eine umfassende Bildung als unzureichend. Der Erwerb von Kompetenzen insbesondere auch im Umgang mit digitalen Medien, sozialen Netzen, Aspekten des Datenschutzes unerlässlich. Wir unterstützen daher ein Modell, in dem digitale Endgeräte über schulische Fördervereine prinzipiell jedem/r Schüler:in im notwendigen Umfang als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden, mit der freiwilligen Möglichkeit einer solidarischen Finanzierung bei gleichzeitiger Unterstützung des Fördervereins. Ziel ist dabei auch das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Gerät selbst.

Förderschulen für Kinder mit Behinderungen sollen aufgrund des teilweise spezifischen Förderbedarfs erhalten bleiben. Auf lange Sicht sollen Schulen jedoch möglichst inklusiv gestaltet werden. Dafür sollen Förderschulen für Kindern aus Regelschulen geöffnet werden und an Regelschulen Förderklassen entstehen,

sodass alle Schüler kurze Schulwege haben. Die Kinder sollen gemeinsam, mit den anderen in eine Schule gehen können, sollten aber weiterhin speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt geschützte Räume haben. Parallel sollen die Weiterbildung der Lehrer:innen auf dem Gebiet der Inklusion und die Ausbildung auf Förderschullehramt ausgebaut werden.

## **5.5. Klimagerechte Schulen und Hochschulen**

Die Klimakrise ist keine Frage politischer Ansichten, die je nach Einstellung gewichtet werden kann, sondern eine naturwissenschaftlich belegte Entwicklung mit klarer Ursache-Folge-Beziehung. Die Kenntnis über ihre Ursachen, Folgen und die Möglichkeiten, sie aufzuhalten gehören ganz klar in den Schulunterricht. Dies wollen wir durch folgende Maßnahmen ermöglichen:

- Klimabeauftragte an jeder Schule und Hochschule zur Organisation nachhaltiger Prozessstrukturen (Beschaffungswesen und Müllvermeidung, Entwicklung, bauliche Veränderungen) und mit Vetorecht bei ökologisch unzureichenden Entscheidungen
- Fortbildung für alle Lehrkräfte, um Expertise zur Klimakrise auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erreichen.
- Gesicherte Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung von Klimaneutralität aller Schulen und Hochschulen in den Bereichen Baumaßnahmen, Energieversorgung und Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien bis 2035 auf kommunaler und Landesebene
- Ermöglichung autofreier Schulwege durch Ausbau der ÖPNV-Anbindung aller Schulen einschließlich einer erhöhten Taktung zu Schulbeginn und -ende, Anlage sicherer Schulwege für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen sowie Einrichtung autofreier Zonen um Schulen
- klimaschonende Organisation von Schulreisen
- Klimagerechte Schulspeisung, Mensen und Kantinen mit weitgehend fleischnummer, regionaler und saisonaler Versorgung. Erstellung entsprechender Vorgaben auf kommunaler Ebene

## **5.6. Zeitgemäße Anpassung von Bildungsinhalten**

Um ein bewusstes und selbstbestimmtes Leben zu führen, aber auch um überhaupt die Klimakrise und Klimaschutz beurteilen zu können, müssen wir die Inhalte der Kinder- und Erwachsenenbildung angepasst werden. Wir schlagen folgende Anpassung vor:

- Definition eines zukunftsfähigen Menschenbildes und Anpassung der Bildungsinhalte
- Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsfaches Ökologie und nachhaltige Entwicklung (BNE) zu Ursachen und Folgen des Klimawandels sowie Strategien der Nachhaltigkeit
- Einführung eines 14-tägigen Frei-Tags für fächerübergreifende Projekte zu Themen der Ökologie und des nachhaltigen Wirtschaftens, der Klimagerechtigkeit und der Möglichkeiten demokratischer Beteiligung in Politik und Gesellschaft mit dem Ziel der Entwicklung kreativer Lösungskompetenzen. In diesem Zusammenhang Einbeziehung von Schüler:innen in politische Entscheidungen durch lokale Jugendräte
- Unabhängigkeit der Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien von klimaschädigendem Lobbying
- Die Einbindung der Schulen in die Wohnviertel, Städte und Regionen soll gestärkt werden durch Integration z.B. außerschulischer Veranstaltungen, von Volkshochschulkursen oder Austauschwochen zwischen Stadt und Land - ein Bildungscampus als Lern- und Lebensort mit Freizeitangeboten und regionaler Verankerung.
- Förderung lebenslanger Weiterbildungsmaßnahmen in allen beruflichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen zur Aufrechterhaltung eines aktuellen Kenntnisstandes bezüglich Klimafolgenabschätzung, Ressourcenmanagement und neuer technischer Entwicklungen
- Die Gemeinschaft soll jedem/jeder eine gute Berufs- oder Hochschulausbildung unabhängig vom sozialen Hintergrund ermöglichen. Wir wissen, dass eine Hebung des Bildungsniveaus durch eine gute Ausbildung dazu führen wird, dass die Bürger:innen kreativer, sozialer und verantwortungsbewusster leben

- Akkreditierung der Hochschulen nur nach Thematisierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimawandel in den Studiengängen und Implementierung in den Studiengängen mit einer Übergangszeit von 2 Jahren
- Ausbildungsfinanzierung ohne anschließende Rückforderung (z.B. Erststudium bis max. 7 Jahre), bedarfsabhängig und orientiert an Lebenshaltungskosten. Um vorhandene Potenziale ausschöpfen zu können, sollte jede/r so viel lernen können, wie er/sie für ein bestimmtes Ausbildungsziel für erforderlich hält. Aufgrund des Bachelor-Master-Systems hat sich die Dauer des Studiums ohnehin reduziert und die Möglichkeit des Wechsels ist einfacher geworden. Konsequenterweise muss damit auch die Möglichkeit eines Zweitstudiums gebührenfrei möglich sein.

## **6. Ernährung, Landwirtschaft, Bodennutzung und Naturschutz**

### **6.1. Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft steht zur Zeit unter keinem guten Stern.

Durch diverse Handelsabkommen der Vergangenheit ist sie dem Preisdruck eines Weltmarktes ausgesetzt, dem sie ohne Unterstützung nicht standhalten kann.

Andererseits ist die Landwirtschaft in einer Jahrzehnte währenden Eigendynamik gefangen, die nun mal alles andere als umweltfreundlich ist und teilweise nur noch ihrem Selbstzweck dient.

Die regulierenden Instanzen bekommen bestenfalls noch das Prädikat „träge“, sind oft praxisfern und nicht auf dem neusten Stand was notwendige Veränderungen betrifft. Ohnehin stehen sie mehr oder weniger direkt unter der Fuchtel der Agrarlobby, die für ein „weiter wie bisher“ steht, da sie nicht an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, sondern lediglich an Profit orientiert ist.

Bodenerosion, Verunreinigung des Grundwassers, Emissionen und Belastungen auf verschiedenen Ebenen, Rückgang der Biodiversität, speziell Insektensterben, Massentierhaltung, Höfesterben, drohende Versteppung, etc. sind die Folgen. Noch dazu sitzen die Landwirt\*innen mehr am Computer als sich mit der Landwirtschaft an sich zu beschäftigen.

Das Resultat dieser Entwicklung sind mit Ackergiften behandelte Monokulturen aus Mais, Raps, Weizen, Roggen, Zuckerrüben, Gerste und Zwischenfrüchten, die bei dem sich wandelnden Klima mittlerweile bis Mitte November blühen und nicht nur der Honigbiene stark zusetzen. In der industriellen Tierhaltung wird Soja verfüttert das auf der Fläche gerodeter Regenwälder kultiviert wird. Die Ausscheidungen der Tiere müssen regelrecht entsorgt werden und bedingen hohe Treibhausgas-Emissionen und eine Überdüngung der Böden und Gewässer. Es entstehen unglaubliche Mengen Massentierhaltungsfleisch, in Plastik eingeschweißt, dass es bis nach China oder Afrika exportiert werden kann, um dort die Märkte kaputtzumachen.

Es gibt auch hier Nischen, kleine Obstanbaugebiete, kleine und selten auch größere Gemüsebetriebe oder auch Tierhaltung, die einer kritischen Betrachtung irgendwie

standhalten kann. Auch gibt es hier viele Biobetriebe, die den Namen auch verdienen, aber noch viel zu wenige.

Wenn wir der Realität der Klimakrise und der drohenden Klimakatastrophe, des Biodiversitätsverlustes in die Augen schauen, dann sehen wir:

- In Zukunft kann und darf es kein unsinniges um-die-Welt-gekarre von Nahrungsmitteln mehr geben, die am Empfangsort selbst angebaut werden oder durch regionale Produkte ersetzt werden können
- Die Artenvielfalt braucht Platz, muss geschützt und wieder aufgebaut werden
- Unsere Böden und Gewässer müssen geschützt und wieder aufgebaut werden
- Mit dieser Tierhaltung und dem ungezügelten Fleischkonsum kann es so nicht weitergehen
- Die teilweise unglaublich prekären Situationen in der Lebensmittelindustrie können keinen Moment länger toleriert werden
- Landwirtschaft muss wieder positiv assoziiert werden, Spaß machen und für kleine Betriebe attraktiv und machbar sein.
- Die Herangehensweise muss der Höhe der Problemlage entsprechen

Wie bei so vielen Problemen unserer Zeit, gibt es auch hier Ansätze fern der Agrarindustrie, die sich in der Praxis bereits bewährt haben. Sie müssen nur die Chance bekommen, als echte Alternative anerkannt zu werden.

### **6.1.2. nachhaltige Landwirtschaft**

Alle Subventionen müssen auf ihre Klimaverträglichkeit, die planetaren Grenzen und die Folgekosten hin überprüft werden und ein Verbot aller umweltschädlichen und sozial nicht nachhaltigen Subventionen gesetzlich festgelegt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die Landwirtschaft.

Es muss eine Formulierung entsprechend strenger gesetzlicher Standards erfolgen und eine Kopplung der Agrarzahungen an deren Einhaltung. Daraus ergibt sich mittelfristig, dass folgende Praktiken nicht mehr wirtschaftlich sein werden:



- Massentierhaltung (damit wird auch eine Verschärfung des Düngemittelgesetzes überflüssig)
- Der flächendeckende und gedankenlose Einsatz von Pestiziden, Herbiziden, Insektiziden...
- Der Einsatz synthetischer Düngemittel
- Monokulturen

Im Gegensatz dazu werden nachhaltige Methoden und Techniken finanziell gefördert, sodass Methoden der regenerativen Landwirtschaft flächendeckend angewandt werden und Landwirtschaft gemeinwohlorientiert gestaltet wird.

Im Rahmen des Studiums der Landwirtschaft und von **verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen** für Landwirte wird zunächst Basiswissen zu ökologischen Zusammenhängen, dem Ausmaß der Klimakatastrophe und zum allgemeinen Zustand des Planeten Erde sowie zur Verantwortung der Landwirtschaft vermittelt. Es werden nur noch Konzepte nachhaltigen Wirtschaftens vorgestellt und Techniken und Methoden der regenerativen Landwirtschaft vermittelt. Diese können dann auf die betrieblichen Anforderungen bezogen vertieft werden.

Im Rahmen der Einführung eines ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftssystems werden die Flächeneigentumsverhältnisse durch eine Bodenreform grundlegend im Sinne des Gemeinwohls an vielen Stellen umstrukturiert, Flächen können kollektiviert und neu zu gründenden kleinbäuerlichen Landwirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden. Allgemein wird allen Besitzern von Betriebsstätten die Verpflichtung auferlegt nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirtschaften.

### 6.1.3. Übergangszeit

Erarbeitung von Gesetzen und entsprechenden Strafen um Landbesitzer und Bewirtschafter in die Verantwortung für ihr Handeln zu nehmen (im Rahmen des Klimaschutzgesetzes, Generationenvertrag, Ökozidgesetz, Lieferkettengesetz):

- Regulierung der Weltmarktpreise durch eine von Agrarkonzernen unabhängige Institution die sich an den planetaren Belastbarkeitsgrenzen ausrichtet
- Umgestaltung der europäischen Agrarförderung (GAP)

- Entwicklung und Umsetzung strenger gesetzlicher Standards für Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der planetaren Grenzen und der Folgekosten, Kopplung der Agrarzahungen aus der 1. Säule an deren Einhaltung
- mind. 10 % der Betriebsfläche sind im Sinne des Naturschutzes bzw. des Erhalts der Biodiversität von der Produktion ausnehmen
- Zweckbindung mind. 15 Mrd. p.a. (D) für Einkommens-wirksame Honorierung von zusätzlichen Naturschutzleistungen
- Verlagerung der maximal möglichen Betrages von der 1. in die 2. Säule
- Überarbeitung von ELER/GAK und den AUKM (z.B. Verringerung der Schlaggrößen, Etablierung von Agroforstsystemen, Aufwertung von Grünland, Renaturierung, Brach- und Blühstreifen sowie Wiederherstellung von Landschaftselementen...) unter Beteiligung relevanter Akteure, dabei Berücksichtigung der Folgekosten konventionellen Wirtschaftens und der Umweltleistungen die in Folge der Anwendung von Methoden der regenerierenden Landwirtschaft, des Zulassens natürlicher Prozesse und Landschaftselemente sowie der Förderung von Strukturelementen usw. erbracht werden,
- Schaffung von Anreizen zur Umstellung auf ökologische Landwirtschaft, diese soll bis 2035 mindestens 50 % betragen
- verpflichtende Teilnahme der Landwirte an Weiterbildungsveranstaltungen zum Zustand des Planeten Erde und zur Verantwortung der Landwirtschaft sowie zu Konzepten nachhaltigen Wirtschaftens (sonst keine Auszahlung der GAP-Mittel)
- Regelung für Flächen-gebundene Tierhaltung
- Novellierung der Düngemittel- und Pflanzenschutzverordnung
- Einführung einer Prüfung der Sozialverträglichkeit und Förderung gemeinwohlorientierten Wirtschaftens
- Gründung regionaler Beratungszentren für teilnehmende Landwirte
- Erstellung eines Programms zur Förderung und Etablierung gemeinwohlorientierter, kleinbäuerlich und ökologisch wirtschaftender Gemüsebau-Betriebe (z. B. SoLaWi) und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und Vermarktungsstrukturen zur Sicherung der lokalen Ernährungsautarkie und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Erarbeitung eines Konzeptes um Höfe und Flächen für diese Betriebe verfügbar zu machen.

- Gezielter Anbau für regionale Märkte und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten (Förderung der lokalen Ernährungsautarkie), Produktdiversifizierung.
- Massive Verringerung des Fleischkonsums durch Abgaben, wirkungsvolle gesetzliche Regularien, Aufklärung und Etablierung von pflanzlichen Alternativen. Dadurch massive Verringerung des Flächenverbrauchs für Tierhaltung weltweit. Nachhaltige Bewirtschaftung der frei werdenden Flächen bzw. Renaturierung.

#### **6.1.4. Flächenverbrauch beenden**

Die Zerstörung natürlicher Lebensräume durch die Landwirtschaft, der Schadstoffausstoß in die Umwelt sowie die zunehmende Zersiedelung sind neben der einsetzenden Klimakrise die wesentlichen Faktoren für das Artensterben und den Rückgang der Biodiversität. Pro Tag werden in Deutschland mehr als 60 ha Fläche neu verbraucht. Deshalb brauchen wir eine sofortige Festlegung von Netto-Null bei der Flächenversiegelung und eine vorrangige Umnutzung bereits versiegelter Flächen, Neuversiegelung nur bei äquivalenter Renaturierung.

Die Umgestaltung der Flächen stellt eine enorme Aufgabe dar, die nur durch leidenschaftlichen Einsatz der Landwirt\*innen zu bewältigen sein wird.

Hier kommen wir zu einem anderen fatalen Problem von heute: Die Flächen gehören oft nicht den bewirtschaftenden, sondern z.B. Großbetrieben, völlig branchenfremden Konzernen oder Menschen, ohne jeglichen Bezug zum Land außer Besitztum. Wir wollen eine gesellschaftliche Debatte anstoßen über Eigentumsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Was wir für die notwendigen Veränderungen jetzt brauchen, sind solidarisch und kooperativ handelnde Landwirt\*innen mit Zugang zu eigenen (bzw. der Bodenspekulation entzogenen) Flächen um die nötige Motivation zu entwickeln für unausweichliche und unaufschiebbare Veränderungen.

Wir verstehen uns hierbei als Teil einer Plattform, auf der sich Agierende aus allen dadurch tangierten Bereichen einbringen können. Weiter setzen wir uns dafür ein, urbangardening-projekte (auch in Verbindung mit Aquaponik anlagen) zu fördern und umzusetzen. Sie sind unerlässlich um von weiten Transportwegen wegzukommen und Emissionen zu verringern sowie die Ernährungssouveränität zu steigern. Auch sind bestimmte Formen von urbangardening geeignet, die Erhitzung von Städten zu senken.

### **6.1.5. Regenerative Landwirtschaft**

Je nach Kultur sollten für den Humusaufbau und damit die Speicherung von CO<sub>2</sub> im Boden Verfahren der regenerierenden und aufbauenden Landwirtschaft angewandt werden:

- pfluglose Landwirtschaft, natürlich ohne die Verwendung von Ackergiften
- Direktsaat
- Untersaaten
- Gründünger (der möglichst nicht in der Zeit blüht, in der die Insekten Winterruhe halten, um die natürlichen Abläufe hier nicht zu beeinträchtigen) bzw. Zwischenfrüchte und Flächenrotte, ggf. Einbringen von Mikroorganismen
- Fruchtfolge
- Mulchen mit Grünschnitt (auch aus Agroforstsystemen)
- Etablierung von Agroforstsystemen
- holistisches Weidemanagement

### **6.1.6. Agroforstsysteme**

Die Äcker werden durch Gehölzreihen in der Fläche ergänzt, ohne die Möglichkeit der maschinellen Bearbeitung dadurch zu beeinträchtigen. Feldränder werden ebenfalls mit Gehölzen bepflanzt.

Die Bodenerosion und Verdunstung wird dadurch stark gebremst. Der Humusaufbau wird begünstigt und drohender Versteppung entgegengewirkt. Die Biodiversität wird bei breiter geeigneter Gehölzauswahl und Ausführung der Pflanzungen stark begünstigt.

Kohlenstoff wird in dem neuen Kreislauf gebunden, kann sogar durch Holzernte und Pyrolyseanlagen in Kohle verwandelt werden, die wiederum in den Ackerboden gebracht, Kohlenstoff dauerhaft im Boden speichert und die Bodenqualität verbessert.

Es sind die verschiedensten Arten von Pflanzungen möglich und sie sollten auch alle zum Einsatz kommen:

- Gemischte Hecken aus gebietsheimischen Gehölzen
- Obstgehölze aller Arten
- Nüsse aller Arten
- Werthölzer aller Arten als Hochstämme

- Kurzumtriebsgehölze für Hackschnitzel zum Heizen oder (verkohlt) zum Ausbringen auf dem Acker für Humusaufbau
- Einreihige Pflanzungen
- Mehrreihige Pflanzungen
- Auch auf Grünland mit extensiver Tierhaltung

Der Landwirtschaft bringt diese Art der Bestellung bessere Bedingungen auf den Äckern und dem Grünland, zusätzliche Verdienste durch zusätzliche Erträge und Risikostreuung. Zu guter Letzt werden die Emissionen aus der Landwirtschaft in einigen Jahren mit anderen Augen betrachtet werden, wenn die meisten Sektoren ihre Hausaufgaben hoffentlich gemacht haben werden.

Die durch Agroforst entstehende und aktiv unterstützte Speicherung von zusätzlichem Kohlenstoff ist messbar und als Erfüllung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe auch vergütbar. Es ist denkbar, dass in Zukunft hierdurch sogar eine negative Emissionsbilanz entsteht.

Auch die gesamte Ökosystemleistung von Agroforstflächen ist beachtlich. Die Landwirtschaft wird zudem wieder mehr ihrer Aufgabe, der lokalen Ernährungssouveränität gerecht. In dem Zuge kann auf unsinnige Importe verzichtet werden, dass im Punkte Transport die Klimabilanz weiter verbessert.

Die Landwirtschaft hat die Gelegenheit, aus der Rolle des Buhmannes und Sündenbock hervorzutreten und eine ästhetische Kultur-Landschaft gestaltend, eine gefeierte Rolle einzunehmen im Kampf um gleich mehrere der elementarsten Herausforderungen unserer Zeit.

## **6.2. Ernährung und Konsum**

### **6.2.1. Tierschutz und Fleischkonsum**

28 % der anthropogenen Treibhausgasemissionen (Methan, CO<sub>2</sub>, Lachgas) stammen aus der Massentierhaltung und deren direkt verbundenen Lieferkette<sup>12</sup>. Durch übermäßige Landnutzung, daraus resultierender Abholzung insbes. Für Sojaanbau in äquatornahen Regenwaldregionen liegt ein Großteil des Einflusses auf

---

<sup>12</sup> Robert Goodland & Jeff Anhang: Life stock and climate change: What if the key actors in climate change are...cows, pigs, and chickens?, <https://awellfedworld.org/wp-content/uploads/Livestock-Climate-Change-Anhang-Goodland.pdf> (aufgerufen am 31.01.2021)

den globalen Waldbestand bei der Fleischindustrie und der direkt damit verbundenen Erzeugung von Milchprodukten und Eiern.<sup>13</sup>

Die Umstellung auf eine pflanzliche Ernährung der Weltbevölkerung könnte im Vergleich zu heute eine Landfläche von bis zu 31 Mill. Km<sup>2</sup> freisetzen, die heute als Weideland und zum Anbau von Futtermitteln benötigt wird (76 % der heutigen Agrarflächen).<sup>14</sup> Das hätte eine Verminderung des Artensterbens durch Wiederherstellung von Wildnis und Lebensräumen zur Folge. Eine Verringerung des Einsatzes von Antibiotika sowie Pestiziden und Insektiziden in der Tierfutterproduktion kann die Widerstandsfähigkeit unserer Ökosysteme und die Stabilität der natürlichen Nahrungsketten gestärkt werden. Der übermäßige Nährstoffeintrag in Gewässer und Böden würde abgebaut und die Boden- und Trinkwasserqualität verbessert werden. Ein verminderter Gülleeintrag würde auch die Feinstaubbelastung aus der Zersetzung von Tierexkrementen um bis zu 45 % reduzieren. Zum führt es zu einer hohen Wassereinsparung aufgrund der im Vergleich zum pflanzlichen Landbau weitaus höheren direkten und indirekten Wasserbedarfs der Tierhaltung und -verarbeitung (1 kg Rindfleisch: 15.415 l Wasser ; 1 kg Butter: 5553 l / 1 kg Kartoffeln : 287 l; 1 kg Avocados ca. 1000 l).

Ein Ende der Tierproduktion führt somit zur Reduktion sämtlicher planetarer Risiken, u.a. Reduktion der Landnutzung durch deutlich verringerten Flächenbedarf, der Erwärmung durch Schaffung von CO<sub>2</sub>-Senken und Senkung der Treibhausgasemissionen, Reduktion des Artensterbens durch Erhalt und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen, Reduktion der Boden- und Wasserverseuchung und Wiederherstellung einer natürlichen Nährstoffbalance, Reduktion der Versauerung der Meere und der Wasserverschwendung.

Eine Person mit veganem Lebensstil emittiert gegenüber einer sich mit einer durchschnittlichen Menge an Fisch und tierischen Produkten ernährenden Person nur halb so viel Treibhausgase durch ihre Nahrungsmittelerzeugung und -versorgung<sup>15</sup>. Ein Umdenken in der Definition eines "Grundnahrungsmittels" und einer "ausgewogenen" Ernährung ist notwendig um die Weltbevölkerung gesund,

---

<sup>13</sup> Peter Scarborough et al.: Dietary greenhouse gas emissions of meat-eaters, fish-eaters, vegetarians and vegans in the UK, *Climatic Change* (2014) 125:179–192, DOI 10.1007/s10584-014-1169-1.

<sup>14</sup> J.Poore, T. Nemecek et al.: Reducing food's environmental impacts through producers and consumers, [science.sciencemag.org/content/360/6392/987.full](http://science.sciencemag.org/content/360/6392/987.full)

<sup>15</sup> Peter Scarborough et al.: Dietary greenhouse gas emissions of meat-eaters, fish-eaters, vegetarians and vegans in the UK, *Climatic Change* (2014) 125:179–192, DOI 10.1007/s10584-014-1169-1.

nachhaltig und sicher zu ernähren. Tierische Produkte können dabei einen Anteil als Genussmittel spielen.

Um dabei dem Tierschutz gerecht zu werden, fordern wir das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine, eine Veröffentlichungspflicht für Verwaltungsakte in der (Massen-)Tierhaltung – nach Vorbild des Umweltschutzes über das UVP-Portal - sowie behördliche Kontrollen in Form einer tierschutzrechtlichen Genehmigung.

Dazu gehört auch die Novellierung der Richtlinien zu artgerechten Haltungs- und humanen Wirtschaftsbedingungen, Billigproduktion unter dem Deckmantel des Tier“wohl“siegels unterbinden. Die aktuelle Massentierhaltung basiert auf der Maßgabe "günstiges Endprodukt für die breite Masse". Dass hierbei die Lebensqualität der Tiere und damit die Qualität der Lebensmittel sinkt, ist bekannt. Neben den unethischen Haltungs-, Lebens-, Transport- und Schlachtbedingungen der Tiere führt dieses System ebenso zu einer Ausbeutung der Erzeuger und Angestellten der Lieferkette<sup>16</sup>. Die Arbeitsbedingungen derer sind Symptom des auf Leistung und Quantität getrimmten Erzeugungssystems, welches nur von Waren und monetären Werten und nicht von Humanität und ethischen Grundsätzen geführt wird.

Dahingehen wollen wir folgende Anpassungen in Sachsen Tierschutz und Fleischkonsum vornehmen:

- Obergrenze für Zuchtbetriebsgröße; Halbierung der Tierbestände in Intensivhaltungsregionen (Reduktion des Fleischverzehrs durch Verknappung)
- Überprüfung und Kennzeichnung von Futtermittel auf Klimaverträglichkeit und Stopp von Mastfutterimporten aus ehem. Regenwaldgebieten
- Beendigung subventionierter Fleisch sowie Milchprodukt-Exporte in nicht EU-Länder
- Vegetarische und vegane Gerichte in öffentlichen Kantinen; Reduktion Fleischkonsum gem.
- Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (25 %)
- Schrittweise Umlenkung aller Subventionen von tierischen Produkten zu rein pflanzlichen Alternativen durch Kostenanpassung entsprechend dem Ressourcenverbrauch und der Klimawirksamkeit.
- Aufklärung an Kitas und Schulen. Nur Kinder, die über den tatsächlichen Ursprung ihrer Nahrung aufgeklärt sind, können entscheiden, ob sie Dinge

---

<sup>16</sup> Berichte dazu: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/butterpreis-bauernprotest-aldi-101.html> (aufgerufen am 01.03.2021] und <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/toennies-landtag-sachsen-anhalt-system-der-ausbeutung-fleischindustrie-100.html> (aufgerufen am 01.03.2021)

konsumieren oder nicht. Das abstrakte Medium "Fleisch" oder "Milch" bietet nicht diese Aufklärung und entfremdet junge Menschen in ihrer prägenden Entwicklungsphase von den tatsächlichen Individuen für deren Leben und Leid sie mit verantwortlich sind.

- Auch in Mensen und Kantinen muss klimafreundliche Ernährung möglich sein. Dafür sollen dort vermehrt regionale, saisonale und biologische Lebensmittel verfügbar sein. Diese Entwicklung darf jedoch nicht über die Köpfe der Konsument\*innen hinweg stattfinden – Projekte wie die „Kantine Zukunft“<sup>4</sup> und "bio kann jeder" können Veränderungsprozesse begleiten und die Betriebe so unterstützen, dass alle vom Wandel profitieren können: Gäste, Mitarbeiter:innen und die Umwelt gleichermaßen.
- Fischfangquoten in deutschen Gewässern minimieren
- Fischimporte (unabhängig ob Aquakultur oder Seefisch) minimieren
- Fischfarmen beeinflussen Küstennahe Bereiche nachhaltig und (zer)stören deren ursprüngliche Biodiversität. Durch Medikation der Fische mittels ihrer Futtermittel gelangen gelöste Anteile dessen in die Meere.
- Förderung weltweiter nautischer Rückzugsgebiete für Wildtiere (30 – 50 % der Meere)

### **6.2.2. Nachhaltiger Konsum**

Regionale und ökologische Landwirtschaft soll vom Land gefördert und subventioniert werden. Finanzielle Anreize können Unternehmen motivieren, klimafreundlicher zu wirtschaften. Biologische Lebensmittel sind auch im Hinblick auf die Biodiversität Produkten aus der konventionellen Landwirtschaft vorzuziehen. Solch ein Konsumwandel muss aber für alle bezahlbar sein – durch eine Subventionierung der biologischen Landwirtschaft werden diese Erzeugnisse auch für Menschen mit geringem Einkommen zugänglicher gemacht. Auf der anderen Seite müssen die Folgekosten konventioneller Landwirtschaft errechnet und auf die Preise aufgeschlagen werden, umweltschädliche Landwirtschaft darf nicht mehr subventioniert werden.

- Entfernungs-basierte Preisbildung für Lebensmittelimporte (Avocado aus Südamerika, Tomatenprodukte aus China, ... Globaleinflusskorrigierte CO<sub>2</sub>-Besteuerung)



- Deutliche Ursprungskennzeichnung am Produkt (ggf. der 3-4 Hauptkomponenten bei hochverarbeiteten Produkten)
- Globalen Impact des Gesamtproduktes ausweisen (z.B. Wasserbedarf bei Baumwollprodukten, ...)

### **6.2.3. Ressourcenverbrauch reduzieren und Müllvermeidung**

Um unsere Ressourcenverschwendung und Überproduktion nachhaltig zu ändern, müssen wir lernen unsere Bedürfnisse nicht länger durch eine auf lineares Wachstum angelegte Wirtschaftsform zu befriedigen. Das heißt, dass Sachsen-Anhalt sich für alternative Formen des Wirtschaftens öffnet, die nicht auf Ausbeutung von Mensch und Natur beruhen. Unserer Auffassung nach kann das Ziel einer ökologischen und klimaneutralen Wirtschaftsform nicht in einer immer weiter anwachsenden Linie liegen, sondern nur in einem in sich geschlossenen Kreis der Wiederkehr. Darum wollen wir in Sachsen-Anhalt das Prinzip der Kreislaufwirtschaft einführen. Folgende Maßnahmen sind dahingehend notwendig:

- Verwendetes Kunststoffmaterial muss innerhalb einer Generation abbaubar oder vollständig wiederverwertbar sein
- Hersteller in Verantwortung für Produktrecycling und -entsorgung (Recycling-/Entsorgungskonzepte als Bestandteil der Produktentwicklung, Standardisierung kritischer Komponenten und Produkte); Pfand auf Geräte und Verpackungen
- Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfälle (4 % der jährlichen Treibhausgasemissionen in D)
- Sofortiges Ende der Steuerfreiheit für Rohöl, das zu Plastik verarbeitet wird. Verbot von Einmal-Plastik und Plastikprodukten, für die eine Nichtplastik-Alternative besteht (z.B. Flaschenmaterial)
- sofortiges Verbot von Mikroplastik (In Kosmetikprodukten etc.)
- Zweijährliche Prüfung und Standardanpassung von Geräten bzgl. Rohstoff- und Energieeffizienz und Wiederverwertbarkeit
- Zertifizierungsmodell für Kunststoff-Recycling (auch außer Landes um Verklappung und unsachgemäße Haldenlagerung zu verhindern); Zulassung für Verkauf von Kunststoffen inkl. Regelung zum Recycling
- Verbot/Strafwürdigkeit geplanter Obsoleszenz; Recht auf Reparatur
- Intensivierte Mülltrennung

- Ausfuhrverbot für Müll
- Ausbau der Forschung zur Verbesserung des Recyclings, Ressourcensteuer
- Lieferkettengesetz prüfen und auf jeden Fall verschärfen (Recherche: Initiative Lieferkettengesetz); Zertifizierung und Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechten und Klimawirksamkeit bei Rohstoffabbau und Produktion
- Labeling: Überarbeitung von Verzehrempfehlungen (Stopp des Nutriscore – siehe veganer Brotaufstrich auf C, Fruchtzwerge auf B ...), Novellierung von FSC-Zertifizierung (keine Holzimporte aus Eukalyptus- Monokulturen auf ehem. Regenwaldgebiet)

#### **6.2.4. Genuss und Suchtmittel**

- Werbeverbot Tabak- & Alkoholkonsum
- Legalisierung von Hanfprodukten zur privaten Anwendung
- Ernährungsbildung an Schulen und für Eltern bzgl. Klimawirksamkeit und Fleischreduktion und Substitution von allg. tierischen Produkten

### **6.3. Schutz der Wälder**

Ab gerodete Waldflächen müssen zukünftig mit heimischen Laubbäumen und dem Klima angepassten Alternativen bepflanzt werden. Unsere Wälder leiden unter der Trockenheit und Hitze der letzten Jahre. Massive Waldschäden, vor allem bei der Fichte, sind bereits jetzt zu sehen. Dabei ist der Wald als wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher, Ökosystem, Holzlieferant und Erholungsort für uns alle von größter Bedeutung. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Wälder so weit wie möglich an die veränderten Klimabedingungen angepasst und widerstandsfähiger gemacht werden.

Vor allem soll eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit standortgerechten Baumarten fördern, die nach dem momentanen Stand des Wissens eine möglichst hohe Resilienz und Resistenz gegenüber den Folgen des Klimawandels und damit einhergehender Störfaktoren haben. Gemäß dem Positionspapier des Deutschen Verbandes Forstlicher Forschungsanstalten vom 9. September 2019, wollen wir Mischwälder mit Baumarten, die sowohl dem heutigen wie auch zukünftigen Klima gerecht werden. Um eine positive Waldentwicklung sicherzustellen, müssen außerdem die Wildbestände streng geregelt und kontrolliert werden.

Aus diesen Erkenntnissen sind die nachfolgenden Maßnahmen notwendig:

- Bei der Wiederbewaldung von Flächen wird verstärkt auf die Biodiversität geachtet. Es sollen naturnahe Wälder mit standortgerechten Baumarten entstehen. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels sollen die neuen klimatischen Bedingungen bei der Auswahl der Baumarten berücksichtigt werden. Der genaue Wiederbewaldungsplan wird vor Ort entschieden.
- Waldflächen sind aufzuforsten, um CO<sub>2</sub> zu binden und genug Bauholz zur Verfügung zu stellen. Daher fördern wir die Pflanzung von Bäumen mit 2 € pro Baum. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die CO<sub>2</sub>-Speicherung langfristig erfolgt. Dies gilt auch für Einzelbäume z.B. in Stadtgebieten.
- Schadholz, das nicht gemäß des BAT-Konzepts im Wald bleibt und sich auch nicht als Baumaterial eignet, wird vorrangig in Pyrolyse-Anlagen zu Pflanzenkohle verbrannt. Diese Anlagen werden in das Wärmenetz der Kommunen eingebunden.
- Es wird ein Konzept für eine bessere Kaskadennutzung von Holz erarbeitet. Dabei wird darauf geachtet, das Holz zu einem wesentlich größeren Teil erst stofflich (d.h. verbaut) und dann energetisch (d.h. verbrannt) verwendet wird, um den Energiegehalt möglichst vollständig zu nutzen. Dies bedeutet auch, dass das Holz bei der stofflichen Verwertung nicht mit giftigen oder anderweitig gesundheits- oder umweltschädlichen Stoffen bearbeitet wird, die eine Weiterverwendung erschweren oder aufgrund der Belastung unmöglich machen. Auch die entsprechende Forschung, z.B. für geeignete Lacke und Kleber, muss gefördert werden.
- Kommunen und Privatpersonen sollen ermutigt werden, das BAT-Konzept auf Wälder in ihrem Besitz anzuwenden. Hierzu sollen die Forstämter bei der Planung und Umsetzung beratend zur Seite stehen.
- Die Jagd leistet einen wichtigen Beitrag zur Regulierung des heimischen Schalenwildbestandes und somit zum Aufbau eines Klima-stabilen Waldes. Daher sollen Jäger in ihrer Aufgabe unterstützt werden, den Schalenwildbestand einzudämmen.
- Die Forschung von Anpassungsstrategien für Wälder in Bezug auf den Klimawandel und die sinkende Biodiversität wird ausgeweitet.
- Da in den nächsten Jahrzehnten die Gefahr von Waldbränden zunimmt, werden die lokalen Feuerwehren unterstützt und für eine bessere personelle und materielle Ausstattung gesorgt.

- Das FSC-Siegel wird momentan nur an Wälder aus weitestgehend heimischen Baumarten verliehen. Da sich durch den Klimawandel unsere Baumbestände ändern, fordern wir das Anpassen der Kriterien des FSC-Siegels.
- In allen Nationalparks in Sachsen-Anhalt müssen die Voraussetzungen für eine neue artenreiche Waldgeneration geschaffen werden. Gestresste Waldgebiete müssen ökologisch verträglich bewirtschaftet werden, indem die Entwässerung und Verdichtung von Waldböden vermieden wird. Planungsvorhaben für weitere Wintersporttourismusprojekt im Harz müssen unterbunden werden. Es müssen Maßnahmen zur Sicherung bzw. Anhebung des Grundwasserspiegels sowie eine Erhöhung des Wasserrückhaltepotenzials der Waldböden entwickelt werden.
- Ökologische Waldwirtschaft
- klima- und standortangepasste Wiederaufforstung vorzugsweise zusammenhängender Flächen zur Schaffung von Schutzgebieten und als CO<sub>2</sub>-Senke

## **7. Mobilität und Verkehrswende**

### **7.1. Mobilität anders denken**

Wenn es um Mobilität geht, darf nicht nur daran gedacht werden wie, sondern auch warum man von A nach B gelangen will. So würden kleine, durch das Bereitstellen der Miete subventionierte Lebensmittelläden auf dem Land nicht nur den Autoverkehr zum 10 km entfernten Supermarkt deutlich verringern, sondern auch die Infrastruktur gerade für ältere Bürger\*innen wesentlich verbessern. Zudem entstehen so wieder neue und über viele Jahrzehnte bewährte Orte der Begegnung und des Zusammenkommens. Das Land unterstützt dafür ländliche Regionen bei Aufbau und Erhalt von Lebensmittelläden. Ein weiteres Konzept könnten Co-Working-Spaces (zentrale, von verschiedenen Personen genutzte Büroräume) sein, die den Pendlerverkehr stark verringern und mit einem High-Speed Internetanschluss eine gute Alternative zum Home-Office auf dem Land schaffen würden. Außerdem beleben diese Projekte den Ort, etwa durch die weitere Ansiedlung von z.B. Cafés oder kleinen Restaurants. Dafür werden auf Landesebene Förderprogramme aufgesetzt, die Co Working-Spaces sowie deren digitalen Infrastruktur fördern

Die notwendige Renaissance der kleinbäuerlichen Landwirtschaft wird viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen, die durch ihre Ganzheitlichkeit und vielfältige Arbeitsabläufe und das soziale Miteinander sowie die ländliche Umgebung sehr attraktiv sind. Dies wird auch den Bedarf und die Nachfrage nach weiterer Infrastruktur des alltäglichen Bedarfs in den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen und ein Wachstum der Wirtschaft im ländlichen Raum nach sich ziehen.

Wir stellen uns eine Zukunft vor, in der Sachsen-Anhalt ein Zentrum für klimagerechte Mobilität ist. Der motorisierte Individualverkehr in seinem jetzigen Ausmaß gehört der Vergangenheit an und Straßen werden für umweltfreundliche, ruhige und saubere Verkehrsmittel sowie vor allem für die Menschen geöffnet. Ländliche Räume und Städte sind eng durch Reiseketten verbunden und damit als fuß- und fahrradgerechte Orte ein Raum für Menschen, die mehr Lebensqualität suchen. Die klimafreundliche Fortbewegung wird zum gesellschaftlichen Selbstverständnis und ist für alle Menschen verfügbar und bezahlbar.

## **7.2. Verkehrswende**

Die Verkehrswende ist abhängig von der Schaffung einer attraktiven regionalen Infrastruktur (Einrichtung von dörflichen Versorgungszentren, Dorfgemeinschafts-Infrastruktur, re-Regionalisierung von Handwerk, Produktion und anderer Arbeit, dezentrale Versorgung durch eine kleinbäuerliche Landwirtschaft, Erhalt und Wiederaufbau von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Einrichtung von Co-Working-Spaces, Synchronisierung der Schul- und Arbeitszeiten in den Zentren...). Um auch die Mobilität zu gewährleisten, müssen gleichzeitig Mittel in einen leistungsfähigen und kostengünstigen, wenn nicht kostenfreien ländlichen ÖPNV und Car-sharing Angebote sowie natürlich für den Ausbau des Schienennetzes und des Bahnverkehrs bereitgestellt werden. Diese Mittel können an anderer Stelle eingespart werden, z.B. Autobahnbau, Luftverkehr, CO<sup>2</sup>-Bepreisung.

Daher setzen wir uns für einen drastischen Kurswechsel in der Sachsen Anhaltinischen Verkehrspolitik hin zu einem klimaneutralen Verkehrs- und Mobilitätssektor ein. Dafür muss der Individualverkehr, vor allem von Verbrennungsmotoren, massiv reduziert und der Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel in der gesamten Verkehrslandschaft umgesetzt werden. Außerdem soll durch die Einführung eines Ticket-freien ÖPNVs und die Förderung von Krafffahrzeug-Alternativen und deren Infrastruktur das 1,5-Grad-Ziel in ST eingehalten werden. Wichtig ist dabei ein gemeinschaftlich nutzbares Verkehrssystem mit flächendeckenden Sharing-Angeboten und einem Netzwerk für Mitfahrer\*innen.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in ST soll langfristig ticketfrei werden. Dies bedeutet, dass zukünftig keine Tickets für Fahrten im öffentlichen Nahverkehr mehr notwendig sind und die Finanzierung komplett durch Bund, Land, Verkehrsunternehmen und Kommunen gestemmt wird. Im Gegensatz dazu wird der ÖPNV derzeit zum größten Teil durch die Einnahmen aus dem Ticketverkauf finanziert. Der ticketfreie Nahverkehr bietet die Chance eines Verkehrssystems, das für alle Menschen leicht zugänglich und nutzbar ist. Denn das Einsparpotenzial von Treibhausgas (THG)-Emissionen ist im Nahverkehr doppelt so groß und mit steigender Elektrifizierung mittels erneuerbarer Energien sowie steigenden Passagierzahlen wächst dieses noch weiter.

Eine Verknüpfung der Verkehrsmittel und -träger (Intermodalität) wird garantiert und in den ÖPNV integriert durch:

- Fahrgemeinschaften (Car-Sharing/Ride-Sharing)
- Park and Ride-Plätze (P+R)
- Bike and Ride (B+R).

Diese Infrastrukturen sind direkt an Haltestellen oder in unmittelbarer Nähe davon einzurichten, um möglichst lückenlose Reiseketten zu gewährleisten. Ein Ticket freier ÖPNV ist keine Maßnahme, die von heute auf morgen umsetzbar ist. Es ist ein Prozess, der - begleitet von massivem Ausbau der Infrastruktur, besseren Taktungen, viel Personal und einem großen finanziellen Aufwand - erst mittel- und letztendlich langfristig erreicht werden kann. Als Erstes werden ländliche Räume, aufgrund des großen Bedarfs, verstärkt auf den Ticket-freien Nahverkehr umgestellt. Zudem wird der u.a. vom Land betriebene Schienen-Personenverkehr im ersten Schritt auf Ticket-freien Betrieb umgestellt. Mittel- und langfristig werden dann Städte und ganze Regionen mit einbezogen, um am Ende einen landesweit vernetzten, Ticket-freien ÖPNV zu erreichen.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) in Städten soll auf ein Minimum reduziert werden. Es entstehen komplett autofreie Innenstadtbereiche sowie vernetzte Vorrangzonen für den Fuß- und Radverkehr.

Der Aus- und Neubau von Sachsen Anhaltinischen Landesstraßen wird eingestellt. Damit verbunden ist ein Finanzierungsstopp für landeseigene Straßen.

Auf Landesebene setzen wir uns für die rechtlichen Rahmenbedingungen einer City-Maut ein. Kommunen werden die Möglichkeit bekommen, durch die Einführung einer sozial gerechten City-Maut in Städten eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und den Autoverkehr zu reduzieren. Die Einnahmen sollen in klimafreundliche Verkehrsmittel, wie den ÖPNV, E-Car Sharing und Fahrradverleihsysteme (u.a. E-Lastenfahrräder) und die entsprechend notwendige Infrastruktur gesteckt werden. Wichtig dabei ist, dass diese Instrumente erst zusammen mit weiteren verkehrspolitischen Maßnahmen, wie Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsberuhigung, Ausbau von ÖPNV und Sharingsystemen ihre Wirkung entfalten.

Fahrradstraßen werden parallel an allen örtlichen Hauptverkehrsstraßen als eigenständige Radwege sowie regionale Radwege entlang an allen klassifizierten Straßen ausgebaut. In Städten werden Radwege parallel zum bestehenden Autonetz ausgebaut, entweder als Teil der Autostraßen oder eine Parallelstraße weiter als eigenständiger Radweg. In Straßen, an denen Radwege und PKW-Fahrbahnen

parallel angeordnet sind, werden als verkehrsberuhigende Maßnahme Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt.

Um weitere CO<sub>2</sub>-Emissionen, Schadstoffe und Lärm zu reduzieren, werden verkehrsberuhigende Maßnahmen vor allem in Ballungsräumen umgesetzt. Darunter fallen neben Straßensperrungen und der Einführung von Spielstraßen auch Tempo-Limits. Geschwindigkeit begrenzende Maßnahmen können kurzfristig und ohne großen finanziellen Aufwand umgesetzt werden. Gleichzeitig gibt es auch Effekte, die sich auf die Luftqualität und Feinstaubkonzentration auswirken. Vor allem auf städtischen Hauptverkehrsstraßen haben sich Tempo 30-Begrenzungen als eine mögliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung bewährt. Die Luft- und Lebensqualität kann dadurch verbessert werden, ohne dass größere Zeitverluste für motorisierte Verkehrsteilnehmer zu verzeichnen sind. Aus diesen Gründen setzen wir uns auf Bundesebene für folgende generelle Tempo-Limits ein:

1. Autobahnen: 120 km/h
2. Außerorts: 80 km/h
3. Innerörtliche Hauptverkehrsstraßen 30 km/h
4. Nebenstraßen: 20 km/h

Ein generelles Tempo-Limit von 120 km/h auf deutschen Autobahnen ermöglicht eine jährliche Einsparung von 2,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. Das entspricht einer Minderung von etwa 6,6 Prozent CO<sub>2</sub> auf dem Autobahnnetz gegenüber dem Stand heute<sup>17</sup>. Hierdurch kann einer der Hauptemittenten von CO<sub>2</sub> in Deutschland bereits mit Minimalaufwand in dessen Klimaschädlichkeit reduziert werden.

Während Hitzeperioden werden gesetzlich festgeschriebene Möglichkeiten geschaffen, temporär verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen, um die Luftqualität in Städten zu verbessern und die Gesundheit zu schützen

Sharingsysteme in Form von Bike-, E-Bike-, E-Lastenrad- oder E-Car Sharing<sup>18</sup> sind wichtige, ergänzende Mobilitätsformen, die klimafreundliche Mobilität, sinnvoll aufeinander abgestimmte Reiseketten ermöglichen und ein gemeinschaftlich nutzbares, vielfältiges Verkehrssystem vervollständigen. Dafür wird das Angebot des Sharings flächendeckend ausgeweitet und an Bahnhöfen, Krankenhäusern,

---

<sup>17</sup> Umweltbundesamt: Klimaschutz durch Tempolimit - Wirkung eines generellen Tempolimits auf Bundesautobahnen auf die Treibhausgasemissionen; Februar 2020, <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutz-durch-tempolimit> (aufgerufen am 09.12.2020)

<sup>18</sup> <https://izg.sachsen-anhalt.de/>



Wohnblöcken und weiteren öffentlichen Einrichtungen gezielt auf- und ausgebaut. Beispielsweise stellt ein E-Lastenrad einen umweltfreundlichen Ersatz für den Einkauf anstelle des Autos dar.

### 7.2.1. Radverkehr

- Eine Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs im städtischen, wie ländlichen Raum insbesondere für Strecken bis 10 km Reichweite<sup>19</sup> soll für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung sorgen. Eine Überführung des Individualverkehrs zu 70 % zu ÖPNV und Fahrrad und damit eine Umkehrung der momentanen Situation gegenüber des Individualverkehrs mit PKW<sup>20</sup> ist unser Ziel.
- Ausbau des Radwegenetzes, wobei besonderer Fokus auf der Umwidmung bestehender Verkehrsinfrastruktur liegt (Popup-Radwege, Wegfall überflüssiger PKW-Spuren, Tempo-30-Zonen werden zu Fahrradzonen).
- Bündelung des KFZ-Verkehrs auf Hauptstraßen; Abseits von Haupt Routen des Umweltverbundes
- Erhöhung der Sicherheit Radfahrender durch breite Radstreifen in direktem Sichtkontakt mit dem motorisierten Personenverkehr.
- Reduktion von PKW-Standplätzen und zahlenmäßige Überführung in (Lasten)Radstellplätze. Verbleibende Freifläche bietet Optinen zur Begrünung und Planerische Möglichkeit zur sicheren Verkehrsführung.
- Sogenannte „Anlehnbügel“ sind als Abstellmöglichkeit für Fahrräder der Standard.

---

<sup>19</sup>[https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fachbereich\\_physik/didaktik\\_physik/publikationen/fahrradautovergleich\\_h.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fachbereich_physik/didaktik_physik/publikationen/fahrradautovergleich_h.pdf) (aufgerufen am 06.12.2020)

<sup>20</sup> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Verkehr in Zahlen 2017/2018 46. Jahrgang, S.215, <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/verkehr-in-zahlen-pdf-2017-2018.html> (aufgerufen am 06.12.2020)

- Umwidmung und Modifikation bestehender PKW-Stellflächen vor Bahnhöfen ermöglichen die Errichtung sicherer Abstellmöglichkeiten (Sammelschliesgaragen) für Fahrräder bei dem Übergang zum ÖPNV.
- Reduktion des innerstädtischen Tempolimits auf 30 km/h und auf Landstraßen 80km/h. Ausgewiesene, durch novellierte Verkehrskonzepte verifizierte Hauptverkehrsstraßen erhalten das Privileg 50 km/h.
- Vorfahrtsberechtigte für Radwege
- Vereinfachung der Umwidmung von Straßen für die Kommunen

### **7.2.2. Förderung von nachhaltigen Sharing-Produkten (Fahrrad, Carsharing)**

Das zu Beginn des 21. Jahrhunderts, gerade im städtischen Raum überproportional vorhandene, Platz intensive und personengebundene Individualverkehrsmittel Pkw wird zunehmend durch einen Verkehrsmix aus einer Vielzahl verschiedener, geleiteter Beförderungsmittel substituiert.

Die Basis bietet der ÖPNV in einem starken Verbund aus Fern-, Nah- und innerstädtischem Verkehr. Fahrräder sind durch Sharing Angebote landesweit als flexibler Zusatz zum ÖPNV verfügbar. Pendler in Stadtgebiet und Ballungsraum einer Großstadt können flexibel und kostengünstig auf den Mobilitätsmix zugreifen. Niemand muss Lebenszeit im Stau vergeuden. Pkw aus Carsharing ersetzen eine Vielzahl heutiger, privater Pkw. Dadurch wird das Straßenbild offener. Das Leben in der Stadt erhält mehr Freiräume zur persönlichen Entfaltung<sup>21</sup>.

Damit verbunden sind auch:

- Höhere Steuern für Kraftfahrzeuge (nach Realemissionen, nicht Fahrzeugmasse korrigiert)
- Parkraum einschränken, mehr kostenpflichtige Parkplätze und stärker Sanktionierung für Falschparker

---

<sup>21</sup> Umweltbundesamt: Verkehrswende für ALLE - So erreichen wir eine sozial gerechtere und umweltverträglichere Mobilität, August 2020, <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/verkehrswende-fuer-alle> (aufgerufen am 09.12.2020)

- Ausbau der Ladeinfrastruktur in Städten und auf dem Land (auch für E-Bikes)
- Die Förderung von Erneuerbare und synthetische Kraftstoffe

### 7.2.3. Flug und Fernverkehr

Wir sind für einen sofortigen Stopp des weiteren Ausbaus von Fernverkehrsstraßen. Das bis 2030 mit 132,8 Milliarden Euro vorgesehene Budget für den Erhalt- und Neubau von Bundesfernstraßen ist der größte Einzelposten des Bundesverkehrswegeplanes<sup>22</sup>. Das sind über die Hälfte aller vorgesehener Ausgaben. 899 Kilometer neue Autobahnen sollen in den kommenden zehn Jahren entstehen. Weitere Strecken von in Summe 1.741 Kilometern sollen ausgebaut werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass öffentliche Gelder in eine überholte und massiv klimaschädliche Infrastruktur investiert werden. Bodenversiegelung, Abholzung intakter Wälder und Zerstörung intakter Ökosysteme für den individuellen Fernverkehr ist nicht akzeptabel. Gleiche Fahrgastrechte unabhängig von Verkehrsmittel. Momentan muss die Bahn die strengsten Regeln einhalten (25 % ab 1 Std. Verspätung). Flugzeuge dürfen bis zu 3 Std. zu spät kommen bevor Entschädigungen fällig würden. Hier gleiche Regeln für alle anzulegen wäre a) verbraucherfreundlich und würde b) klimaschädliche Verkehrsmittel wirtschaftlich unattraktiver machen.

Für den Flugverkehr schlagen wir folgende Maßnahmen vor um CO<sub>2</sub> und klimaschädliche Subventionen einzusparen:

- keine innerdeutschen Flüge bis 2025, keine Flüge < 1000 km
- keine Subvention von Flugverkehr, Kerosinsteuer
- kein Bau oder Ausbau von Flughäfen

---

<sup>22</sup> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Bundesverkehrswegeplan 2030; August 2016; [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?__blob=publicationFile) (aufgerufen am 11.12.2020)

## **8. Energie und Umwelt**

### **8.1. Abkehr von nicht-regenerativer Energieerzeugung**

#### **8.1.1. Atomenergie**

Atomenergie gilt für uns nicht als CO<sub>2</sub>-freie Alternative zu erneuerbaren Energien, da die Langzeitfolgen und die Gefahren nicht kalkulierbar sind. Einer Renaissance der Atomenergie erteilen wir eine entschiedene Absage. Die Lagerung setzt nachfolgenden Generationen unzumutbaren Lasten und Gefahren aus den die Endlagerproblematik ist nach wie vor ungelöst. Es entstehen massive Folgekosten für Mensch und Umwelt. Zudem muss bei Atomenergie neben der sogenannten friedlichen Nutzung immer die militärische Nutzung mit berücksichtigt werden. Alles in allem ist Atomenergie keine Lösung für die Energiefragen der Zukunft, sondern ein unberechenbares Problem.

#### **8.1.2. Kohleausstieg**

Wir sind für eine frühest möglichen Kohleausstieg ab 2025. Die Entschädigungszahlungen an Kraftwerksbetreiber die für Stilllegung erfolgt erst nach vollständiger Abschaltung und nicht im Voraus. Erhöhung der Zahlung für jeden Monat vor der geplanten Abschaltung. Entschädigungszahlungen sind zweckgebunden an weitere Klimaschutzmaßnahmen geknüpft.

#### **8.1.3. Erdgas**

Aus den Arbeiten der Scientists for Future<sup>23</sup> geht hervor, dass aufgrund der aktuellen Versorgungslage und der prognostizierten Entwicklung der Gasversorgung in D und der EU kein Neubau/Ausbau von Gasinfrastruktur vonnöten ist. Eine Fertigstellung und ein Betrieb von North Stream II lehnen wir ab. Es besteht schon jetzt eine ausreichende Versorgung durch staatenübergreifende Gasleitungen nach Deutschland. Ein Start des Betriebs der Ostseepipeline würde die Nutzung dieses fossilen Energieträgers unnötig verlängern. Erdgas verbrennt zwar etwas sauberer

---

<sup>23</sup> Hanna Brauers, Isabell Braunger, Franziska Hoffart, Claudia Kemfert, Pao-Yu Oei, Fabian Präger, Sophie Schmalz, Manuela Troschke (2021). Ausbau der Erdgas-Infrastruktur: Brückentechnologie oder Risiko für die Energiewende? Diskussionsbeiträge der Scientists for Future 6, 11 pp. doi:10.5281/zenodo.4474498

als feste oder flüssige fossile Energieträger trägt aber immer noch erheblich zu den hohen CO<sub>2</sub> Emissionen in Deutschland bei. Zudem ist der Hauptbestandteil von Erdgas Methan. Bei Verarbeitung und Transport von Erdgas treten unvermeidlich Methanemissionen auf, die in die Atmosphäre gelangen. Methan hat in der Atmosphäre ein sehr hohes Treibhausgaspotential (25-mal wirksamer als CO<sub>2</sub>) und trägt damit ebenfalls zur Erderwärmung bei.

#### **8.1.4. Emissionsrichtlinien für konventionell gefeuerte Aggregate / Feuerstätten**

Emissionen aus Verbrennung fossiler Energieträger – unabhängig welchen Nutzen – beeinflusst unser Klima. Die Freisetzung von Treibhausgasen, sowie thermischer Energie aus Verbrennung derer hat nachweislichen Einfluss auf den globalen Wärme- und Stoffkreislauf.

Feuerungstechnische Anlagen welche vorausschauend mit Technologie zur Luftreinhaltung ausgestattet sind, diese jedoch aufgrund Übergangsfristen in gesetzlichen Regularien nicht betreiben, dürfen nicht ohne Nutzung derer betrieben werden. Förderungen des Bundes sind für genannte Anlagen als obsolet zu betrachten.

### **8.2. Globaleinflusskorrigierte CO<sub>2</sub>-Besteuerung**

Basierend auf dem „wissenschaftlichen Konsens der Treibhaustheorie“<sup>24</sup> fordern wir eine Besteuerung von fossilen Energieträgern aufgrund derer Treibhausgasemissionen<sup>25</sup> und deren kalkulatorischen, realen Langzeitfolgen für Natur und Mensch. Die Steuereinnahmen werden einem Fond zugeschrieben, welcher allen Menschen weltweit bei der Bekämpfung/Aufarbeitung von Schäden an Leib und Leben durch Umwelteinflüsse zugutekommt. Hierbei liegt das Verfahren des Equity Weighting als kalkulatorisches Werkzeug zur örtlichen, realwirtschaftlichen Folgekostenabschätzung zugrunde.

---

<sup>24</sup> Hans Joachim Schellnhuber: Selbstverbrennung Die fatale Dreiecksbeziehung zwischen Klima, Mensch und Kohlenstoff, C. Bertelsmann Verlag.

<sup>25</sup> Umweltbundesamt: Verkehrswende für ALLE - So erreichen wir eine sozial gerechtere und umweltverträglichere Mobilität, August 2020, <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/verkehrswende-fuer-alle> (aufgerufen am 09.12.2020)

Die vorgeschlagene Bepreisung richtet sich nach den errechneten Klimafolgekosten für künftige Generationen. Nach aktuellem Wissensstand ist eine Bepreisung mit 180 € je t CO<sub>2</sub>-Äquivalent notwendig um künftige Generationen finanziell nicht zu belasten<sup>26</sup>. Die Preisentwicklung zu dem durch das BMU vorgeschlagenen Zielpreis kann Stufenweise bis 2035 erfolgen, um allen Emittenten hinreichend Zeit zur Umstellung ihrer Emissionsbilanz zu geben.

## **8.3. Ausbau erneuerbarer Energie**

### **8.3.1. Photovoltaik**

Im Moment nutzt Sachsen-Anhalt nur 25 % seines Potenzials zur Stromerzeugung aus Photovoltaik. Bayern nutzt im Vergleich dazu etwa 45 % seines Potenzials. Die installierte Leistung aller PV-Anlagen in Sachsen-Anhalt beträgt zur Zeit 2,5 GW. Eine Leistung von mindestens 5 GW bis zum Jahr 2030 wäre nötig. Der Ausbau muss gleichermaßen in dezentralen Kleinanlagen (Dachanlagen) wie auch in größeren Anlagen stattfinden. Eine Kombination mit einem Speicher ist dabei von großer Bedeutung. Leider war das Förderbudget für Speicher für PV-Dachanlagen für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der hohen Nachfrage schon im März 2021 vollständig ausgeschöpft. In dezentralen Kleinanlagen wie auch in größeren Anlagen muss dringend eine neue Speicher-Förderung etabliert werden.

Außerdem setzen wir uns dafür ein die Steuerlichen und bürokratischen Hürden bei Photovoltaik und Solarthermieanlagen weiter abzubauen. Eine zusätzliche Förderung vom Land Sachsen-Anhalt für Mieterstromprojekten sollen vorgesehen werden, damit Solarstrom Verbrauchsnah erzeugt und genutzt werden kann. Eine kombinierte Nutzung von lokalen Energiespeichern und diesen dezentralen Anlagen würde eine weitere Belastung der Netze entgegenwirken.

### **8.3.2. Windenergie**

Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Bundesländer auf einem guten Weg was den Bestand von Windenergieanlagen betrifft. Es zählt zu den Top 5 Bundesländern was

---

<sup>26</sup> Umweltbundesamt: Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten - Kostensätze, Februar 2019, <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/methodenkonvention-30-zur-ermittlung-von> (aufgerufen am 13.12.2020)

die installierte Leistung betrifft. Der Ausbau der Windenergie hat jedoch im Jahr 2018 einen absoluten Tiefpunkt erreicht. Seit dem steigen die Ausbauzahlen zwar aber leider nur sehr gemächlich. Weiterhin müssen alle Windenergieanlagen, die in den nächsten Jahren aus der EEG-Förderung fallen durch ein Repowering ersetzt werden. Hier muss dringend nachgesteuert werden. Das Bundesland weist derzeit 1 % der Landesfläche als Windvorrang- und Eignungsgebiet aus. Um den drohenden Verlust aufzufangen ist das jedoch viel zu wenig. Auch um die Klimaziele vom Paris zu erreichen sind mindestens 3 % der Landesfläche für Windenergieanlagen bereitzustellen. Im Moment hat das Land 5,3 GW installierte Windenergie-Leistung. Nach dem Energiekonzept 2030 der Landesregierung werden für 2030 6,5 GW prognostiziert. Das ist viel zu wenig. Eine installierte Leistung aller Windenergieanlagen von insgesamt 10 GW für das Jahr 2030 ist dringend erforderlich und die Meilensteine für dieses Ziel müssen jetzt definiert werden.

Statt der seit dem EEG 2021 geltenden Kann-Regelung (0,2 Cent/kWh der Energieerzeugung einer Windenergieanlage, WEA für die Gemeinde) hinaus sollte 0,5 Cent festgelegt werden. Die Betreibergesellschaft muss den Sitz in der Gemeinde haben, auf dem das Flurstück der WEA liegt (Gewerbesteuereinnahmen).

## **8.4. Ausbau der Speicherkapazität**

### **8.4.1 Elektrisch Speicheranlagen**

Synergie Effekte nutzen und die Akkumulatoren der Elektrofahrzeuge als dynamischen Zwischenspeicherung verwenden, um Lastspitzen lokal abzufangen und die Entladungsenergien, wenn Sie im Überangebot vorhanden sind, aufnehmen zu können. In Kombination mit anderen Haushalten und weiteren Elektrofahrzeugen entsteht so ein Hochdynamisches Verbundsystem, dass die vorhandenen Kapazitäten und Energiequellen optimal und effizient nutzt. Durch den Zusammenschluss verschiedener kleinst Erzeuger und zwischen Speicher könnte sich lokale Halbinselnetze einfacher realisieren lassen, die den Menschen in der Umgebung ein Zusammengehörigkeit-Gefühl gibt und den Zusammenhalt in der Kommune stärkt.

#### **8.4.2. Chemische Speicheranlagen**

Vor allem die Entwicklung und serienreife Produktion von Anlagen für eine flächendeckende Anwendung als chemischen Energiespeicher für Spitzenzeiten. Wir sehen einen Vorteil in der Förderung der Herstellung von grünem Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energien unter Einbeziehung der Weiterverarbeitung in besser transportierbare Stoffe wie z.B. Methan oder Ammoniak. Trotzdem ist auch die Nutzung von grünem Wasserstoff weiter voranzubringen, da die Entwicklung schon weiter fortgeschritten ist und praktikable Anwendungen findet.

#### **8.5. Sanierung der Stromnetze und Sicherstellung der Schwarzstartfähigkeit**

Um intelligente Netze zu schaffen (Smart Grid) Ausbau/Erneuerung der lokalen Verteilnetze inklusive flexibler Ortsnetztrafos notwendig. Auf höhere Spannungsebene regionalen und nationalen Übertragungsnetze für den Bedarf der erneuerbaren Energien ertüchtigen. Das gilt ebenfalls für Ebenfalls grüne Gas- und Nahwärmenetze. Wir wollen dies in unserem Land mit einem staatlichen Sanierungsprogramm vorantreiben.

Jede Kommune ist als kleinste Versorgungseinheit im übergeordneten Übertragungsnetz für Elektroenergie zu betrachten. Im Schwarzfall (Flächendeckender Ausfall der Elektroenergieversorgung) muss es möglich sein das deutsche und europäische Übertragungsnetz durch Freischaltung der einzelnen zellularen Ebenen wieder anzufahren. Hierfür sind rotierende Massen wie bspw. Dieselaggregate, BHKWs und GuD-Anlagen notwendig und als kalte Reserve vorzuhalten. Diese Vorhaltung muss seitens des Staates und damit der Gesellschaft entlohnt werden. Mittels Frequenzumrichtung arbeitende Energieerzeuger (Photovoltaikanlagen, Windturbinen, usw.) können anhand der durch den führenden Erzeuger generierte Netzfrequenz auf die notwendige Frequenz synchronisiert werden. Die führende Netzfrequenz zur Fusion mehrerer zellulärer Unterebenen ist dynamisch nach der verfügbaren Leistung und Anteil der rotierenden Massen in den einzelnen zu synchronisierenden Sub-Netzen vorzugeben.



## **9. Bauen und Wohnen**

Der ökologische Fußabdruck von Gebäuden ist höher als viele denken: Bau und Betrieb von Gebäuden verursachen in Deutschland ca. 40 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, 52 % unseres Müllaufkommens und verbrauchen 90 % der mineralischen, nicht nachwachsenden Rohstoffe in der Baustoffproduktion.<sup>27</sup> Um dies zu ändern, muss Deutschland eine umfassende Bauwende einleiten. Effektive Veränderungen werden vor allem mit Gesetzen erreicht. Das Verantwortlich machen des Einzelnen und punktuelle Förderung genügen nicht. Die aktuellen baupolitischen Rahmenbedingungen sind unzureichend und so nicht konform mit den Zielen der Pariser Klimakonferenz.

Der Gebäudesektor ist eng mit dem Wärmesektor verbunden. Der größte Teil der mehr als 7,5 Mt CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wärmesektor wird durch Öl- und Gasheizungen verursacht.

Um diesen Ausstoß zu reduzieren ist eine Elektrifizierung des Sektors unumgänglich. Wegbereitend dafür sind im Vorfeld energetische Sanierungen der Gebäude, um den Wärmebedarf drastisch zu senken. Zurzeit liegt die Gebäudesanierungsrate deutschlandweit bei gerade einmal etwa 1 % pro Jahr. Den aktuellen Gebäudebestand hin zur Klimaneutralität umzubauen ist eine der größten Herausforderungen des Klimaschutzes, sowohl finanziell als auch in der praktischen Umsetzung. Auf der anderen Seite weist der Gebäudesektor ein vielfach nicht ausgeschöpftes Potenzial für die Energiewende, Klimawandelanpassung, Effizienzsteigerungen und Biodiversität auf. Die Studie des Wuppertal Instituts im Auftrag der Fridays for Future-Bewegung legt nahe, wie die Wärmeversorgung in Deutschland mit einer durchschnittlichen jährlichen Sanierungsrate von 4 % bis 2035 klimaneutral umgestaltet werden kann. Dafür ist politischer Wille erforderlich, der die Probleme bei der Wurzel packt und umsetzt. Denn eine umfassende Transformation des Gebäudesektors ist zwingend nötig, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

### **9.1. Klimaneutralität im Neubau**

Alle Neubauten müssen eine Ökobilanz von mindestens Netto-Null aufweisen. Der über den gesamten Lebenszyklus verursachte CO<sub>2</sub>-Ausstoß muss demzufolge durch die Bauvorhabenträger\*innen mit ökologischen Maßnahmen auf dem Grundstück

---

<sup>27</sup> <https://www.architects4future.de/>

kompensiert werden. Als Grundlage für diese notwendige Maßnahme wird eine Ökobilanz erstellt. Ein Punktesystem erfasst ganzheitlich die bei der Materialherstellung, den Bauprozessen, dem Gebäudebetrieb und bei den Rückbau, sowie Verwertungsmaßnahmen entstehenden CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Mithilfe der Ökobilanz wird der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes abgebildet. Die Verwendung eigener, erneuerbarer Energieträger und der Einbau erneuerbarer Baustoffe, die bei einem späteren Rückbau der Verwertung zugeführt werden können, wird konsequent gefördert (Konsistenz). Um eine Nullbilanz im Gebäudebetrieb zu erreichen, müssen die Bauvorhabenträger\*innen den Energiebedarf minimieren (Effizienz) und konsequent mit eigenen, erneuerbaren Energien decken. Zudem wird der Anreiz geschaffen, ein Gebäude möglichst bedarfsgerecht und somit kompakt zu errichten (Suffizienz). Mit der Bilanzierung wird sichergestellt, dass klimaschädliches Handeln auf das notwendige Minimum reduziert wird und Eingriffe, die zu CO<sub>2</sub>-Emissionen führen, auf dem Grundstück ausgeglichen werden. Kann keine Netto-Null-Bilanz erzielt werden und sind Kompensationsmaßnahmen auf dem Grundstück technisch nicht umsetzbar oder wirtschaftlich nicht zumutbar, so muss eine einmalige Kompensationszahlung entrichtet werden. Die Kosten pro CO<sub>2</sub>-Äquivalent sind gesetzlich so festzulegen, dass eine nachhaltige Bauweise die Bauvorhabenträger\*innen im Regelfall ökonomisch deutlich besser stellt. Die durch die Kompensationszahlung generierten Einnahmen sind zweckgebunden an landeseigene CO<sub>2</sub>-Kompensationsmaßnahmen und werden diesen zugeführt.

Um eine Messbarkeit und Quantifizierbarkeit der im Gebäude verbauten Baustoffe sowie des voraussichtlichen Energieverbrauchs sicherzustellen, sind alle Baugenehmigungen digital mit einer Bauwerksdatenmodellierung bei den entsprechenden Stellen einzureichen. Mit der Digitalisierung der Baugenehmigungen kann neben der Berechnung der Ökobilanz auch die Archivierung, Bearbeitung und Prüfung aller Anträge effizienter und schneller umgesetzt werden.

### **9.1.1. Solarpflicht bei Neubau**

Für alle Neubauten wird eine Solarpflicht eingeführt. Wird über eine Ökobilanzierung des geplanten Gebäudes eine Klimaneutralität auch ohne die Installation von Solaranlagen nachgewiesen, so kann eine Befreiung von der Pflicht erteilt werden.

Die Maßnahme dient vor allem als Übergang zur umfassenden Einführung des digitalen Bauantrags mit der daran geknüpften Ökobilanzierung.

Für eine Solarpflicht gilt es ein geeignetes Finanzierungstool zu entwickeln für den Fall, dass der Kreditrahmen bereits ausgeschöpft ist.

### **9.1.2. Mobilitätsangebot beim Neubau**

Die Pflicht zum Errichten von PKW-Stellplätzen in der Landesbauordnung wird außer Kraft gesetzt. Damit entfallen die Zahlungen für nicht errichtete Stellplätze. Um nachhaltige Mobilität zu fördern, werden stattdessen nachhaltige Mobilitätsangebote (Fahrrad-Stellplätze, ÖPNV-Angebote, Electro-car-sharing) an den Neubau gebunden

## **9.2. Klimaneutralität im Bestand**

Für einen Teil der Bestandsgebäude sollen ökologische Ausgleichsmaßnahmen erbracht werden. Wird Eigentum an einem Gebäude erworben, so ist auch hier für alle baulichen Maßnahmen sowie für den Gebäudebetrieb die Klimaneutralität sicherzustellen. Die Vorschriften entsprechend der Ökobilanzierung finden so für alle Aus- und Umbauten im Bestand Anwendung. Zudem ist ein Sanierungsfahrplan zu erstellen, in dem über einen festzulegenden Zeitraum energetische Maßnahmen zur Effizienzsteigerung aufgelistet sind. Bei der Förderung von Sanierung der Bestandsimmobilien muss dringend nach gesteuert werden und es müssen weitere Anreize geschaffen werden.

### **9.2.1. Dachabgabe im Gewerbebestand**

Gewerbliche Dächer, die keinen Beitrag zur Energiewende oder Biodiversität leisten, unterliegen einer Dachabgabe. Bei diesem ökonomischen Instrument steht ausschließlich der Anreiz zur Umsetzung ökologischer Maßnahmen oder der Installation von Solaranlagen auf den Dachflächen im Fokus.

## **9.3. Energetische Sanierung von Liegenschaften**

Mit dem Ziel, einen klimaneutralen landeseigenen Gebäudebestand bis 2026 zu schaffen, werden die landeseigenen Liegenschaften mit einem Anteil von mindestens 20 % jährlich energetisch saniert. Hierbei werden geeignete Dach- und

Fassadenflächen mit Solarmodulen versehen. Zudem werden alle Liegenschaften umgehend auf Ökostrom umgestellt. Es kann wahlweise Photovoltaik oder Solarthermie genutzt werden. Beide Technologien erfüllen gleichermaßen die Solarpflicht. Sonderprämie bei Solar plus integriertem Gründach. Weitere Sonderprämie bei Kopplung PV mit Wärmepumpe um lokal direkt genutzten Anteil der Solarstrom zu erhöhen. Die positiven Ergebnisse aus dem Sanierungsumbau werden an die Öffentlichkeit getragen und vor Ort sichtbar gemacht. Kommunen werden bei der energetischen Sanierung ihrer eigenen Liegenschaften sowohl finanziell als auch organisatorisch durch das Land unterstützt.

#### **9.4. Wärmewende unterstützen**

Über die Hälfte des deutschen Endenergieverbrauches in 2019 entfielen auf die Wärmebereitstellung<sup>28</sup>. Folglich hängt der Erfolg der Energiewende zu einem großen Teil an einer planmäßigen und rechtzeitigen Wärmewende. Die momentane Bereitstellung von Fernwärme findet mit etwa 75 % aus fossilen Energieträgern statt<sup>29</sup> der Anteil der erneuerbaren Energie in Form von Großwärmepumpen, Solarthermie, Biomasse, Geothermie und ferner grünem Wasserstoff aus modifizierten KWK-Lösungen muss massiv gesteigert werden, um die Emissionen der Wärmewirtschaft zu reduzieren. Einen nicht unerheblichen Anteil an einer erfolgreichen Wärmewende nimmt der Endverbraucher ein, welcher mit nahezu identisch so viel Wärmeenergie benötigt, wie der gesamte Industriesektor der Bundesrepublik<sup>30</sup>. Bewusster Energie- und insbesondere Wärmebezug muss Teil eines ganzheitlichen Weges der Gesellschaft zu regenerativen Energiequellen sein.

##### **9.4.1 Abwärmenutzung aus bspw. innerstädtischen Serverfarmen attraktiv gestalten**

Durch die Transformation der heutigen Energiewirtschaft zu einer "Energiewirtschaft" (heutige fossile Energieträger als "Primärenergie" werden durch reine, arbeitsfähige

---

<sup>28</sup> AG Energiebilanzen e.V.: Energie in Zahlen - Arbeit und Leistungen der AG Energiebilanzen, Januar 2019, [https://ag-energiebilanzen.de/index.php?article\\_id=29&fileName=ageb-energie\\_in\\_zahlen\\_2019.pdf](https://ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=ageb-energie_in_zahlen_2019.pdf) (aufgerufen am 18.12.2020).

<sup>29</sup> Hamburg Institut/Prognos: Perspektive der Fernwärme - Maßnahmenprogramm 2030 - Aus- und Umbau städtischer Fernwärme als Beitrag einer sozial-ökologischen Wärmepolitik, Gutachten im Auftrag des AGFW, November 2020, <https://www.agfw.de/strategien-der-waermewende/perspektive-der-fw-7070-4040/> (aufgerufen am 18.12.2020).

<sup>30</sup> Ebd. S.25.

Elektroenergie aus PV und Wind substituiert) nehmen Umwandlungsverluste eine neue, deutlich höhere Relevanz in der Beurteilung von Erzeugungs- und Lieferketten ein. Verluste durch Teillastfahrweisen oder übermäßiges Takten von Wärmebereitstellungsanlagen sind zu minimieren.

Durch zunehmende Digitalisierung und wachsenden Anteilen der Informations- und Kommunikationstechnik (2019 bereits > 50 % des Energiebezuges für Beleuchtung)<sup>31</sup> am elektrischen Endenergieverbrauch steigt auch der Anteil verfügbarer Abwärme. Insbesondere in städtischen Gebieten ist die Nutzung derer mittels Wärmepumpen als Teil des Wärmeerzeugerpool sinnvoll. Mittels Fördermechanismen ist ein effektiver Steuermechanismus notwendig um einen höchstmöglichen Systemwirkungsgrad zu erreichen.

#### **9.4.2. Innerstädtischer Fernwärmeausbau statt quartiersdiskrete Einzelfeuerstätten**

Durch den stetigen Ausbau von Fernwärme findet eine Wandlung von quartiersdiskreten Einzelerzeugungsstätten (heute primär Gas, Öl und z.T. Holzhackschnitzelfeuerung) zu einem Versorgungsverbund statt. Betrieb der Versorgungsanlagen erfolgt überwiegend im Auslegungsoptimum. Damit werden Umwandlungsverluste durch Taktung von Bsp. Wärmepumpen reduziert. Zwischenspeicherung erfolgt mittels städtischer Wärmespeicher mit minimalen spezifischen Wärmeverlusten.

Die Wertschöpfungskette des Ausbaus ist überwiegend regional. Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Netze schaffen neue Arbeitsplätze mit direktem Bezug zur städtischen Infrastruktur.

### **9.5. Das Recht auf Wohnen**

Aus unserer Sicht ist die soziale und ökonomische Komponente im Bereich Wohnen nicht zu vernachlässigen. Gerade die Spekulation und Kommerzialisierung von Wohnraum führt in letzter Konsequenz zu ökologischen Problemen. Besetzen von Wohnraum durch große Unternehmen, Verdrängung von Menschen in die

---

<sup>31</sup> Ebd.

Außenbezirke und die dadurch einhergehende Flächenversiegelung und erhöhte Anfahrtswege, sind neben der ökonomischen und psychologischen Belastung der Menschen ein großes Problem. Eine sinnvolle und ökologische Wohnungspolitik kann nur durch eine starke Einbindung von staatlichen Strukturen und durch eine demokratische Mitbestimmung der Menschen erfolgen.

In großen Städten besonders in Universitätsstädten steigen die Mieten rasant. Weil die Miete für die meisten Menschen nicht mehr bezahlbar ist, ziehen viele aus ihren zentrumsnahen Wohnungen in die Außenbezirke. Die Städte wandelt sich: Die attraktiven Innenstädte werden mehr und mehr zu geister Städten. Studierende, Erwerbstätige, Rentnerinnen und Rentner müssen dem Marktdruck weichen verdrängt. Immer mehr Anteile von Lohn und Gehalt müssen fürs Wohnen aufgebracht werden. Es fehlt an Sicherheit und Schutz, um den ökologischen Umbau der Städte von breiten Teilen der Bevölkerung mitzutragen. Die Angst, sich keine Wohnung mehr leisten zu können, verunsichert viele Menschen. Die Mietpreisbremse der Regierung ist wirkungslos: Sie hat die Explosion der Mieten nicht stoppen können. Der soziale Wohnungsbau ist weiter im Niedergang. Die Mieten steigen, weil die Spekulation den Wohnungsmarkt erreicht hat und in vielen Orten zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht. Das Kapital walzt durch die Städte. Nach der Finanzkrise und angesichts von niedrigen Zinsen suchen Immobilienfonds und Finanzfirmen nach neuen Profimöglichkeiten. Sie kaufen Mietshäuser und »modernisieren« die Mieter heraus: Die Bestandsmieten steigen, bei Neuvermietung oder Umwandlung in Eigentumswohnungen winken große Gewinne. Inzwischen hat es auch viele mittlere und kleinere Städte erreicht: Wohnraum, Modernisierung und die Spekulation mit Immobilien ist das neue »Beton-Gold«. Große Immobilienfonds und private finanzmarktgetriebene Wohnungs-unternehmen wie Vonovia und Deutsche Wohnen erwerben immer größere Bestände und unterwerfen Mieterinnen und Mieter ihren Renditeinteressen und drängen diese aus den Innenstädten. Unser Grundgesetz bindet Eigentum an das Gemeinwohl. Der Wildwuchs von Mietsteigerungen und Privatisierungsgewinnen dagegen erinnert an die Goldgräber-Zeit: Regulierungen greifen nicht oder werden straffrei unterlaufen. Alle Erfahrung lehrt: Wenn nicht staatlich investiert, von den Kommunen bezahlbarer Wohnraum gebaut und nicht staatlich reguliert wird Wohnraum als reine Konsumgut verwertet. Die Krise auf dem Wohnungsmarkt braucht entschlossene und schnell wirkende Maßnahmen. Es müssen Instrumente geschaffen werden, um überhöhte Mieten zu

senken und in jedem Bereich Höchstmieten festzulegen. Möglichkeiten der Enteignung von Grundeigentum zum Wohle der Allgemeinheit und dessen Überführung in öffentliches Eigentum bestehen schon jetzt; sie müssen erleichtert werden. Wir brauchen mehr bezahlbare Wohnungen. Niemand darf mehr als ein Drittel seines Einkommens für die Miete ausgeben müssen. In den letzten 30 Jahren hat sich der Bestand an Sozialwohnungen um zwei Drittel verringert. Die Politik der Regierung geht ganz am Bedarf vorbei: Es fehlen fünf Millionen Sozialwohnungen! 50 000 Sozialwohnungen fallen jedes Jahr aus der Sozialbindung. Wir wollen einen Neustart im sozialen Wohnungsbau. Das ist ein zentraler Bestandteil unseres Zukunftsprogramms: Sozialwohnungen müssen gebaut und angekauft werden – mindestens 250 000 im Jahr, vor allem durch gemeinnützigen kommunalen Wohnungsbau. Dieses Vorhaben unterstützen wir mit über fünf Milliarden Euro. Die Wohnungen bleiben Sozialwohnungen: Öffentlich geförderter Wohnungsbau darf nicht aus der Sozialbindung entlassen werden. Das »Wiener Modell« hat es vorgemacht: bezahlbare Wohnungen mit festgelegten Mieten, die in öffentlichem Eigentum sind und in denen die Mieterinnen und Mieter mitbestimmen. Wir wollen eine neue Wohngemeinnützigkeit einführen. Die Wohngemeinnützigkeit wurde in Deutschland 1990 abgeschafft. Wohnen wurde damit dem Markt und dem Profitstreben überlassen. Neustart für den sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau und ein grundlegend verbessertes Mietrecht 45dem Wohnungsmarkt, der nicht profitorientiert ist, ist Kernbestandteil einer neuen sozialen und nachhaltigen Wohnungspolitik. Er soll die Miete bezahlbar machen, Gewinne deckeln und wieder in bezahlbare Wohnungen investieren. Dafür gibt es steuerliche Vergünstigungen, bevorzugte Förderung und einen bevorzugten Zugang zum Boden. Gemeinwohlorientierte Unternehmen müssen transparent arbeiten und Mietermitbestimmung garantieren. Das sind Grundlagen einer demokratischen, sozial gerechten und sicheren Organisation des Wohnens. Wohnen ist ein Menschenrecht, das nicht dem Markt überlassen werden darf. Wir wollen erstens die Explosion der Mieten und Verdrängung stoppen, zweitens die Privatisierung von und die Spekulation mit Boden und Wohnraum beenden und drittens den öffentlichen und sozialen Wohnungsbau neu starten und den gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau stärken.

### **9.5.1 Für eine echte Mietpreisbremse**

Wir wollen die »Mietpreisbremse«, die sich für den Schutz der Mieterinnen und Mieter als untauglich erwiesen hat, durch eine echte Mietpreisbremse ersetzen, die flächendeckend, unbefristet und ausnahmslos gilt. Bis zu ihrer Einführung wollen wir ein Moratorium für Mieterhöhungen, d. h. bis dahin werden Mieterhöhungen ausgeschlossen. Keine Mieterhöhungen ohne Verbesserung des Wohnwertes! Vermieter können lediglich den Inflationsausgleich umlegen. Der Mietspiegel darf kein Mieterhöhungsspiegel sein. Alle Mieten müssen in die Berechnung einfließen und nicht nur die der letzten vier Jahre. Für Städte ab einer bestimmten Größe werden Mietspiegel verpflichtend. Die Kommunen erhalten hierfür finanzielle Unterstützung durch den Bund. Vermieter, die gegen den Mietendeckel verstoßen, müssen bestraft werden. Wir brauchen ein Register, das Transparenz über die bisherige Miete herstellt und den Datenschutz der Mieterinnen und Mieter berücksichtigt. Mietwucher muss endlich wirkungsvoll geahndet werden.

### **9.5.2. Verdrängung und Gentrifizierung stoppen**

In Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten sollen Mietwohnungen nicht kommerziell als Ferienwohnungen angeboten werden dürfen. Die Zweckentfremdung von Wohnraum wollen wir stoppen. Zweckentfremdung von Wohnraum wollen wir mit einem Zweckentfremdungsverbot mit hohen Leerstandsabgaben stoppen. Die Umsetzung des Mieterschutzes, von Mietspiegel, Milieuschutz und Verbot von Entmietung und kommerziellen Ferienwohnungen muss wirksam kontrolliert werden. Dafür wollen wir eine Sonderkommission »Gerecht Wohnen« und eine öffentliche Beschwerdestelle schaffen. Wir wollen den Milieuschutz ausweiten und wirksam machen. Bis zur Umsetzung eines verbindlichen Mietspiegels wird in Milieuschutzgebieten eine Obergrenze für Mieten von 8,50 Euro eingeführt. Niedrigere Mieten werden eingefroren und dürfen nicht erhöht werden. Die Obergrenzen werden quartiersbezogen überprüft. Hier wollen wir ein generelles Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen. Wir wollen Wohnraum für alle, nicht Abschreibungsobjekte für wenige fördern. Die Modernisierungsumlage wollen wir abschaffen, da sie eines der zentralen Instrumente der Entmietung ist.

### **9.5.3. Kündigungsschutz stärken**

Wenn Rückstände bei der Miete beglichen sind, darf nicht gekündigt werden. Mietminderung ist kein Kündigungsgrund. Bei Unrechtmäßigkeit der Mietminderung



ist eine angemessene Frist zur Begleichung der Mietrückstände einzuräumen. Kündigungen wegen Eigenbedarfs der Wohnungseigentümer wollen wir strenger regeln. Wenn Unternehmen die Eigentümer sind, sollen sie ausgeschlossen werden. Die Mieterrechte sind geschliffen und Räumungsklagen erleichtert worden. Das werden wir rückgängig machen. Auch der Kündigungsschutz für Gewerbemietverträge muss verbessert werden, um kleine Läden vor Verdrängung zu schützen.

#### **9.5.4. Wohngemeinnützigkeit aktivieren**

Wohnen ist ein Menschenrecht und muss dem Markt und Profit entzogen werden. Wir wollen Wohnungen zurück in die öffentliche Hand bringen. In erster Linie Kommunen, aber auch Genossenschaften und Mietergemeinschaften wollen wir den Rückkauf von Wohnungen ermöglichen und durch die öffentliche Hand fördern. Dafür soll ein Re-Kommunalisierungsfonds aufgelegt und ein kommunales Vorkaufsrecht gestärkt werden. Die Privatisierung von öffentlichen Grundstücken und Wohnungen werden wir stoppen. Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben dürfen nur noch an Kommunen, Länder, Mieterinitiativen und Mietersyndikate abgegeben werden. Immobilienfonds wollen wir die Zulassung entziehen. Bei Verkauf von Immobilien sollen die Kommunen sowie Mieterinnen und Mieter einzeln und als Gemeinschaft ein Vorkaufsrecht haben. Öffentlicher Boden darf nicht privatisiert, sondern nur im Erbbaurecht vergeben werden. Gemeinnützige Nutzung wird dabei bevorzugt. Leerstand zu Mietwohnungen! In angespannten Wohnlagen dürfen leerstehende Wohnungen nicht von der Steuer abgeschrieben werden. Das setzt die falschen Anreize. Die Regelung, dass nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren auf Gewinne aus Immobilienverkäufen keine Steuern bezahlt werden müssen, wollen wir abschaffen. Gewinne, die durch Spekulation und Immobilienverkäufe entstehen, müssen deutlich stärker besteuert werden. Wohnungsunternehmen brauchen gesetzliche Vorgaben, um sie auf eine soziale Bewirtschaftung, Instandhaltung und Mietermitbestimmung zu verpflichten. Mit Share Deals umgehen große Investoren die Grunderwerbsteuer. Kommunen und Ländern werden damit Einnahmen in Millionenhöhe vorenthalten. Wir wollen sie abschaffen. Wir wollen ein neues Bodenrecht. Ohne eine Bodenpreisdeckelung wird es keine wirksame Mietpreisdeckelung geben. Veräußerungsgewinne aus Bodenpreissteigerungen müssen abgeschöpft und für sozialen, kommunalen und

genossenschaftlichen Wohnungsbau verwendet werden. Angesichts der aktuellen Notlage gilt: Wohnraum oder als Wohnraum nutzbarer Gewerberaum, der aus Spekulationsgründen oder ähnlichem leersteht oder zweckentfremdet wird, muss beschlagnahmt und einer obligatorischen Zwischennutzung zugeführt werden. Zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich mit Mitteln des zivilen Ungehorsams für eine zweckgemäße Nutzung von Wohnraum einsetzen (»Besetzungen«), müssen legalisiert werden.

Für lebenswerte und soziale Städte. Wir wollen sozial durchmischte Stadtviertel erhalten statt Bettenburgen für die Armen an den Stadträndern und Hochglanzviertel für die Reichen in den Zentren. Dafür zielen wir auf einen prozentualen Anteil von Sozialwohnungen in allen Vierteln. Wohnen ist Teil unserer Investitionen in die Zukunft: Wir wollen einen Neustart für öffentlichen sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau. Dafür wollen wir dauerhaft mindestens 250.000 neue Sozialwohnungen im Jahr schaffen. Bund, Länder, Kreise und Kommunen müssen überprüfbarer zur Schaffung sozialen Wohnraums verpflichtet werden. Fehlbelegungen müssen abgebaut werden. Wenn die Sozialbindung ausläuft, führt das zu erheblichen Mietsteigerungen und Kündigungen. Die Zweckbindung muss erhalten bleiben. In Zukunft muss gelten: einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung. Die betroffenen Mieterinnen und Mieter brauchen Bestandsschutz. Der Bund darf nach 2019 nicht aus der Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau entlassen werden. Wir brauchen ein Bund-Länder-Programm. Wir wollen barrierefrei bauen. Für inklusive Städte. Das barrierefreie Bauen wollen wir zukünftig grundsätzlich im Baugesetz der BRD als Allgemeinforderung verankern – Barrierefreiheit soll, wie die Statik, vor Erteilung der Baugenehmigung einer Prüfung unterzogen werden. Die Studierendenwerke brauchen mehr finanzielle Mittel, um die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnheimplätze zu erhöhen. Auch Gewerbemieten müssen begrenzt werden, um kleine Geschäfte und eine wohnortnahe Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten zu erhalten. Wir wollen Flächensparend und ökologisch bauen und Kleingärten, Stadtgrün und Flächen für Urban Gardening erhalten. Städte sind lebenswert, wenn die Menschen sie mitgestalten können. Es braucht mehr Mitsprache bei Stadtumbauprojekten, innerstädtischen Nachverdichtungen und bei großen Neubauvorhaben. Schluss mit dem Abriss von preisgünstigen Wohnungen mit erhaltenswerter Bausubstanz zugunsten von

teuren Neubauten. Die Kommunen sollen wohnungspolitische Konzepte erarbeiten, darunter Bestandskonzepte und Leerstandskonzepte. Für den Wohnungsbau sollten alternative Konzepte wie das Überbauen von Park-plätzen, Lagerflächen, Schienen und Straßen sowie die Integration von Wohnraum in industriell oder landwirtschaftlich genutzten Gebäuden genutzt werden.

#### **9.5.5. Das Recht auf Wohnen gehört ins Grundgesetz**

Das Recht auf Wohnen sollte als Grundrecht im Grundgesetz verankert werden.

Wir wollen die Wohnungen für diejenigen sichern, die am stärksten bedroht sind. Die Wohnungslosigkeit hat zugenommen. In einer reichen Gesellschaft wie unserer ist das eine Schande. Wir wollen Wohnungslosigkeit stoppen. Im Vordergrund muss stehen: Wohnungen für Alle zur Verfügung zustellen. Eine Räumung in die Obdachlosigkeit wollen wir gesetzlich ausschließen.

Bisher wird Wohnungslosigkeit nicht dokumentiert, wir wollen eine öffentliche Statistik. Wir wollen ein Gesamtkonzept gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Die Institutionen der Wohnungslosenhilfe müssen finanziell gestärkt werden. Das Wohngeld muss erhöht und umgebaut werden. Die öffentliche Hand darf nicht die privaten Gewinne der Wohnungsbesitzer nähren – deshalb wollen wir den Mietendeckel. Wir wollen den Heizkostenzuschlag sofort wieder einführen und eine Klima-Komponente bei Wohngeld und Kosten der Unterkunft ergänzen.

#### **9.5.6. Menschenwürdige Unterbringung**

Geflüchtete dürfen nicht zum Sündenbock für die Mängel der Wohnungspolitik gemacht werden. In einer sozialen Offensive für alle können wir gutes Wohnen für alle schaffen. Wir wollen die Unterbringung von Geflüchteten in Massenunterkünften beenden und dezentral organisieren.

#### **9.5.7. Demokratisierung des Wohnraums**

Viele Menschen wehren sich gegen Mieterhöhungen, Verdrängung und Zwangsräumungen. Wir wollen, dass Mieterinnen und Mieter mehr Mitsprache erhalten oder ihre Häuser gemeinschaftlich übernehmen können (kollektives Vorkaufsrecht). In allen öffentlichen Unternehmen müssen demokratische Mieterräte gewählt werden. Mieterinnen und Mieter müssen an allen wichtigen Entscheidungen des Unternehmens beteiligt werden. Die Ergebnisse von Aufsichtsratssitzungen

öffentlicher Unternehmen müssen öffentlich zugänglich sein. Mietervereine müssen ein Verbandsklagerecht erhalten. Wir wollen diese Forderungen in einem bundesweiten Mietermitbestimmungsrecht verankern, das für alle Wohnungsgesellschaften, öffentlich und privat, gleichermaßen gilt. Auch Genossenschaften wollen wir demokratisieren. Um die Gründung von kleinen Mietgenossenschaften für kooperative und/oder altersgerechte Wohn- und Kulturprojekte zu erleichtern, wollen wir eine besondere Rechtsform im Mietgenossenschaftsrecht einführen (Rechtsform der haftungsbeschränkten Kooperationsgesellschaft).

### **9.5.8. Wohnen in der Stadt und auf dem Land**

Während in den Großstädten die Mieten explodieren, stehen in vielen ländlichen Regionen Wohnungen und Häuser leer. Wenn Wohnungen leer stehen und die Vermietung unsicher ist, wird weniger investiert, z. B. in energetische Sanierung, Barrierefreiheit oder Instandhaltung. Gerade Wohnungsunternehmen auf dem Land können zudem Belastungen durch Altschulden oft nicht abbauen. Deshalb ist Mietwohnraum in ländlichen und strukturschwachen Regionen immer weniger bedarfsgerecht und attraktiv. Das beschleunigt den Wegzug der Bevölkerung. Kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen im ländlichen Raum sind existenziell gefährdet. Das Dilemma: Die Vorteile ländlichen Wohnens (günstigere Mieten, nachbarschaftliches Zusammenleben, naturnahes Umfeld) gleichen die Nachteile (längere Wege, mehr Zeitaufwand, höhere Kosten für Mobilität usw.) nicht aus. Auch der Zugang zu sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten sind oft schwierig. Diese Situation verschärft das Ungleichgewicht der Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Wir wollen ländliche Regionen und strukturschwache Räume durch ein Stadtumbauprogramm unterstützen. Der Rückbau von Wohnungen und die Aufwertung von Wohnraum und Wohnumfeld müssen dabei zusammen gedacht werden. Schwerpunkt der Förderung soll auf der Verbesserung der Wohnungen und des Wohnumfeldes in den Stadtteilen liegen, auf Modernisierung und auf altersgerechtem und barrierefreiem Umbau von Gebäuden. Der kommunale Eigenanteil bei Auswertungsmaßnahmen wird gestrichen. In einigen Kommunen wird es weiterhin notwendig sein, Wohnungsabriss zu fördern. Dabei soll auf sogenannten Teilrückbau, also das Abtragen der oberen Geschosse anstatt eines Komplettabrisses, gesetzt werden. Auch das

Wiederverwerten der aus dem Abriss anfallenden Materialien soll gefördert werden. In vielen Dörfern und Kleinstädten werden neue Wohngebiete im Außenbereich ausgewiesen. Dies führt zum Flächenfraß. Die Ortskerne verfallen und leeren sich. Der Bund muss ein Förderprogramm zur Sanierung und zum Erhalt der Orts- und Dorfkerne auflegen (hier link zur Verkehrswende). Das Programm soziale Stadt muss finanziell besser ausgestattet werden. Künftig sollen auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes ohne kommunalen Eigenanteil auskommen und je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden. Die Förderung für Städtebau und Dorferneuerung wollen wir niedrigschwellig zugänglich machen. Grund- und Mittelzentren wollen wir stärken, damit sie dauerhaft ein Grundangebot an Daseinsvorsorge und Versorgung sowie bedarfsgerechten Mietwohnungsbestand vorhalten können. Wir wollen mehr Raum für alternative Wohnkonzepte. Dafür braucht es eine Neugestaltung des Baurechts.

### **9.6. Sozialverträglich und ökologisch Sanieren**

Sanierungen werden häufig genutzt, um die Wohnungen zu »entmieten« und die Mieten in die Höhe zu treiben. Nach energetischer Modernisierung darf die Mieterhöhung nicht höher sein, als die Mieterinnen und Mieter an Heizkosten sparen. Die Differenz muss durch ein Förderprogramm gedeckt werden. Mieterinnen und Mieter sollen einen Rechtsanspruch darauf haben, dass die Vermieter diese Förderung in Anspruch nehmen. Wenn die Förderung nicht in Anspruch genommen wird, müssen die Mieterinnen und Mieter die Modernisierung nicht dulden. Die Modernisierungsumlage muss abgeschafft werden, um möglichen Missbrauch der ökologischen Sanierung zu begegnen.

## 10. Ökonomie

Wenn wir in Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten wollen, dagegen jedoch weiter wirtschaften wie bisher, wird schon 2026 unser Kontingent an CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgebraucht sein. Das verarbeitende Gewerbe, die Industrie ist mit 54 % für über die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Sachsen-Anhalt verantwortlich, gefolgt von 30 % für Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Dies hat zur Folge, dass in der Zukunft erhebliche Klimawandel-Anpassungskosten zu zahlen sind, wobei insbesondere wirtschaftsschwacher Bundesländer, wie Sachsen-Anhalt, stärker belastet sein werden.

Wir wollen uns ein CO<sub>2</sub>-Budget für Sachsen-Anhalt setzen, nachdem wir weitere Maßnahmen konkret benennen und festlegen. Um das CO<sub>2</sub>-Budget für das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten, fordern wir einen grundlegenden Systemwandel im Bereich Wirtschaft und Industrie in Sachsen-Anhalt. Es ist ein schrittweise Abbau sämtlicher umweltschädlicher und sozial nicht nachhaltiger Subventionen notwendig. Wir wollen eine Umstellung auf erneuerbare Energien innerhalb der Industrie und Dienstleistungen erreichen, zukunftssträchtige Arbeitsplätze stärken sowie Wirtschaftsförderungen in Richtung sozial-ökologischer Transformation umbauen und so nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen. Fördermittel für Unternehmen in Sachsen-Anhalt sollen stärker an das Ausrichten der Firmenstrategie auf das 1,5-Grad-Ziel geknüpft werden. Eine solche Ausrichtung beinhaltet gemeinwohlorientierte Standards, regionale Wertschöpfungsketten, nachhaltige Lieferketten, eine verlängerte Lebensdauer der Endprodukte, Vermeiden von Flächenversiegelung und das Verwenden energiearmer Technologien. Ressourcen und Produkte, welche in Sachsen-Anhalt produziert, verwendet und entsorgt werden, sollen in einem geschlossenen Kreislauf bleiben, sodass es Müll und (Ressourcen-)Verschwendung nicht mehr gibt. Es ist klar, dass bestimmte Produkte diese Anforderungen nicht erfüllen können.

Unsere angestrebte Transformation hin zu einem geschlossenen und ressourcensparendem Kreislaufsystem beinhaltet nicht nur die Reduzierung der negativen Klimaeffekte, sondern vielmehr auch einen Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsform, welche Prozesse und Produkte von 'Wiege bis zur

Wiege' durchdenkt. Um diese Prinzipien zu erreichen, wollen wir die folgenden Maßnahmen umsetzen.

## **10.1. Umstellung der Industrie auf klimaneutrale Produktion und Fertigung**

- Energie bedingte Emissionen werden durch die Nutzung erneuerbarer Energien vermieden bzw. massiv reduziert.
- Bei der Produktion entstehende Abfälle oder auch CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen durch eine Überarbeitung der Prozesse reduziert werden. Auch die Klimawirkung der Produkte ist zu berücksichtigen. Insbesondere soll es für jede neue Technologie eine Technologie-Folgenabschätzung geben, bei der darauf geachtet wird, dass keine giftigen oder anderweitig gesundheits- oder klimaschädlichen Stoffe entstehen, die nicht im Kreislauf gehalten werden können.
- Zusätzlich dazu müssen die fossilen Rohstoffe durch klimaneutrale ersetzt werden. Hierfür ist, abhängig vom Produkt, eine Kombination aus folgenden Rohstoffen möglich: Recycelte Kunststoffabfälle, CO<sub>2</sub> (vor allem aus den prozessbedingten Emissionen), Biomasse.
- Bei der Verwendung von Biomasse ist darauf zu achten, dass kein erheblicher Umwelteinfluss beim Anbau bzw. der Entnahme der natürlichen Rohstoffe entsteht. Außerdem soll die Verwendung ins Verhältnis einer Kosten-Nutzen-Analyse gebracht werden, bei der externe Kosten integriert sind.
- Für Produkte, bei denen das Kosten-Nutzen-Verhältnis durch eine klimaneutrale Produktion wesentlich schlechter wird, z. B. weil sie große Mengen an Energie benötigen oder bei denen signifikante Mengen an prozessbedingten Emissionen unvermeidlich sind, ist zu überprüfen, ob sie durch klimafreundlichere Alternativen ersetzt werden können. Wenn nicht, soll der Verbrauch so weit wie möglich minimiert werden.
- Bei all diesen Anpassungen hat der CO<sub>2</sub>-Preis eine hohe Bedeutung.

- Wir befürworten Carbon Use (z. B.: in der Zementindustrie). Jedoch ein CarbonCapture / Endlager in Sachsen-Anhalt lehnen wir ab. Ein Endlager ist eine tickende Zeitbombe und damit unverantwortlich den kommenden Generationen über. Wenn das CO2 später unkontrolliert austritt sind die Folgen unabsehbar.

## **10.2. Entwicklung einer umfassenden Kreislaufwirtschaft**

Um globale Gerechtigkeit zu erreichen, müssen vor allem die Industrieländer ihren Ressourcenverbrauch drastisch reduzieren. Daher werden wir eine umfassende Kreislaufwirtschaft verwirklichen, welche das Prinzip von Müll und Verschmutzung umdenkt. Produkte und Materialien sollen wiederverwendet und regenerative, natürliche Systeme gefördert werden. Demnach werden Produkte und Prozesse von der Designphase über den Produktions- und Verwendungsprozess bis hin zur Wiederverwertung möglichst ressourcen- und energieeffizient gestaltet.

Dies wird in Sachsen-Anhalt durch die folgenden Maßnahmen erreicht:

- Prüfung der Stoffkreisläufe im Land und Ausbau Kreislaufwirtschaft
- Förderung Recyclingforschung
- Konsequente Mülltrennung durch Sortieranlagen
- Einheitliche Verpackungsbehälter / Produkte unverpackt
- Nicht recyclebare Kunststoffprodukte dürfen nicht mehr verwendet werden
- Rohstoffe immer zuerst aus vorh. Recyclingstoffen/Deponien nutzen oder zur Not nachwachsende Rohstoffe
- Recycling vor Müllverbrennung
- Förderung von Tausch- und Reparierbörsen,

Auf Bundesebene werden folgende Maßnahmen angestoßen:



- Konsequentes Durchsetzen des EU Circular Economy-Package, das einen Aktionsplan mit Vorschlägen und Zeitrahmen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft beinhaltet.
- Verlängerte Garantievorschriften (mindestens zehn Jahre) zur Nutzungsdauer von Geräten und Produkten
- Etablieren eines Pfandsystems für Elektrogeräte,
- Pfandsysteme für alle Kunststoff-Gegenstände und -Verpackungen
- Pflicht der Produzenten zum Reparieren elektronischer Geräte, um die Lebensdauer der Produkte zu verlängern
- Geregelte Verfügbarkeit von Ersatzteilen
- Rücknahme- und Recycling-Verpflichtung der Hersteller durch Recyclingquoten und eine Verpflichtung der Händler, dies zu ermöglichen
- Zulassung von Kunststoffen nur gegen Nachweis des geregelten Recycling-Prozesses
- Verbot von nicht-recyclebarem Plastik und Mikroplastik
- Alle notwendigen Verpackungen von Lebensmitteln sollen aus einem einzigen Kunststoff hergestellt werden (z.B. Polypropylen), um das Recycling von Plastik zu erleichtern und die Quoten erheblich zu erhöhen

### **10.3. Vernetzung, Beratung und Innovation**

Sachsen-Anhalt soll zum internationalen Vorreiter im Bereich erneuerbare und nachhaltige Technologien werden und dadurch langfristig einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt bieten. Die verschiedenen Regionen gewinnen insbesondere durch ihre Learning Economy, die sich durch eine einzigartige Umgebung mit effizienten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen auszeichnet, an Bedeutung. Durch die zunehmende räumliche Nähe und Konzentration bestimmter Branchen an einem Ort können Transaktionskosten eingespart und

Spezialisierungs- sowie Skalenvorteile erzielt werden. Die entstehenden informellen Netzwerke zwischen Unternehmen, Forschungsinstituten und Hochschulen, ermöglichen einen Austausch von Erfahrungen und Fertigkeiten und bieten dadurch Räume für Innovationsprozesse (beispielsweise für klimaneutrale Technologien). Dadurch wird sowohl die Vernetzung von kleinen und mittelständigen Unternehmen (KMUs) gestärkt als auch ein regionales Innovationssystem für das Etablieren von Start-ups geschaffen. Zusätzlich wird das Bereitstellen von Informationen zu Förderprogrammen unterstützt.

Die Clusterstrategie von Sachsen-Anhalt zielt darauf ab, Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Regionen zu bündeln und einen Beitrag zur Standortsicherheit zu liefern. Hierfür wurden bereits unterschiedliche Cluster durch die Regierung definiert, die sich über das Bundesland verteilen. Diese sollen in konkrete Maßnahmen eingebunden, gefördert, ausgebaut oder um zusätzliche Cluster erweitert werden.<sup>32</sup>

Folgende Cluster bieten sich an:

Der bestehende „BIM-Cluster“ (Cluster für die Modellierung von Bauwerksdaten) wird in die Maßnahme „Klimaneutralität im Neubau und Bestands-Sanierung“ eingebunden, da durch die digitale Gebäudemodellierung (BIM basierter Bauantrag) eine Ökobilanzierung über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden ermöglicht werden kann. Der Einsatz von BIM, der durch Inkrafttreten der Maßnahme „Klimaneutralität im Neubau und Bestands-Sanierung“ deutlich erhöht wird, generiert direkte Markteffekte und macht Sachsen-Anhalt zugleich zum Vorreiter einer digitalen und damit verbundenen, nachhaltigen Bauwirtschaft.

Zudem sollte in Sachsen-Anhalt mindestens ein „Handwerks-Campus“ gegründet werden, der sowohl technische Ausbildungsplätze als auch technische Umschulungsplätze anbietet, um den Strukturwandel durch nachhaltige und zukunftsfähige Berufe sicherzustellen (↓ Bildung | Ausbildungsberufe). Die Ausbildung

---

<sup>32</sup> Hier die Cluster von Sachsen-Anhalt: <https://www.clusterplattform.de/>, ein Beispiel wäre der Bio-Economy-Cluster Halle-Saale <http://www.bioeconomy.de>

und Umschulung erfolgt in einem Kooperationsnetzwerk mit Unternehmen, in dem garantierte Übernahmen der Absolvent\*innen festgelegt sind. Durch diese an den Fachkräftesicherungspakt des Landes anknüpfende Maßnahme sollen Handwerksberufe an Attraktivität gewinnen.

Das Land fördert den Austausch zwischen Unternehmen, Hochschulen und Startups mit auf deren Bedürfnisse abgestimmte Angebote und regelmäßigen Austauschtreffen. So werden den Firmen und Start-ups der Region mehr Möglichkeiten eingeräumt, sich an Hochschulen zu präsentieren und im Rahmen von Hochschulkooperationen Praktika anzubieten. Ziel ist, qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden, die nach ihrem Abschluss in die unterschiedlichen Innovationscluster für Zukunftstechnologien übernommen werden.

Für klimafreundliche Start-ups werden neue Infrastrukturen geschaffen, Beratungsleistungen angeboten und Fördermittel zur Finanzierung zur Verfügung gestellt. Kleine Tourismus-Cluster werden gebildet, um einen nachhaltigen Tourismus mit einem intelligenten ÖPNV-Netzwerk und ökologischen Mobilitätsangeboten bedarfsgerecht anbieten zu können.

Außerdem ist es sinnvoll, wenn das Land eigene Klimaschutzmanager\*innen ausbildet, die in der Energieagentur Sachsen-Anhalt angesiedelt und in allen Regionen vertreten sind. Neben dem Ausweiten von Netzwerken mit Kommunen, Unternehmen aller Größen und Selbstständigen übernehmen sie eine beratende sowie begleitende Funktion, um die Transformation hin zu klimafreundlichen Prozessen

#### **10.4. Vorbereitung einer Sozial-Ökonomischen Transformation**

Wir setzen auf Gemeinwohlbilanzen, für das Land, die Kommunen, alle kommunalen Unternehmen und Institutionen des Landes. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) soll als primäre Kennzahl für das Gemeinwohl abgelöst werden. Folgend den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der sozialen

Marktwirtschaft“ sollen zukünftig die W3-Indikatoren zur Bewertung der Lage des jeweiligen Bundeslandes herangezogen werden. Die Kommission legte bereits 2013 nahe, mit diesen Kennzahlen zu planen und zu berichten. Ziel ist eine Abkehr vom Fokus auf rein materiellen Wohlstand und Wachstum zugunsten einer holistischen Perspektive, die den vielfältigen Faktoren menschlichen Wohlergehens eher Rechnung trägt. Dazu gehören Umwelt- und Sozialfaktoren genauso wie Wirtschaftsindikatoren. Um diesen Ansatz auch im eigenen Haushalt sichtbar zu machen, sollen die Ausgaben des Landes so weit wie möglich nach den Prinzipien des True Cost Accounting (TCA) bilanziert werden. Das Konzept fordert die Einbeziehung aller nicht monetär abgebildeten externen Kosten. So werden beispielsweise Klimaschädigungen oder -verbesserungen und soziale Kosten bzw. Vorteile mit eingepreist. Dabei werden verschiedene ideologische Bewertungsgrundlagen dialogisch einbezogen und so ein breiteres Bewusstsein für die Auswirkungen von Maßnahmen erwirkt. Die Anwendungsmöglichkeiten dieser Kostenrechnungsmethode auf den Landeshaushalt soll geprüft werden. In jedem Fall wird mit CO<sub>2</sub>-Schattenpreisen gerechnet, um das CO<sub>2</sub>-Budget Sachsen-Anhalts einzuhalten.

Fördermittel für Unternehmen in Sachsen-Anhalt werden an eine Ausrichtung der Firmenstrategie auf gemeinwohl-ökonomische Standards geknüpft. Sowie insbesondere der Klimaneutralität. Ebenso wie zukünftige Ausgaben müssen die gegenwärtigen finanziellen Beteiligungen des Landes auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit geprüft werden. Überall, wo sie den Anspruch noch nicht erfüllen, sollen die Gelder zurückfahren und in zukunftsfähige Industrien umgeleitet werden.

Alternative Bilanzierungsmethoden in Unternehmen wie TCA oder die Gemeinwohl-Bilanzierung müssen besonders gewürdigt werden. Es wird ein Aufzeichnungssystem ausgearbeitet, welches Gemeinwohl- und Klima-Orientierung von Unternehmen durch solche Maßnahmen zertifiziert. Ein dementsprechendes Label honoriert vorbildliche Bemühungen und ist eine Hilfe für Entscheidungen von Konsument\*innen. Es trägt dazu bei, Sachsen-Anhalt als Vorbildstandort für Nachhaltigkeit zu etablieren und überregionale Wettbewerbsvorteile für verantwortungsbewusst handelnde Unternehmen zu erzielen.

Menschen in Sachsen-Anhalt sollen langfristig Möglichkeiten und Freiraum für Kreativität, Care-Tätigkeiten und Achtsamkeit im Umgang mit Mitmenschen sowie Ressourcen haben. Dafür müssen ehrenamtliches, künstlerisches, subsistentes und fürsorgliches Schaffen in einem zukunftsfähigen Sachsen-Anhalt mehr Anerkennung erfahren. Daher soll sich das Land proaktiv an Debatten um alternative Einnahme-Modelle wie einem bedingungslosen Grundeinkommen beteiligen und ggf. für Pilotprojekte zur Verfügung stehen. Eine gerechte Entlohnung für systemrelevante Berufsgruppen wie z.B. der der Alten- und Krankenpflege soll sichergestellt und Selbstverständlichkeit werden.

Unternehmen, die Aufträge vom Land erhalten, sollen einen höheren Mindestlohn (Vergabemindestlohn) zahlen müssen. Sachsen-Anhalt ist einer der wenigen Bundesländer, die keinen Vergabemindestlohn besitzt.

Die Arbeitsbedingungen in insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben mit Saisonarbeitskräften sollen stärker kontrolliert werden. Saisonarbeitskräfte sind häufig Opfer in Missbrauch durch den Arbeitgeber. Um diesem Zustand vorzubeugen, muss es mehr Kontrolle und Betreuungsangebote durch staatliche Stellen geben. Die Praxis der isolierten Unterbringung auf zu engem Raum muss beendet werden.

## **10.5 Recht auf Homeoffice**

Wir setzen uns für ein möglichst attraktives und flexibles Arbeitsumfeld ein, um individuelle Lebenskonzepte sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Homeoffice erlaubt durch weniger Fahrten von und zum Arbeitsplatz einen individuellen Zeitgewinn und entlastet gleichzeitig das Klima.

Das Pendeln sorgt für den Hauptteil des Mobiladelsaufkommens im Land, große Verkehrsströme sind täglich morgen und abends in Bewegung, damit die Menschen an einen Arbeitsplatz kommen, für eine Arbeit die sie mit ausreichender Netzabdeckung genauso auch von zu Hause erledigen können. Das Recht auf Homeoffice ist ein wichtiger Hebel für mehr Klimaschutz im Land. Es ermöglicht den Menschen, lange Wege zu vermeiden oder zu reduzieren. Zusätzlich können Firmen ihre Büroflächen in den Großstädten verringern und nehmen damit den Druck vom Wohnungsmarkt. Menschen können, wenn sie nur einzelne Tage in der Woche am Arbeitsort sein müssen, auch Wohnorte wählen, die weiter abgelegen sind. Damit

fördert Homeoffice die Entwicklung abgehängter Orte, was weniger Neubau erfordert, da der Bestand genutzt werden kann.

## **10.6. Steuern und Finanzen**

Eine ggf. flexible Reduktion der Gewerbesteuerumlage für finanzschwache Kommunen halten wir für ein kurzfristig geeignetes Mittel, um finanzschwachen Kommunen finanziellen Spielraum zu verschaffen. Aufgrund der hohen Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer und der Ungleichmäßigkeit ihrer Aufbringung aufgrund der regional unterschiedlichen Verteilung der Unternehmen fordern wir jedoch, dass sich das Land für eine Reform der Gewerbesteuer und ihren Ersatz durch eine Form der Wertschöpfungssteuer einsetzt.

Übernahme insbesondere von durch Gesetzgebung des Bundes und der Länder bedingter Schulden mit dem konkreten Ziel, Kommunen in die Lage zu versetzen, erforderliche Klimaschutzmaßnahmen und Umstrukturierung vornehmen zu können, ohne durch Schuldendienst belastet zu werden.

Wichtig ist, dass die Kommunen nur noch klimaneutrale Projekte beginnen und mit einem CO<sub>2</sub>-Schattenpreis bei Investitionen rechnen, welcher die wahren Kosten berücksichtigt. Die Kommunen sollten auch dazu befähigt werden, selbstständig schuldenfrei zu werden.

Gerade die Energie-, Agrar-, Verkehrswende und eine gute zukunftsweisende Bildung bedeutet viele Investitionen in die Zukunft. Da ist eine Schuldenbremse kontraproduktiv. Wir müssen jetzt effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel finanzieren. Die Schäden durch die Klimakrise übersteigen die Kosten einer konsequenten Klimapolitik um ein Vielfaches. Ähnliches gilt bei vielen vergleichbaren und notwendigen Investitionen in die Zukunft (Bildung, Infrastruktur etc.).

In der Regel wissen Kommunen am besten, wie örtliche Besonderheiten am sinnvollsten für den sozial-ökologischen Wandel eingesetzt werden können. Um die finanziellen Möglichkeiten zu erweitern und einen Impuls für lokale Maßnahmen zu setzen, sollen die existenten Wettbewerbe unter Kommunen aufgegriffen und in Richtung einer sozial-ökologischen Transformation ausgeprägt werden.

Um innerhalb der natürlichen Grenzen der Erde zu wirtschaften, bedarf es allgemeiner Suffizienz. Die Förderung dieser zieht sich ganz bewusst durch viele Forderungen dieses Programms. Die vorangegangenen, ökonomischen Maßnahmen bereiten Sachsen-Anhalt auf ein Wirtschaftssystem vor, das von der

Abhängigkeit des Wirtschaftswachstums losgelöst ist und damit Suffizienz ermöglicht. Auch die Existenz von externen Effekten wird anerkannt und weitestmöglich korrigiert. Die Klimaliste steht für eine Überarbeitung der betriebswirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik hin zu einer volkswirtschaftlichen Perspektive effizienten und nachhaltigen Wirtschaftens, die die Wirtschaft als gesamtgesellschaftliches System begreift.

# **11. Digitalisierung**

## **11.1. Digitale Infrastruktur**

Schnelles und zuverlässiges, störungsfreies Internet ist die Voraussetzung, die vielfältigen Chancen der Digitalisierung nutzen zu können und darüber hinaus für viele Menschen inzwischen essenzieller, unverzichtbarer Bestandteil ihres Alltags ist. Ohne Breitbandausbau ist heute eine wirkliche gesellschaftliche Teilhabe, sowie der Zugang zu Informationen kaum noch möglich. Die Etablierung von Firmen, sowie die Nutzung von Homeoffice auf dem Land wird erschwert. Damit ist Internet als Infrastruktur auch ein wesentlicher Standortfaktor sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich. Daher stehen wir für den Ausbau einer flächendeckenden, modernen, resilienten und zukunftsfähigen Gigabit Netzinfrastruktur. Als Grundlage eines solchen Netzes, setzen wir uns für einen flächendeckenden Ausbau der Glasfaser-Netzinfrastruktur (Fiber to the Home, FTTH) bis ins Haus und die Wohnung ein. Um auch mobil hohe Bandbreiten zu gewährleisten, setzen wir uns für den Ausbau des 4G Netzes ein. Da die zentralen Entscheidungen auf Bundesebene getroffen werden, setzen wir uns dort für stärkere Anforderungen an die Netzbetreiber zur flächendeckenden Abdeckung von Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsräumen ein. Wir fordern die Einrichtung und den Betrieb von freien und offenen WLAN Infrastrukturen in und um öffentliche Gebäude und Räume. Dabei kann beispielsweise auf dem etablierten Bürgernetz "Freifunk" aufgebaut werden.

## **11.2. Gesellschaftliche Kontrolle**

Durch die Coronakrise wurde die Verlagerung vieler Prozesse des wirtschaftlichen und Alltagslebens in den digitalen Raum beschleunigt. Die Bereitstellung des Netzzuganges gehört zur essenziellen öffentlichen Infrastruktur und damit in den Verantwortungsbereich des Landes. Große Softwarekonzerne haben für viele digitale Produkte nahezu eine Monopolstellung. Die Verwendung und die Sicherheit der Daten sind oftmals intransparent. Wir setzen uns für die Förderung der Entwicklung freier, quelloffener Software (Open Source) und deren Nutzung in Landesbehörden und Bildungseinrichtung als Grundpfeiler zur Gewährleistung der digitalen Souveränität ein. Damit profitieren auch direkt alle Bürger\*innen und Unternehmen von deren Verfügbarkeit. Darüber hinaus unterstützen wir Bestrebungen, die Transparenz über die Ressourcen- und Energieeffizienz von Softwareprodukten



durch Zertifizierungen wie das Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu fördern. Öffentlich gesammelte Daten sollen der Bevölkerung datenschutzkonform als Open-Data digital zur Verfügung gestellt werden und frei nutzbar sein.

Wir setzen uns auf Landes- und Bundesebene für eine breite öffentliche Debatte ein, um die ausgewogene Gestaltung der Digitalisierung voranzubringen. Wir wollen die einseitige Einflussnahme der Digitalkonzerne verhindern und für eine demokratische Digitalisierung die Macht und den Einfluss der Tech-Konzerne begrenzen.

### **11.3. Digitale Selbstbestimmung**

Datenschutz und digitale Souveränität sind Grundvoraussetzung für eine offene Digitalgesellschaft. Auch auf Seiten der Bürger\*innen ist der Aufbau von Wissen über digitale Strukturen und Funktionen sowie Kompetenz im Umgang, insbesondere mit sozialen Medien erforderlich. Dies soll durch Weiterbildungen erreicht werden, die ebenfalls durch ein zu bildendes Digitalisierungsministerium eingeleitet und strukturiert werden sollen.

### **11.4. Klimawirksamkeit**

Ohne Breitbandausbau kein Homeoffice auf dem Land. Im Gegensatz zu Straßen sind Netzkabel kein Problem für Natur und Klima. Zusätzlich soll das Land Sachsen-Anhalt den Aufbau von Co2-neutralen Serverparks ermöglichen. Mobile Geräte können repariert und weiterverwendet werden, sind damit länger nutzbar und erzeugen weniger Elektroschrott und damit auch Emissionen.

### **11.5. E-Government und Open-Government**

Die Strategie Sachsen-Anhalt digital 2020 soll zu einer umfassenden E-Government- und Open-Government-Strategie fortentwickelt und für deren Implementierung Modellkommunen für Open Government unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft ausgewählt werden. Die bereits geplanten regionalen Digitalisierungszentren sollten nicht nur Zentren für E-Government, sondern auch Zentren für Open Data und Open Government werden. Sachsen-Anhalt soll sich am zweiten nationalen Aktionsplan zur Förderung von Open Government-Prozessen auf Landes- und Kommunalebene sowie am Bund-Länder-Online-Portal GovData beteiligen.

## **11.6. Smart City**

Die konsequente Digitalisierung der Verwaltung kann die Steuerung von Verwaltungsprozessen erleichtert und beschleunigt werden und insbesondere für Bürger:innen leichter zugänglich nutzbar machen - Behördengänge können komfortabel per Mausklick von zu Hause erledigt werden, Bürger:innen können sich transparent über von öffentlichen Behörden erhobene Daten ebenso wie über Entscheidungsprozesse informieren und sich darin einbringen. Für die Ermöglichung einer Bürger\*innenbeteiligung unterstützen wir die Einführung der individuell anpassbaren Open-Source-Software CONSUL, die bereits in vielen Städten und auch Ländern weltweit im Einsatz ist.

## **11.7. Ministerium für Digitalisierung**

Die Digitalisierung umfasst inzwischen praktisch alle Lebensbereiche und reicht weit über die Etablierung digitaler Technologien in der Wirtschaft oder Informationsübermittlung und --verarbeitung hinaus. Die weitgehend unreflektierte Durchdringung auch politischer Kommunikationsprozesse und privater Lebensbereiche sowie die wirtschaftliche Dominanz einzelner Konzerne stellt auch eine zunehmende Gefährdung der gesellschaftlichen Integration und demokratischer Gestaltungsprozesse dar. Aspekte des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte, der digitalen Überwachung, der Sicherheit von Verwaltungsprozessen und Versorgungsstrukturen sowie nicht zuletzt des gleichberechtigten Zugangs zur digitalen Infrastruktur gewinnen immer mehr an Bedeutung, werden jedoch in den einzelnen Teilbereichen der Gesellschaft jeweils nur unvollständig erfasst. Die Bündelung von Kompetenzen in einem eigenen Verantwortungsbereich halten wir für dringend erforderlich.

## **11.8. Schule und Arbeitswelt**

Viele Prozesse in Industrie, Logistik, Mobilität und Landwirtschaft können mit digitalen Technologien und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden. Ebenso können Prozesse in der Verwaltung optimiert sowie Transparenz und

Partizipationsmöglichkeiten ausgebaut werden. Es muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass bei Maßnahmen zum Ausbau und zur Umgestaltung der digitalen Infrastruktur bereits im Planungsstadium verpflichtend ein gleichberechtigter Zugang und Barrierefreiheit gesichert sind.

Digitale Medien im Schulunterricht ermöglichen neuartige Lern- und Lehrmethoden, allerdings halten wir die rein digitale Form der Wissensvermittlung für eine umfassende Bildung als unzureichend. Darüber hinaus ist auch der Erwerb von Kompetenzen insbesondere auch im Umgang mit digitalen Medien, sozialen Netzen, Aspekten des Datenschutzes unerlässlich geworden. Diese Inhalte müssen stärker Eingang in die schulische Ausbildung finden, ebenso wie sichere Kenntnisse auf dem Gebiet der Programmierung

Die Covid-19-Krise zeigt deutlich die aktuellen Defizite bei der Ausstattung von Lehrkräften, Schüler\*innen und Schulen. Wir setzen uns für eine umfassende Digitalisierungsstrategie in allen Schulformen ein. Die Ausstattung, die Fortbildung für Lehrende, das Angebot an Stellen mit Schwerpunkt Digitalisierung und der Ausbau digitaler Themen im Unterricht muss dringend verbessert werden. Wir unterstützen daher ein Modell, in dem digitale Endgeräte über schulische Fördervereine prinzipiell jedem/r Schüler:in im notwendigen Umfang als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden, mit der freiwilligen Möglichkeit einer solidarischen Finanzierung bei gleichzeitiger Unterstützung des Fördervereins. Ziel ist dabei auch das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Gerät selbst.